

# Stenographischer Bericht

## 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 10., 11. und 12. Dezember 1968

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt ist Abg. Hegenbarth (1610).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (1611);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 1969).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 97 und 98 dem Volksbildungsausschuß (1611);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1611);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1611);

Beilage Nr. 89 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (1611).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Ritzinger und Lind, betreffend die gesetzliche Errichtung eines Landarbeiterkammertages (1611);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Karl Lackner, betreffend die Übernahme des Reststückes der Paalgrabenstraße vom Alpenhotel Kaltwasser bis zur Landesgrenze Steiermark/Kärnten;

Antrag der Abgeordneten Burger, Lautner, Koiner und Ing. Koch, betreffend Sonderunterstützung für die im Bergbau Beschäftigten;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Vinzenz Lackner, Zagler, Schön und Genossen, betreffend Ausdehnung der Sonderunterstützung im Falle einer Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer im gesamten Bergbaubereich (1611).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636, über den Landesvoranschlag 1969, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.

Hauptberichterstatler: Abg. Hans Brandl (1612).  
Annahme der Regierungsvorlage (1870).

#### Generaldebatte:

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1613), Abg. Dr. Klauser (1618), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1626), Abg. Leitner (1632).

#### Gruppe 0:

Berichterstatler: Abg. Buchberger (1639).

Redner: Abg. Nigl (1640), Abg. Scheer (1641), Abg. Brandl (1642), Abg. Lendl (1642), Abg. Groß (1643), Abg. Dr. Heidinger (1645), Abg. Zinkanell (1646), Abg. Wuganigg (1647), Abg. Pichler (1648), Landesrat Wegart (1648).  
Abstimmung (1651).

#### Gruppe 1:

Berichterstatler: Abg. Loidl (1651).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1651), Abg. Pözl (1653), Abg. Ileschitz (1654), Landesrat Peltzmann (1656).

Abstimmung (1658).

#### Gruppe 2:

Berichterstatler: Abg. Ritzinger (1658).

Redner: Abg. Prof. Hartwig (1658), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1660), Abg. Loidl (1663), Abg. Wuganigg (1665), Abg. Klobasa (1665), Abg. Vinzenz Lackner (1666), Abg. Gerhard Heidinger (1668), Abg. Egger (1670), Abg. Ing. Koch (1672), Abg. Leitner (1674), Abg. Prof. Dr. Moser (1677), Abg. Scheer (1679), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1680), Landesrat Peltzmann (1681).

Abstimmung (1683).

#### Gruppe 3:

Berichterstatler: Abg. Nigl (1683).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1684), Abg. Lind (1686), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1686), Abg. Groß (1690), Abg. Egger (1692), Abg. Prof. Dr. Moser (1693), Abg. Prof. Hartwig (1695), Abg. Leitner (1696), Abg. Karl Lackner (1698), Abg. Groß (1698), Landeshauptmann Krainer (1699), Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1699).

Abstimmung (1705).

#### Gruppe 4:

Berichterstatler: Abg. Lendl (1705).

Redner: Abg. Prof. Dr. Moser (1706), Abg. Feltinger (1709), Abg. Jamnegg (1710), Abg. Maunz (1712), Abg. Schrammel (1713), Abg. Burger (1714), Abg. Prof. Hartwig (1714), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1716), Landesrat Gruber (1716).

Abstimmung (1722).

#### Gruppe 5:

Berichterstatler: Abg. Klobasa (1722).

Redner: Landesrat Bammer (1722), Abg. Dr. Heidinger (1724), Abg. Buchberger (1725), Abg. Scheer (1726), Abg. Groß (1727), Abg. Schrammel (1728), Abg. Ritzinger (1729), Abg. Ileschitz (1732), Abg. Prof. Hartwig (1735), Abg. Prof. Dr. Moser (1736), Abg. Laurich (1737), Abg. Nigl (1738), Landesrat Sebastian (1739).

Abstimmung (1747).

#### Gruppe 6:

Berichterstatler: Abg. Karl Lackner (1747).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1747), Abg. Burger (1750), Abg. Schön (1752), Präsident Koller (1753), Abg. Wuganigg (1754), Abg. Prenner (1756), Abg. Aichholzer (1756), Abg. Lautner (1758), Abg. Schrammel (1759), Abg. Ileschitz (1760), Abg. Zagler (1761), Abg. Meisl (1761), Abg. Lind (1762), Abg. Pichler (1763), Abg. Ing. Koch (1764), Abg. Leitner (1766), Abg. Pabst (1767), Abg. Brandl (1768), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1768), Abg. Loidl (1769), Abg. Aichholzer (1772), Landeshauptmann Krainer (1773), Abg. Feldgrill (1779), Abg. Ritzinger (1780), Landesrat Bammer (1782), Abg. Jamnegg (1785), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1787), Landesrat Dr. Niederl (1789).

Abstimmung (1792).

#### Gruppe 7:

Berichterstatler: Abg. Koiner (1792).

Redner: Abg. Wuganigg (1793), Abg. Jamnegg (1794), Abg. Schön (1795), Abg. Zagler (1796), Abg. Groß (1797), Abg. Ileschitz (1797), Abg. Pözl (1798), Abg. Meisl (1800), Abg. Vinzenz Lackner (1801), Abg. Burger (1803), Abg. Maunz (1804), Abg. Pichler (1805), Abg. Pözl (1806), Abg. Stöfpler (1806), Abg. Jamnegg (1808), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1810), Abg. Ileschitz (1812), Abg. Meisl (1814), Abg. Aichholzer (1815), Landesrat Gruber

(1815), Abg. Burger (1816), Landesrat Peltzmann (1816), Abg. Buchberger (1821), Abg. Prenner (1824), Abg. Zinkanell (1825), Präsident Koller (1827), Abg. Schrammel (1831), Abg. Scheer (1833), Abg. Trummer (1836), Abg. Brandl (1836), Abg. Lafer (1839), Abg. Nigl (1841), Abg. Pabst (1842), Landesrat Dr. Niederl (1843), Abg. Laurich (1846), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1848), Abg. Stöffler (1850), Landesrat Wegart (1853).  
Abstimmung (1857).

#### Gruppe 8:

Berichterstatter: Abg. Feldgrill (1857).  
Redner: Abg. Ritzinger (1857), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1858), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1859), Abg. Koiner (1859), Landesrat Peltzmann (1861).  
Abstimmung (1861).

#### Gruppe 9:

Berichterstatter: Abg. Groß (1861).  
Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1862), Landeshauptmann Krainer (1863).  
Abstimmung (1869).

#### Außerordentlicher Landes- voranschlag:

Berichterstatter: Abg. Brandl (1869).  
Abstimmung (1869).

#### BeschluBanträge des Finanzausschusses:

Berichterstatter: Abg. Brandl (1869).  
Annahme der BesluBanträge (1869).

#### Dienstpostenplan:

Berichterstatter: Abg. Nigl (1869).  
Abstimmung (1869).

#### Kraftfahrzeugsystematisierungs- plan:

Berichterstatter: Abg. Brandl (1869).  
Abstimmung (1869).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz über den Landeshaushalt für das Jahr 1969.  
Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1870).  
Annahme des Antrages (1870).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 458, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Nigl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Rationalisierung der Reinigungsarbeiten in Landesanstalten und sonstigen in der Verwendung des Landes stehenden Gebäuden.  
Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1870).  
Annahme des Antrages (1870).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 628, betreffend Objektseinelösung Altenmarkt Nr. 21 „Wohnhausab-löse“ der Landesstraße Nr. 277, Buchauerstraße.  
Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (1870).  
Annahme des Antrages (1870).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Langreiter Emil, Döllach 32, für den Ausbau der Landesstraße Nr. 276, Las-singerstraße.  
Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1870).  
Annahme des Antrages (1870).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für den künftigen Ausbau der Landesstraße Nr. 50, Söchauerstraße.  
Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (1871).  
Annahme des Antrages (1871).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 22/68 „Seiersberg—Zwaring“ der Landesstraße Nr. 160.  
Berichterstatter: Abg. Johanna Jamnegg (1871).  
Annahme des Antrages (1871).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639, über die Zuerkennung von Hilflosenzulagen an Bezieher von außerordentlichen Versorgungsgenüssen.  
Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1871).  
Annahme des Antrages (1871).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 640, betreffend den Verkauf eines landeseigenen Grundstückes in Gössendorf bei Graz an Johann und Sophie Seidler in Birkhof 20, St. Stefan ob Stainz.  
Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (1871).  
Annahme des Antrages (1871).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, in der Fassung der Gesetze vom 8. März 1958, LGBl. Nr. 41, vom 21. November 1961, LGBl. Nr. 17/1962 und vom 6. Juli 1965, LGBl. Nr. 130, neuerlich abgeändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1871).  
Annahme des Antrages (1871).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648, betreffend Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von den „Juniorwerken“ Köflach bei der Sparkasse Voitsberg/Köflach aufzunehmenden Kredit von 3,5 Millionen Schilling.  
Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1872).  
Annahme des Antrages (1872).

12. Bericht des Kontroll- und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 523, über die Genehmigung des Rechnungsab-schlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1963.  
Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1872).  
Annahme des Antrages (1872).

13. Bericht des Kontroll- und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524, über die Genehmigung des Rechnungsab-schlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1964.  
Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1872).  
Annahme des Antrages (1872).

14. Bericht des Kontroll- und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525, über die Genehmigung des Rechnungsab-schlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1965.  
Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1872).  
Annahme des Antrages (1872).

15. Wahl der Mitglieder in das Kuratorium des Vorsorgefonds (1872).

Beginn der Sitzung: 10. Dezember 1968, 10 Uhr.

**Präsident Dr. Kaa:** Hoher Landtag! Ich er-  
öffne die 41. Sitzung des Steiermärkischen Land-  
tages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode  
und begrüße alle Erschienenen:

Entschuldigt ist: Abg. Hegenbärth.

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung habe  
ich Ihnen bekanntgegeben, daß der Landesvor-

anschlag 1969 den Hauptpunkt der Tagesordnung bildet.

Außer diesem in der Einladung bekanntgegebenen Tagesordnungspunkt wurden im Finanzausschuß in der Sitzung am 3. und 4. Dezember 1968 noch folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können, es sind dies:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 458, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Nigl und sonstigen in der Verwendung des Landes der Reinigungsarbeiten in Landesanstalten und sonstigen in der Verwendung des Landes stehenden Gebäuden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 628, betreffend Objektseinelösung Altenmark Nr. 21 „Wohnhausablöse“ der Landesstraße Nr. 277, Buchauerstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 629, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Langreiter Emil, Döllach 32, für den Ausbau der Landesstraße Nr. 276, Lassingerstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 631, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für den künftigen Ausbau der Landesstraße Nr. 50, Söchauerstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 632, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 22/68 „Seiersberg—Zwaring“ der Landesstraße Nr. 160;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 639, über die Zuerkennung von Hilflosenzulagen an Bezieher von außerordentlichen Versorgungsgenüssen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 640, betreffend den Verkauf eines landeseigenen Grundstückes in Gössendorf bei Graz an Johann und Sophie Seidler in Birkhof 20, St. Stefan ob Stainz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, in der Fassung der Gesetze vom 8. März 1958, LGBl. Nr. 41, vom 21. November 1961, LGBl. Nr. 17/1962 und vom 6. Juli 1965, LGBl. Nr. 130, neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 648, betreffend Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von den „Juniorwerken“ Köflach bei der Sparkasse Voitsberg/Köflach aufzunehmenden Kredit von 3,5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 523, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1963;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 524, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1964;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 525, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1965 und Wahl der Mitglieder in das Kuratorium des Vorsorge-Fonds.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf: die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 1969).

Diese beiden Gesetze weise ich dem Volksbildungs-Ausschuß zu. Die Vorlage, Beilage Nr. 97, Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz, jedoch vorerst zur Vorberatung auch dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 652, zum Beschluß Nr. 492 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend Sicherung der Arbeitsplätze im Werk Weiz der Elin-Union AG. bzw. die wirtschaftliche Situation der Stadt und des Bezirkes Weiz, zu.

Außerdem weise ich die Beilage Nr. 89, Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulerhaltungsgesetz 1968, nach Erledigung im Landeskultur-Ausschuß, dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge: der Antrag der Abgeordneten Nigl, Jamnegg, Ritzinger und Lind, betreffend die gesetzliche Errichtung eines Landarbeiterkammertages;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Karl Lackner, betreffend die Übernahme des Reststückes der Paalgrabenstraße vom Alpenhotel Kaltwasser bis zur Landesgrenze Steiermark/Kärnten;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Lautner, Koiner und Ing. Koch, betreffend Sonderunterstützung für die im Bergbau Beschäftigten;

der Antrag der Abgeordneten Hleschitz, Vinzenz Lackner, Zagler, Schön und Genossen, betreffend Ausdehnung der Sonderunterstützung im Falle einer Arbeitslosigkeit für die Arbeitnehmer im gesamten Bergbaubereich.

Ich werde diese Anträge in einer Nachtragszuweisung der Landesregierung zuweisen, damit sie umgehend in Bearbeitung genommen werden können.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

### **1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636, über den Landesvoranschlag 1969, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan.**

Hauptberichterstatter ist Abg. Hans Brandl.

Ich frage nun den Herrn Hauptberichterstatter, ob er den Antrag stellt, die Beratungen über den Landesvoranschlag in eine Generaldebatte und in eine Spezialdebatte zu teilen.

**Abg. Brandl:** Herr Präsident, ich stelle diesen Antrag.

**Präsident:** Ich bitte jetzt, den Bericht zu erstatten.

**Hauptberichterstatter Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage, die den Landesvoranschlag 1969 mit Beschlußanträgen des Finanz-Ausschusses, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan umfaßt, ist ohne Zweifel die wichtigste Beratungsunterlage, mit der sich die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages im Verlaufe eines Jahres zu beschäftigen haben. Wir schaffen damit die Grundlagen, daß die nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen festgelegten Pflichtaufgaben des Landes, die vielfältige Förderung wichtiger Teilbereiche unserer Volkswirtschaft und die gerade in der jetzigen Zeit so notwendige Investitionspolitik durchgeführt werden können.

Vom Herrn Landes-Finanzreferenten wurde in seiner Einbegleitungsrede am 26. November das Landes-Budget sowohl in seinen Grundsätzen als auch in seinen Auswirkungen sehr ausführlich und gründlich dargelegt. Er hat auf die Schwierigkeiten steigender Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen hingewiesen, deren natürliche Folge eine größere Zuführung aus den Ersparnissen vergangener Jahre ist. Nur dadurch war es möglich, einen ausgeglichenen ordentlichen und sehr stark bedeckten außerordentlichen Voranschlag 1969 zu unterbreiten.

In einer zweitägigen Beratung hat der Finanz-Ausschuß die vorliegenden Unterlagen einer genauen Prüfung unterzogen und auf Grund einer durch lange Jahre geübten und bewährten Praxis die von der Hohen Landesregierung festgelegten Ansätze bestätigt, jedoch Kritik an Bestehendem geübt und Wünsche und Anregungen für die kommende Gestaltung vorgemerkt.

Ich darf dem Hohen Haus mitteilen, daß mit 222 Wortmeldungen, die Anfragen von Abgeordneten und Antworten von Regierungsmitgliedern beinhalten, eine sehr gründliche Durchbearbeitung des Budgets im Finanz-Ausschuß erfolgt ist.

Mit 21 beschlossenen Anträgen wurde eine gemeinsame Willensbildung über gewünschte Änderungen und Verbesserungen in vielen Bereichen unserer Landespolitik zum Ausdruck gebracht. Drei Anträge fanden in Finanz-Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit und ein Antrag wurde zurückgezogen.

Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Als Hauptberichterstatter habe ich Ihnen im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu unterbreiten:

1. Der Voranschlag des Landes Steiermark für das Jahr 1969 wird mit Ausgaben im ordentlichen Voranschlag von 3.609,845.000 Schilling und im außerordentlichen Voranschlag von 482,840.000 Schilling, zusammen 4.042,685.000 Schilling und Einnahmen im ordentlichen Voranschlag von 3.609,845.000 Schilling und im außerordentlichen Voranschlag eine Bedeckung von 316,500.000 Schilling, zusammen 3.926,345.000 Schilling, mithin mit einer ausgeglichenen Gebarung im ordentlichen Voranschlag und mit unbedeckten Ausgaben im außerordentlichen

Voranschlag von 116,340.000 Schilling genehmigt.

2. Überschreitungen bei den einzelnen Posten der Postengruppen 20, 30 und 40 des Landesvoranschlages bedürfen keiner besonderen Genehmigung, wenn sie durch Ersparungen innerhalb der gleichen Postengruppe bedeckt werden können.
3. Die im Landesvoranschlag 1969 in den Gruppen, Untervoranschlägen und Sammelnachweisen angebrachten Deckungsvermerke werden genehmigt.
4. Der Dienstpostenplan 1969 sowie die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.
5. Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge und die im allgemeinen Teil des Systemisierungsplanes festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.
6. Die Landesregierung darf über die Freigabe der Zuführungen zum außerordentlichen Haushaltes Pöst 95,88 erst verfügen, wenn aus den Gebarungsergebnissen des 1. Halbjahres 1969 festgestellt wird, daß die vorgesehenen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der veranschlagten Höhe tatsächlich einfließen.
7. Die Landesregierung darf über die Freigabe des 6. Sechstels aller im ordentlichen Voranschlag vorgesehenen Kredite für Förderungsmaßnahmen, ausgenommen die gesetzlichen und vertraglichen Förderungen, nur dann verfügen, wenn die veranschlagten Einnahmen aus dem Finanzausgleich in der im Voranschlag vorgesehenen Höhe tatsächlich einfließen. Die Förderungsausgaben sind im Voranschlag in der Spalte „Funktionelle Gliederung“ mit den Kennziffern 0,50 bis 0,58 ausgezeichnet.
8. Die Landesregierung hat insoferne Vorsorge zu treffen, daß ein eventueller Gebarungsabgang, der sich durch das Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Finanzausgleich oder durch neu eintretende gesetzliche Verpflichtungen ergeben sollte, durch eine gleichmäßige prozentuelle Kürzung im Ausmaß von fünf bis zehn Prozent der Ausgaben für den Sach- und Zweckaufwand teilweise oder zur Gänze abgedeckt wird. Die Sach- und Zweckausgaben sind im Voranschlag in der Spalte „Funktionelle Gliederung“ mit den Kennziffern 0,30 bis 0,49 ausgezeichnet.
9. Die Landesregierung hat eventuelle Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 1969, die während des Haushaltsjahres erzielt werden und nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer Ausgabe stehen, ausschließlich zur Abgangsdeckung zu verwenden.

Diesen Antrag kann ich Ihnen nach der gründlichen und gewissenhaften Vorbereitung durch die Rechtsabteilung 10, nach dem Bemühen unseres Herrn Landesfinanzreferenten auch in einer gesamtwirtschaftlich etwas schwierigen Zeit das Optimalste zum Nutzen unserer Wirtschaft und

der Menschen unseres Landes zu erreichen, nach der sorgfältigen Beratung in der Landesregierung und letztlich im Finanz-Ausschuß in der ehrlichen Überzeugung vorlegen, daß damit ein entscheidender Beitrag zur Bewältigung der Probleme unserer Heimat geleistet wird.

**Präsident:** Sie haben den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört, die Generaldebatte zu eröffnen. Erhebt sich dagegen ein Einwand.

Nein. Somit erteile ich Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs das Wort in der Generaldebatte.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder, so auch heuer, wird in den nächsten drei Tagen der Landesvoranschlag oder zu deutsch „das Budget“ hier in diesem Haus über die Bühne gehen.

Abgeordnete der hier vertretenen Parteien werden zu den einzelnen Kapiteln Stellung nehmen und alle Fragen des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens mehr oder weniger präzise mit mehr oder weniger Abschweifungen besprechen. Schließlich — und hier wage ich eine Prognose — wird das Budget in der vorliegenden Form beschlossen werden — ja und der unbeteiligte, vielleicht auch nur kritische Beobachter könnte dann sagen — wozu das alles? Wozu alle die Debatten — wenn sich doch nichts ändert — und wozu die gelegentliche Aufregung — wenn gewissermaßen alles beim alten bleibt?

Ich möchte hier gleich den Kritikern — und ich weiß, daß diese sich auch in unseren Reihen befinden — sagen: Es ist ein Vorrecht der Abgeordneten — ihre höchste Pflicht — ihr erstes Recht — den Landesvoranschlag zu erstellen. Der Herr Landesfinanzreferent hat mit viel Bescheidenheit gesagt, daß das Budget im Schoße der Rechtsabteilung 10, oder besser aus deren Schoße geboren wurde — und in seinem Schlußsatz festgestellt, daß er dieses Budget namens der Landesregierung vorlege. Jawohl, wir haben aus Zweckmäßigkeitsgründen, jedenfalls nicht aus Bequemlichkeit, die Erarbeitung des Ziffermaterials der Landesregierung abgetreten. Wir haben aber damit keinen Akt der Selbstverstümmelung beabsichtigt, denn es ist unsere Pflicht und bleibt unser Recht, nach wie vor diese Vorlage anzunehmen oder abzulehnen!

Die Debatte der nächsten Tage ist daher keineswegs eine Proformaangelegenheit. Ich möchte sogar so weit gehen und behaupten, daß die Mitglieder der Landesregierung unseren Ausführungen seit und inklusive der letzten Budgetdebatte so aufmerksam gelauscht haben, daß sie genau unsere — des Gesetzgebers — Intentionen kennen. Nur in der Konfrontation mit den Problemen ist es möglich, die Richtungen der zukünftigen Arbeit aufzuzeigen.

Ich glaube es ziemt sich überhaupt, anlässlich der Budgetberatungen als den Höhepunkt der Arbeiten dieses Hohen Hauses, ein wenig unsere Situation zu überprüfen, denn wie leicht könnten wir heute oder morgen z. B. das Schicksal der akademischen Senate teilen und in die Schußlinie der öffentlichen Kritik — was etwas

anderes als das öffentliche Interesse ist — geraten.

Wesentliche Voraussetzung in einer Demokratie ist der Grundsatz der Trennung der Gewalten in Gesetzgebung, Vollziehung und Rechtsprechung. Dieser Grundsatz als Zeuge der demokratischen Verfassung bezeichnet, ist auch formell in unserer Verfassung verankert.

Im Bund obliegt die Gesetzgebung dem Nationalrat, die Vollziehung der Bundesregierung.

Analog dazu, im Land die Gesetzgebung dem Landtag, die Vollziehung der Landesregierung. Alles bekannte Dinge, auch dies, wenn auch nicht mehr überall: Bundes- bzw. Landesregierung sind nur ausübende Träger der Staatsgewalt; der Schwerpunkt liegt bei den vom Volk gewählten Vertretern.

In Wirklichkeit? Nun wir alle wissen, daß heute aus verschiedenen Gründen Überschneidungen und Verwischungen stattfinden, die manchmal den Eindruck entstehen lassen — die Vollziehung sei die eigentliche staatstragende Gewalt. Zum ersten ist es die zunehmende Komplexität der Verwaltung, die Zunahme der Aufgaben des Staates oder wie in unserem Fall des Landes, die es den einzelnen Abgeordneten unmöglich machen, alle Bereiche des öffentlichen Aufgabenkreises vorzudenken. Betrachten wir nur in welchem Maße die Erstellung eines Voranschlages sich verändert hat. Galt es einmal, nur die Aufgaben zu lösen die eben nur die Gemeinschaft lösen kann — und daher muß — so ist heute die Budgetpolitik ein Instrument, um beeinflussend und korrigierend in fast alle Bereiche unseres Lebens einzudringen. Die Budgetpolitik ist aus einer passiven in eine aktive Rolle übergegangen. Die Ausgaben der öffentlichen Hand gestalten heute, sie helfen Arbeitsplätze zu erhalten oder neu zu schaffen. Es werden Akzente auf dem Kultur- und Sozialsektor gesetzt. Über das steirische Landesbudget werden Wohnungen teilweise oder zur Gänze finanziert. Ich frage: Ist das eine Aufgabe die nur die Allgemeinheit lösen kann? Keineswegs, nach den klassischen Vorstellungen eines Budgets. Hier ist aber ein Wandel in der Einstellung der gesetzgebenden Körperschaften zu den Pflichten und Aufgaben, die man glaubt angehen zu müssen, eingetreten. Es geht nicht mehr darum, nur die Lehrer der Pflichtschulen zu besolden und andere notwendige, wenn auch vielleicht langweilige, Pflichten zu erledigen.

Auf der anderen Seite hat natürlich auch die Tatsache, daß die Mitglieder der Landesregierung teilweise Mandatare der öffentlichen Körperschaft sind, dazu beigetragen, eine Verwischung der Grenzen eintreten zu lassen. Nicht zuletzt könnte man auch der erhöhten Sitzordnung Schuld geben, an dem Mißverständnis, dem oft die Betroffenen selbst zum Opfer fallen.

Es ist aber sicher nicht bedenklich und geradezu zweckmäßig, wenn das Budget heute von der Regierung vorgearbeitet wird und ist das sicher kein Zeichen dafür, daß wir etwa unsere Position verloren hätten.

Wir haben jedenfalls die Absicht, in den zukünftigen Beratungen unsere Vaterschaft an die-

sem Budget sehr deutlich unter Beweis zu stellen. Die Verantwortung tragen wir sowieso.

Und mit der Annahme des Voranschlages geht die Verantwortung auch auf uns über. Wir, nicht die Landesregierung, oder der Landesfinanzreferent, oder die zuständige Rechtsabteilung, sind für die Ansätze verantwortlich. Sind wir uns auch dessen bewußt!

Ob in diesem Lande sparsam oder leichtsinnig gewirtschaftet wird, ist allein im Entscheidungsbereich der Abgeordneten dieses Hohen Hauses. Wir, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, tragen allein die Verantwortung. Es ziemt sich daher für uns nicht, die Budgetdebatte zu einem Auftakt, z. B. für die kommenden Wahlen zu machen oder zu einem Turnierplatz parteipolitischen Taktisierens. Die Abgeordneten der Österr. Volkspartei werden sich daher in ihren Beiträgen ausschließlich mit den Budgetansätzen und den Problemen der Steiermark befassen. Die zum Teil sehr unerquicklichen Diskussionen in Wien kann jeder in der Zeitung nachlesen und in Radio und Fernsehen verfolgen. Ob Ausdrücke wie Lügner und dergleichen, persönliche Beschimpfungen, wirklich das Ansehen des Hohen Hauses in Wien heben werden, soll dahingestellt werden. Jedenfalls fällt schlechtes Benehmen in erster Linie auf den sich schlecht Behemmenden zurück und meist nicht auf den, den man dadurch herabsetzen will. Sei's wie's sei, wir wünschen uns eine sachliche Debatte hier und werden sie von uns auch führen. Wir wollen auch nicht den Eindruck erwecken, als seien wir wie beim Fußball gewissermaßen die Reservemannschaft, die in Wien nicht Platz hatte und die daher hier mit ihren Argumenten herauskommen muß. Wir wollen aber auch Ihnen, meine Herren Sozialisten, ersparen, heuer der Regierung Klaus öffentlich Lob spenden zu müssen. Sie waren voriges Jahr rasch bei der Hand, die Regierung für alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten verantwortlich zu machen, nun da es wieder aufwärts geht, müßten Sie konsequenterweise auch Anerkennung zollen. In der Budgeteinbegleitungsrede waren einige schamhafte Bemerkungen über die Einflüsse, denen unsere Wirtschaft von außen ausgesetzt ist, zu hören. Nun, ich kann nur sagen: Nicht vor Tische, sondern voriges Jahr las man's anders. Wir sind über die Bekehrung die hier offensichtlich stattgefunden hat sehr glücklich, schon im Sinne des Bismark'schen Ausspruchs, der hier auf alle die zutrifft, die wider besseres Wissens bei einer vorgefaßten Meinung bleiben. Wer aber glauben sollte, wir würden uns etwa fürchten, daß Fragen der Bundespolitik hereingezogen werden, der kann beruhigt sein. Wir hätten sehr gerne über die Politik Klaus, unserer Regierung und damit unserer Mandatare gesprochen, weil sie den Vergleich mit keiner Regierung seit Kriegsende zu scheuen braucht — im Gegenteil. Wenn Sie unsere diesbezüglichen Anschauungen kennen oder unbedingt etwas darüber hören wollen, dann darf ich Sie einladen, in unsere Parteiversammlungen zu kommen. Dort sprechen wir sehr ins Detail gehend über alle Fragen der Bundespolitik und werden mit Ihnen gerne darüber disku-

tieren. Wir wollen aber dokumentieren, daß dieser steierm. Landtag für uns kein Forum für die parteipolitische Auseinandersetzung ist, sondern eine gesetzgebende Körperschaft. (Beifall.)

Jeder von uns ist für das Beschlossene — so er zugestimmt hat — mit verantwortlich. Es versteht sich daher von selbst und dürfte auch wohl unwidersprochen sein, daß die Abgeordneten der Österr. Volkspartei, die in diesem Hause über eine absolute Mehrheit verfügen, eine besondere Verantwortung trifft. Es freut uns daher nicht nur, sondern ist auch wohl die einzig denkbare Möglichkeit, daß der Herr Landesfinanzreferent, der erste Landeshauptmannstellvertreter Doktor Schachner-Blazizek, hinsichtlich der Budgetansätze voll mit uns übereinstimmt. Ich stehe nicht an, ihm dies namens der Abgeordneten der Österr. Volkspartei in aller Öffentlichkeit zu bescheinigen. Wäre es nicht so, wäre das Ergebnis zwar dasselbe aber der Vorgang viel peinvoller. (Abg. Scheer: „Das war ein gefährliches Lob jetzt!“)

Die Österr. Volkspartei, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ist seit jeher für eine sparsame Verwaltung eingetreten. Das macht Ihre Aufgabe im Vergleich z. B. zum Finanzreferenten der Stadt Graz wesentlich leichter. Dort ist keine ÖVP-Mehrheit, die ihn abschirmt, und daher auch kein Geld mehr. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Heidinger: „Aber eine proporzdenkende ÖVP-Minderheit!“ — Landesrat Bammer: „Herr Bürgermeister Stöffler, klatschen Sie bei Graz nicht Beifall?“ — Abg. Stöffler: „Doch!“ — Zwischenruf des Landesrates Gruber.)

**Präsident:** Ich muß feststellen, daß die Zwischenrufe von der Regierungsbank nicht dem Brauch des Hauses entsprechen, auch wenn Sie auf der Regierungsbank sitzen. Sie sind Abgeordneter und begeben Sie sich auf Ihren Abgeordnetensitz, wenn Sie Zwischenrufe machen wollen. (Landesrat Sebastian: „Wir können es!“ — Präs. Afritsch: „Das gilt aber für die ganze Regierungsbank!“)

Ich werde das selbstverständlich gegenüber allen Regierungsmitgliedern so handhaben. (Landesrat Sebastian: „Fein!“)

Ich bitte den Redner, fortzufahren.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Landesvoranschlag findet unsere Billigung und wir werden ihn der steirischen Bevölkerung gegenüber verantworten. Im groben zeigt er folgende Gliederung:

Gruppe

0	Landtag und allgem. Verwaltung	14 %
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	9/1000 %
2	Schulwesen	5.4 %
3	Kulturwesen	2.3 %
4	Fürsorge und Jugendhilfe	5.3 %
5	Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung	23 %
6	Bau-, Wohnungs- u. Siedlungswesen	30.4 %
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	10.3 %

8	Wirtschaftliche Unternehmungen und Beteiligungen	1.6 %
9	Finanz- und Vermögensverwaltung	8.3 %

Insgesamt wie bekannt fast vier Milliarden. Ein Mehr von 470 Millionen oder über 14.4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Der vorliegende Entwurf enthält unter anderem Ausgaben in der Gruppe 52 für die Krankenhäuser, die von 83 Millionen im Jahre 1950 bis auf 811,266.000 angestiegen sind. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im Jahre 1970 die 1-Milliarden-Grenze erreicht sein wird.

Nach Abzug der jeweiligen Einnahmen ergibt sich für diese Post folgendes Bild: Bei einer Verzehnfachung der Ausgaben von 1950 bis 1969 stieg der Abgang auf das Zwanzigfache. Die Gruppe 52 war im Jahre 1950 mit einem Zehntel und ist heute bereits mit einem Fünftel an dem Gesamtrahmen unseres Budgets beteiligt.

Wir sind uns alle, glaube ich, einig über zwei Dinge,

1. daß die Pflege der Kranken zu einer der vornehmsten Aufgaben eines Gemeinwesens gehört, und daß
2. ein Krankenhaus nicht als ein womöglich gewinnbringendes Unternehmen geführt werden kann.

Und doch! Wenn einmal fast ein Viertel der Ausgaben im ordentlichen Haushalt einer Gebietskörperschaft für etwas ausgegeben werden, das nicht zu den Pflichtaufgaben dieser Gebietskörperschaft gehört, so ist das eine bedenkliche Situation. Die Führung von Krankenanstalten ist aber keine Aufgabe, die zu den ureigensten des Landes gehört. Sollte also einmal der Punkt erreicht werden, daß wir durch die ständig steigenden Ausgaben auf diesem Sektor jede Mobilität verlieren — unsere Pflichtaufgaben darunter leiden würden — was sie natürlich schon von Natur aus nicht dürfen, so wären die Abgeordneten dieses Hauses gezwungen, drastische Maßnahmen zu ergreifen. Es ist schon darauf verwiesen worden, daß die Erhöhung des Anteiles an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die auf die Steiermark entfallen, nicht die Erhöhung der Personalausgaben von 157 Millionen ausgleichen könne. Nachdem diese Personalausgabenerhöhungen zu einem überwiegenden Anteil nicht auf die Hoheitsverwaltung sondern eben auf die Krankenhäuser entfallen, ist die diesbezügliche Warnung und Sorge nur zu unterstreichen. Um so eine gefährliche Situation zu vermeiden, darf ich daher namens der Abgeordneten der ÖVP die Regierung — vor allem aber auch den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Sebastian — auffordern, dem Hohen Haus Vorschläge zur Lösung dieses Problemes zu machen. Ohne daß deshalb oder gerade damit nicht die kranken Mitbürger dieses Landes Sorgen um ihre Pflege in Zukunft haben müssen.

Es wird zu untersuchen sein, wie z. B. die Kostenträger — etwa die Kassen — zu leistungsgerechteren Beiträgen herangezogen werden können. Natürlich ist das ganze nicht nur eine Frage der Beiträge, sondern vor allem auch einer Durchleuchtung des Betriebes, der Medikamentenverwendung, der Gebührenabrechnung etc., Fra-

gen die aufzuzeigen der Spezialdebatte vorbehalten sein muß, deren Lösung aber Pflicht der Landesregierung und vor allem des zuständigen Referenten ist.

Hier ist es vielleicht als Gegenstück angebracht, einige Worte über die Maßnahmen zur Strukturverbesserung unserer Wirtschaft zu sagen. Wie richtig festgestellt wurde, hat die steirische Industrie die tiefste Zuwachsrate und sind mehr als zwei Drittel der Betriebe strukturgefährdet! Die Industrie ist für die Steiermark von viel ausschlaggebender Bedeutung als in anderen Bundesländern. Ich brauche dabei nicht auf die Hintergründe und Ursachen der Schwierigkeiten verweisen. Sie kennen alle zumindest in den wesentlichsten Schlußfolgerungen die Gutachten im Zusammenhang mit der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie. Wir alle kennen das Problem Kohle.

Zum dritten Mal haben wir nun in einem Budget Mittel zur Beschaffung von neuen Arbeitsplätzen in einer nicht unbeträchtlichen Höhe vorgesehen. Diese Mittel unseres Landesvoranschlages sind, wie weiter bekannt ist, ja nur ein Teil, der für Zwecke der Ansiedlung neuer Betriebe oder Ausweitung bestehender in den wirtschaftlich gefährdetsten Gebieten unseres Landes aufgebracht wird. Der Bund hat ebenfalls zu sehr günstigen Bedingungen Mittel dafür bereitgestellt. Darüberhinaus sind die meisten Gemeinden bereit, Grundstücke praktisch umsonst zur Verfügung zu stellen. Günstige Voraussetzungen wären also vorhanden. Es kann nach unserer Auffassung aber nicht Aufgabe des Landes selbst sein, Betriebe zu gründen und zu führen. Dies muß schon aus Zweckmäßigkeit den Unternehmern vorbehalten sein, die dank ihres Könnens in der Lage sind diese Mittel, die sie ja übrigens nicht geschenkt sondern die sie nur geliehen bekommen, in optimaler Weise zur Schaffung neuer Arbeitsstätten, Industrien und Gewerbebetriebe zu verwenden. Mit Gewinn für den Betrieb und damit zum Wohle der Allgemeinheit.

Es ist nun einmal die Aufgabe einer Hoheitsverwaltung sehr unterschiedlich von der unternehmerischen Funktion. Wer das nicht glauben will, bin ich gerne bereit, innerhalb weniger Wochen im eigenen Betrieb davon zu überzeugen. Der beste Verwaltungsfachmann steht den Problemen der Wirtschaft oft ja nur kopfschüttelnd gegenüber. Es soll hier weder die eine noch die andere Tätigkeit als wertvoller beurteilt werden. Wir haben aber leider in Österreich einige Erfahrung auf diesem Gebiet. Tausende Arbeiter und Angestellte haben und werden es noch verspüren, was es bedeutet, wenn sich die Hoheitsverwaltung unternehmerische Funktionen anmaßt. Das Schlimmste dabei ist nämlich dann, daß manche Politiker glauben, ihren Einfluß auch auf die Führung der dem Staat gehörenden Betriebe ausdehnen zu müssen. Dort aber wirkt sich das, wie die Erfahrung zeigt, schädlich aus. Als Ergebnis kommen dann Kompromisse zustande, wie der vor wenigen Tagen in Angelegenheiten der Führungskräfte der verstaatlichten Industrie geschlossen wurde. Sicher ist so

eine Vorgangsweise nicht zum Vorteil der betroffenen Betriebe.

Wir brauchen die unternehmerischen Persönlichkeiten, und zwar möchte ich fast sagen ohne Rücksicht auf „Hautfarbe, Geschlecht oder Religion“, und zwar solche, die mit Selbstverantwortung, ob nun als Manager oder Inhaber bereit sind zu arbeiten und denen man dann auch öffentliche Gelder mitanvertrauen kann.

Die Steiermark sucht Unternehmer und ist bereit, günstige Bedingungen für Ansiedlung neuer Betriebe zu geben.

Das Primat der Arbeitsplatzbeschaffung ist eines der Schwerpunkte dieses Landesvoranschlags und unserer Politik. In dem Lichte sind auch die gewaltigen Anstrengungen auf dem Sektor des Straßen- und Wohnbaues zu sehen, der Ausbau des Flughafens Thalerhof und der Kampf um die Süd- und den Anschluß an die Westautobahn über St. Michael. Es gilt den Anschluß an die internationalen Wirtschaftsschlagadern zu finden durch die das Geld pulsiert, das Arbeit schafft und damit Wohlstand. Wissenschaftshilfe, Ausbau des Berufschulwesens, Förderung von Großprojekten wie der Raffinerie in Lannach, alles ist auf dasselbe Ziel ausgerichtet, unsere wirtschaftliche Situation trotz geographischer Lage und unglücklicher Ausgangsbedingungen durch die Schwierigkeiten der traditionellen Wirtschaftszweige zu verbessern.

Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Landesvoranschlag sind Investitionen von 564 Millionen und Investitionsförderungen im Werte von über 1,006 Milliarden vorgesehen. Das sind 40 Prozent des Ausgabenaufwandes. Eine beachtliche Zahl.

Diese imposanten Ziffern haben auch eine andere Seite die es zu würdigen gilt und die wir, bevor wir uns nun gegenseitig auf die Schulter klopfen, auch ansehen müssen: Die Einnahmen.

Wie bereits ausgeführt wurde, kommt ein Großteil der Einnahmen über den Bund und insgesamt natürlich nicht von ungefähr, sondern von den lieben Steuerzahlern. Ich weiß manchen Volksvertreter — vor allem zu meiner Linken — dem diese Tatsache nicht immer so gegenwärtig ist und daher auch kein Kopfzerbrechen macht. Vielleicht vermutet man ein Esleinstreckdich irgendwo im Finanzministerium. Bei konkreter Gegenüberstellung mit den Tatsachen flüchtet man sich dann gerne in allgemeine Redensarten über Vermögens- oder Erbschaftssteuern, dabei geflissentlich übersehend, daß diese Steuern zumindest verzehnfacht werden müßten, um überhaupt entscheidend beitragen zu können. Aber sei's drum.

Nun der Eingang aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben beträgt 1.745 Milliarden und damit rund 40 Prozent. Unter der Annahme, und die ist für meine Überlegungen hier zulässig, daß alle Länder etwa gleich insofern budgetieren, daß ihre Ausgaben im selben Maße steigen wie die der Steiermark, müssen also theoretisch bei einer zehnpromzentigen Steigerung des Ausgabenrahmens die Einnahmen (Steuern) steigen. Diese Annahme geht von der Voraussetzung aus, die ich hier einmal treffen will, daß ihr Anteil

bei 40 Prozent bleibt. Selbstverständlich ergibt sich eine gewisse Zuwachsrate aus der Steigerung des Sozialproduktes.

Jeder Einnahme steht also eine Ausgabe gegenüber. Und wo keine Einnahme einer Ausgabe gegenübersteht, muß eine neue erschlossen werden. Daraus kann weiter gefolgert werden, daß schließlich unsere Ausgaben, die wir hier in diesem Hohen Haus beschließen, durchaus angeht sein können, die österreichischen Steuern zu erhöhen. Oder, daß wenn wir vorsichtig im Rahmen der jährlichen Zuwachsrate budgetieren, wir einen sehr wesentlichen Beitrag zur Währungsstabilität leisten und auch in der Vergangenheit geleistet haben. Die öffentliche Hand ist in Österreich mit 37 Prozent am Sozialprodukt beteiligt, ein Prozentsatz, der nur von Schweden und ich glaube einem oder dem anderen skandinavischen Land übertroffen und erreicht wird. Es ist vielleicht interessant, gegenüberzustellen die Ziffer der Schweiz, die mit 28 Prozent wesentlich tiefer liegt und von der man auch nicht sagen kann, daß die Schweizer etwa schlechtere Demokraten seien. Wir sollen also darüber auch einmal nachdenken, wie wir die öffentliche Hand von Aufgaben entlasten und dabei mithelfen, daß der Anteil am Sozialprodukt in zehn oder fünfzehn Jahren nicht bei 50 Prozent oder mehr liegt. Mir erscheint das eine Grundsatzfrage. In der Umverteilung der Einkommen über den Staatshaushalt könnten wir nämlich einmal dem Prinzip zu nahe kommen, das jedem nach seinen Bedürfnissen gibt, und nicht nach seiner Leistung. Ein Prinzip aber, das wir vielleicht mit Ausnahme des Kollegen an der äußersten Linken nicht anstreben. Wir müßten uns also wirklich einmal kritisch damit befassen, diesen Voranschlag nach möglichen Kürzungen und Abstrichen zu durchforsten. Es wäre zweckmäßig, auch festzustellen, daß eine einmal aufgenommene Post nicht für alle Zeiten tabu ist. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben sich vorgenommen, gerade diesen Punkt in dem nächsten Arbeitsjahr aufs Korn zu nehmen. Reformvorschläge in der Richtung werden jedenfalls zeitgerecht für das Budget 1970 gemacht werden. Uns kommt es dabei nicht auf eine möglichst breite Streuung der Ausgaben, sondern auf die Bildung von Schwerpunkten und das Weglassen der sogenannten Gefälligkeitsposten an. (Beifall.)

Ein Problem soll im Zusammenhang mit den Budgetansätzen auch noch Erwähnung finden, das wiederum ganz im Gegensatz zu den eben erwähnten primär weder Kosten bringt noch Einnahmen schafft: Die Jugend und ihre Unrast.

Man kann verschiedene Ursachen und Anlässe in die Unrast der Jugend hineininterpretieren. Sicher ist, daß da und dort trübe Elemente versuchen, politisches Kapital daraus zu schlagen. Richtig ist, daß das Umwerben von Autos oder die Beschädigung öffentlichen Eigentums keine brauchbaren Diskussionsbeiträge sind und sicher ist auch, daß da und dort von denen, die sich gegen das intolerante Establishment stellen, eine Intoleranz an den Tag gelegt wird, die eigentlich nicht zu erwarten sein sollte. Man kann hier viel bemängeln, bezweifeln und auch verurtei-

len. Es bleibt aber noch immer die Tatsache, daß in der ganzen Welt, vor allem unter der studierenden Jugend, eine Unrast und Unruhe ausgebrochen ist. Diese war weder, noch ist sie von Haus aus manipuliert, noch einfach negativ.

Und das allein genügt, damit wir uns befassen. Natürlich wird bei allen, vor allem gefühlbetonten Eruptionen, das Kind mit dem Bade ausgegossen und wenn Sie mir eine kurze Abschweifung gestatten, so erscheint es mir als sonderbar, daß die, die wirklich die geistige Freiheit predigen und die mit allen Vorurteilen, wie der Mode z. B. gebrochen haben, die Gesellschaft, die sie verändern wollen, gerade in einem so nichtssagenden Detail wie den Talaren der akademischen Würdenträger angreifen. Ich kann das nicht verstehen. Es trifft sicher das auch für die andere Seite zu. Auch hier hält man krampfhaft an Formen fest, die in Wirklichkeit nicht wesentlich sind. Das sind Äußerlichkeiten. Entscheidend an dem Aufwallen der Jugend ist nur, daß es im letzten aus einem Gefühl des Unbehagens über viele Erscheinungsformen des heutigen Lebens kommt. Die Jugend wendet sich gegen alles etablierte, also vermutlich auch gegen uns, wenn Sie wollen, die Gewerkschaften, gegen die politischen Parteien, damit auch gegen alles was sich da selbst als fortschrittlich, freiheitlich oder zukünftig betrachtet.

Wir müssen diese Strömungen zur Kenntnis nehmen und darin die positive Seite erkennen. Vielleicht sollte man sagen: Gärung ist besser als Indifferenz. Unsere Bewährung auch als Abgeordnete zum Steierm. Landtag wird davon abhängen, ob es uns gelingt, das uns übertragene Amt in aller Öffentlichkeit so zu führen, daß wir vor den kritischen Augen — auch der Jugend — bestehen können. Die Wahrhaftigkeit unserer Argumente und Bestrebungen — frei von dem Zierat parteipolitischer Überlegungen — wird das Maß sein, an dem wir gemessen werden.

Es müßte uns gelingen, in unserer Tätigkeit als Volksvertreter ein so hohes Maß an Überzeugungskraft, an Echtem, zu haben, daß die Jugend mit uns und nicht im Gegensatz, den Weg zu einem neuen Einverständnis mit der Umwelt findet. Die reißenden Wildbäche gilt es zu fassen und gemeinsam in den richtigen Strom zu leiten. Die Frage ist nur, ob wir die richtigen Vorfluter hierfür abgeben könnten, ob es uns also gelingt, die Kräfte zu sammeln und auf den Boden der Einrichtungen unseres Staates einer konstruktiven Mitarbeit zu bringen. Dies wird zweifelsohne nicht von schönen Worten, sondern von der echten Aufgeschlossenheit die wir entgegenbringen, abhängen. Selbstverständlich muß diese Mitarbeit auf allen Bereichen der Autoritätsbildung im Staate einsetzen. Auf den Hochschulen und in den Betriebsräten, in den Kammern, den Gewerkschaften, den Gemeinden und vermutlich auch in den gesetzgebenden Körperschaften.

Und hier sei mir gleich Kritik und Anregung gestattet, damit nicht einer sagen kann, daß ich mit meinem eigenen Postulat, nur über die

Steiermark und ihre Probleme zu reden, verletzete.

Wir sollten sehr besorgt sein um das Ansehen dieses Hohen Hauses, damit die Redewendung vom „Hohen Haus“ nicht eben eine Redewendung bleibt, sondern das Haus dieses Prädikat zu recht verdient. Wir sollten auch achten als Einzelner so viel Würde an den Tag zu legen, daß wir dem Amt und nicht das Amt uns die Autorität leiht. Ich habe früher gesagt: Die Wahrhaftigkeit ist das Wesentliche. Die innere Überzeugung muß die Triebkraft unseres Handelns sein, nicht etwa die letzte Meinungsumfrage.

Es scheinen mir diese Überlegungen durchaus angebracht, gerade am Beginn einer Budgetdebatte. So manche liebgewordene Gewohnheit unseres Verhaltens wäre, glaube ich, einer Überprüfung wert. Haben wir z. B. einmal darüber nachgedacht, ob die Öffentlichkeit nicht eine ganz andere Wertungsskala an unsere Verhaltensweise legt als wir selbst? Ob die technischen K. O.-Schläge, die hier so ab und zu verteilt werden, wirklich in der Öffentlichkeit die richtige Würdigung finden? Ich möchte mir erlauben, in dem Zusammenhang den Wert von Nationalfeiertagsfeiern im trauten Kreis dieser Landstube vor geladenen Hof-, National- und Bundesräten in Frage zu stellen, während der Rest der motorisierten Steirer gerade diesen Nationalfeiertag in Marburg oder Cilli begeht. (Abg. Aichholzer: „Die Jugoslawen sind aber am Nationalfeiertag auch heraufgefahren!“)

Wie richtig diese Kritik vielleicht sein kann, meine ich, kann man schon aus der Reaktion der Presse ablesen, die neben der Jackie und dem Frauenmörder von Boston gar nicht Platz gefunden hat, die Rede unseres verehrten Präsidenten auch nur auszugsweise wiederzugeben. Ich glaube, es wäre wirklich zweckmäßig, diese Art von Feiern in Zukunft auf den vielleicht größten Platz in diesem Land zu verlegen und dazu zehn Blasmusik-Kapellen einzuladen. Das ist vielleicht weniger stimmungsvoll als in diesen schönen Räumen, aber zweifelsohne wird es uns dann gelingen, auch die Bevölkerung daran teilhaben zu lassen. Ich weiß, daß diese Bemerkung, wenn man die Presse angreift als unklug angesehen wird, aber Sie nehmen sich auch kein Blatt vor den Mund in der Beurteilung unserer Verhaltensweise und dann fordern Sie immer Mut von uns und den habe ich mich also bemüht, einmal zu beweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Vorschlag für das Budget 1969 eingebracht. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben in ausgiebigen Klubberatungen diesen Vorschlag durchgearbeitet, sie haben im Finanzausschuß zu den einzelnen Positionen Fragen gestellt, Anregungen und Anmerkungen gemacht, sowie Anträge eingebracht. Sie werden in den nächsten 3 Tagen zu den einzelnen Kapiteln ihre Motive und Einstellungen erläutern. In der Landesregierung hat die Österr. Volkspartei die Mehrheit. (Zwischenruf von der SPÖ: „Leider!“)

Wir sind mit der Politik dieser Regierung,

Herr Landeshauptmann Krainer, meine Herren, einverstanden, weil sie unseren Grundsätzen entspricht. Namens der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei danke ich Ihnen meine Herren sowie den Beamten der Landesregierung, vor allem denen, die in Erfüllung ihrer Pflicht an der Erstellung dieses Budgets mitgearbeitet haben. Wir sind überzeugt, daß Sie auch im nächsten Jahr Ihre Pflicht wie bisher der steirischen Bevölkerung gegenüber tun werden. Durch die Annahme legen die Abgeordneten der Bevölkerung das Budget vor. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die absolute Mehrheit in diesem Hohen Hause, werden den Budgetansätzen ihre Zustimmung erteilen, und sind auch bereit, wie in der Vergangenheit, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Wir laden die Abgeordneten der anderen Parteien ein, dasselbe zu tun. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Klausner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Klausner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse einigen Äußerungen meines Vorredners entnommen, daß mich in manchem mit ihm treffe. In einem Punkt aber sicher nicht, nämlich in dem, daß hier nicht von Politik die Rede sein soll. Es hat bei ihm, jedenfalls für mein Gefühl, zu sehr angeklungen die Gleichstellung, daß Politik irgendwo doch unsauber sei oder unsauber sein könne und daß man sich daher auf die sachliche Ebene zurückziehen soll. (Abg. Pözl: „Das hat er nie gesagt!“)

Dieses Zurückziehen auf die sachliche Ebene, meine Damen und Herren, das ist ja nur eine Ausrede. Warum kann man denn Politik nicht sachlich betreiben? Warum muß immer dieser Gegensatz gesucht werden? Den möchte ich von vornherein verneinen und mich damit nicht einverstanden erklären. Selbstverständlich werde ich doch auf die Regierung Klaus zu sprechen kommen, aber erst etwas später.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident Kaan hat anlässlich der 50-Jahr-Feier der Gründung unserer Republik von der Selbstzucht als der höchsten Blüte der Freiheit gesprochen. Es wäre schön, wenn diese Haltung auch bei anderen zu finden wäre.

Allerdings wird bei uns diese Selbstzucht von allzuvielen immer nur bei anderen gesucht und erwartet, selbst aber sind die meisten nicht zu einer gewissen Bescheidung bereit. Das gilt in vielen Bereichen, wo manche noch mitten in der Hochblüte eines extremen Liberalismus zu leben scheinen, der sich woanders, zum Beispiel in Westdeutschland, schon längst überholt und überlebt hat. Trotzdem kommen diese Herren von einer Nachahmung der Ideen Ludwig Erhards nicht los, die vielleicht in den Jahren des Aufbaues nach dem Zusammenbruch noch akzeptabel waren, heute aber fast nur mehr in den Auswüchsen zu spüren sind, Auswüchsen, die auf einen übertriebenen Individualismus, auf übermäßige Bevorzugung der Interessen Einzelner

hinauslaufen, was nur zu Lasten der Allgemeinheit gehen kann.

Unsere Landesvoranschläge sind seit Jahren im Gegensatz zu jenen des Bundes ein Beispiel dieser Selbstzucht, ein Maßstab für das im Rahmen der Gegebenheiten Mögliche, ein Muster vorzüglichen Haushaltes, soweit dies auf Grund der hierfür maßgebenden Vorschriften, Verordnungen und Gesetze des Bundes möglich ist.

Man braucht nur an die Steuerermäßigung am 1. Oktober 1967 und die Steuererhöhungen vom 1. Februar und 1. September 1968, aber auch noch vom 1. Jänner 1969 zu denken, um sich des Gegensatzes zwischen dem Tohuwabohu der Finanzwirtschaft des Bundes und den wohlgeordneten Verhältnissen im Land bewußt zu werden. Der Gegensatz ist absurd. (Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Eichinger.)

Wir haben die Erhöhung nicht mitbeschlossen, Herr Professor! (Abg. Dr. Heidinger: „Die Steuersenkung ist aber mit Euren Stimmen mitbeschlossen worden!“)

Noch im Sommer 1967 ergab die amtliche Budgetvorschau des Finanzministeriums kaum einen Abgang, schon im Herbst wurden daraus acht Milliarden, gegen Jahresende gar sechzehn. Ein ähnliches Zahlenjonglieren konnten wir ja auch bei der propagandistischen Vorbereitung des Bundesvoranschlags 1969 beobachten, im Hinblick auf den vergleichsweise dann geringeren Abgang offensichtlich dazu bestimmt, den Herrn Finanzminister aufzubauen, dem auch scheinbar Unmögliches gelingt.

Um die Notwendigkeit höherer Staatseinnahmen werden wir alle nicht herumkommen. (Abg. Dr. Heidinger: „Warum haben Sie dann nicht mitgestimmt?“)

Die Aufgaben der Gesellschaft, des Staates, nehmen so zu, daß sie mit den derzeitigen Möglichkeiten auf die Dauer wohl kaum zu decken sind. In der Art und Weise aber Ausgaben zu rationalisieren, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und neue zu finden, liegt das, was uns auf diesem Gebiet scheidet. (Landeshauptmann Krainer: „Was haben Sie in Ihrer Gemeinde getan?“)

Defizite müssen unter Umständen durchaus bejaht werden, sofern sie investitionsfördernd sind.

Dort bejahe ich das Defizit.

In der Baisse aber einerseits Defizite, andererseits Steuererhöhungen, die als weitere Konjunkturbremse wirken müssen, zeugt von erschreckender Konzeptlosigkeit. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sie erhöhen ja auch Ihre Gebühren, Herr Kollege!“ — Abg. Ritzinger: „Dort, wo Sie die Möglichkeit hätten, es zu beweisen, beweisen Sie es nicht!“)

Auch sollte bei neuen Steuern erwartet werden, daß der damit verbundene Verwaltungsaufwand zum Ertrag in einem annehmbaren Verhältnis steht. Die faulste Frucht auf diesem Gebiet ist ja wohl die neue zehnpromzentige Alkoholsteuer, bei deren Berechnung sich nicht einmal die Fachleute auskennen. Daß die Steuer verschieden hoch ist, wenn man bei Tee mit Rum bereits die Mischung serviert bekommt, oder das

Stamperl extra, bedarf ja auch besonderer Erläuterungen. Warum da nicht einfach den Gemeinden die Einhebung und Ablieferung von weiteren zehn Prozent Getränkesteuer vorgeschrieben wurde, wissen die Götter. Aber warum einfach, wenn es auch kompliziert geht. (Landeshauptmann Krainer: „Ja, das hätte Ihnen gefallen, wenn Sie solche Steuergelder vorübergehend zur Verfügung hätten!“)

Zumindest hätte ich Zinsen schinden können.

Heute geht ja auch wieder das Geflüster um eine Dieselölpreiserhöhung um. Darüber könnte man schon reden, wenn nicht nur die Zweckbindung für den Straßenbau gesichert wäre, sondern — wie beim Land — allgemeine Budgetmittel für die Erhaltung und den Ausbau der Straßen zur Verfügung gestellt werden würden. Der Bund gibt aber dafür nur die gebundenen Erträge aus der Mineralöl- und der Kraftfahrzeugsteuer frei, während das Land mehr als nocheinmal soviel zu seinen Anteilen aus diesen Steuern für sein Straßennetz bereitstellt. (Abg. Dr. Heidinger: „Das ist das Referat des Herrn Landeshauptmannes, danke für die Blumen!“)

Das Geld stammt nicht vom Herrn Landeshauptmann. (Landeshauptmann Krainer: „Das habe ich nie behauptet!“)

Außerdem müßte man halt ein Verkehrskonzept erstellen, das das Mißverhältnis zwischen Schiene und Straße, genauer zwischen dem Fernlastverkehr auf unseren überlasteten Straßen und dem Bahnfrachtverkehr beseitigt. Mit den Containern wären da auch Lösungen denkbar. Aber auf ein solches Konzept warten wir wohl vergebens. Wenn es nicht einmal in Westdeutschland gelingt, der vereinigten Lobby von Frächtern und Autoindustrie Herr zu werden und den Leberplan halbwegs unverwässert zu verwirklichen, brauchen wir auf einen Erfolg gegen diese Gruppeninteressen gar nicht erst zu hoffen. (Abg. Ritzinger: „Der Herr Leber in Deutschland hat seinen Plan auch schon aufgegeben!“)

Da ist freilich die Linie des geringeren Widerstandes bequemer, man greift halt zu Tarifierhöhungen, vor allem zu Lasten der Schüler und der Pendler.

Ein schönes Beispiel geben auch die Ansätze für die Einkommen- und Lohnsteuer im Bundesvoranschlag 1969, wo die Einkommensteuer um 500 Millionen Schilling geringer, die Lohnsteuer aber um 1700 Millionen höher veranschlagt wird als im Budget 1968. (Landeshauptmann Krainer: „Diese Umverteilung muß Ihnen ja zusagen!“)

Ähnliches gilt ja auch für die Gießkannensubventionen in der Landwirtschaft, obwohl heute sogar viele aus ihren eigenen Reihen gegen diese Konzeptlosigkeit der Bundesregierung aufbegehren. Die Vorschau des westdeutschen Wirtschaftsministeriums hat für die nächsten zwölf Jahre eine Abnahme der Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten von 2,6 auf 1,7 Millionen vorausgesagt. Bei uns ist man noch immer nicht bereit, zuzugeben, daß die Einkommenkopffquote in der Landwirtschaft nur bei einer drastischen Verminderung der Anzahl der dort Beschäftigten gehalten werden kann, wenn auch gewisse Möglichkeiten in der Spezialisierung, im zeitge-

mäßen Maschineneinsatz und einer Vergrößerung der Betriebseinheiten gegeben sind.

Im Bereich der Landespolitik sind derartige Auswüchse nicht zuletzt dank der Mitarbeit und Mitverantwortung der Sozialisten vermeidbar gewesen. (Landeshauptmann Krainer: „Können Sie nicht ein paar Beispiele anführen?“)

Herr Landeshauptmann, haben Sie Ihre Mehrheit dazu einsetzen müssen, um das zu verhindern? Ich glaube nicht!

Das, was im einzelnen zum Landesvoranschlag 1969 zu sagen ist, hat der Herr Landesfinanzreferent in seiner Einbegleitungsrede ausgeführt. Ich könnte dem nur mehr Quantitatives nicht aber Qualitatives hinzufügen. Auch wird zu den einzelnen Posten im Rahmen der Debatten genug gesagt werden. Die Fülle von Arbeit, die in der Erstellung eines solchen Voranschlages steckt, ist uns ja gegenwärtig.

Daher ist es ja in diesem Hohen Hause Sitte und Brauch, nicht nur den damit befaßten Beamten der Rechtsabteilung 10 zu danken. Für die Erstellung des Voranschlages, vor allem für die Erarbeitung des maßgebenden Konzeptes, der Planungsgrundlagen sozusagen gebührt dieser Dank insbesondere auch unserem Landesfinanzreferenten und Ersten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner. (Beifall. — Präsident Afritsch: „Sehr richtig!“)

Meine Damen und Herren! Der Rückblick auf die vergangenen fünfzig Jahre unserer Republik, die ja eigentlich nur 43 gewesen sind, gab Gelegenheit, uns den Wert unserer Freiheit bewußt zu machen. Die Geschichte dieser Zeit, der Gegensatz zwischen der 1. Republik und zumindest den ersten zwanzig Jahren der zweiten verdeutlicht aber erst recht den Wert der Selbstzucht, deren Fehlen in den Jahren vor 1938 leider offenkundig ist. Sozialdemokraten dieser Zeit mögen sich mitunter vergangen haben in dem was sie sagten, das heißt vergangen haben sozusagen dem Worte nach. Ihre Gegner trifft dieser Vorwurf nicht nur in ihren Worten, sondern vor allem auch in ihren Taten.

Demokratie aber ist leider eine sehr nüchterne Angelegenheit. So sehr eine Mahnung, eine Erinnerung an die Spielregeln immer wieder notwendig ist, so sehr ist doch jeder allzu aufdringliche Appell an Emotionen da verdächtig. Das Wort von der Freiheit verleitet leider zu Mißbrauch, zu hohlem Pathos, was man von der Selbstzucht nicht gerade behaupten kann.

Daher hat ja heute, glaube ich, jeder Vertretungskörper in Bund, Land oder Gemeinde ganz allgemein die Aufgabe, im Gegensatz zwischen der Freiheit des Einzelnen und den Aufgaben der Gemeinschaft das richtige Verhältnis zu finden. Das höchste Maß der Freiheit des Einzelnen muß gesucht werden, die geringste Beschränkung der individuellen Freiheit, die dennoch eine Erfüllung der Verpflichtungen und Aufgaben der Gemeinschaft ermöglichen. Der Vorteil des Einzelnen ist den Lasten der Gesellschaft gegenüberzustellen und jene Grenze zu finden, die die gegenseitigen Verpflichtungen und Rechte miteinander in Einklang bringt. Darin sind wir uns ja sicherlich alle einig. Die Unterschiede liegen

in der Frage, wo diese Grenze im Einzelnen zu ziehen ist. Das ist aber ganz unabhängig von der politischen Überzeugung offensichtlich schon deshalb schwierig genug, weil zwar die Wünsche des Einzelnen heute annähernd definierbar sind, sich noch abstecken lassen, ohne sogleich und unmittelbar die übrigen Mitglieder unserer Gesellschaft zu treffen. Für organisierte Gruppen ist dies kaum mehr möglich. Ob Gemeinde, Land oder Bund, ob Kammer, Gewerkschaft oder Betrieb, immer muß auf längere Zeit vorausgedacht werden, immer muß versucht werden, künftige Entwicklungen abzuschätzen und Voraussagen zu wagen, weil alle Entscheidungen auf diesen Gebieten weit in die Zukunft wirksam sind, zumindest aber wirksam sein sollen, auf jeden Fall alle angehen, weil sie alle treffen. Das heißt ja nur, daß wir uns mit dem ununterbrochenen Wandel dieser Welt auch ununterbrochen auseinandersetzen müssen.

In vergangenen Zeiten, noch im vorigen Jahrhundert war das ziemlich einfach. Die wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklung verlief noch in überschaubaren Geleisen und in einem Tempo, das noch überblickbar war, das die Reaktionen noch nicht überfordert hat. Von der Entwicklung der Dampfmaschine bis zu ihrer industriellen Verwertung vergingen noch beinahe eineinhalb Jahrhunderte. Vom Erkennen der Möglichkeiten des elektrischen Stromes bis zur Glühbirne immerhin noch fast ein Jahrhundert. Das Flugzeug hat nur mehr einige Jahrzehnte benötigt. Die Atomkraft gar nur mehr fünfzehn Jahre. Heute sind wir soweit, daß zum Beispiel bei den Kunststoffen, bei den Laser-Strahlen und manch anderen technischen Entwicklungen bis zur wirtschaftlichen Verwertung kaum mehr ein paar Jahre vergehen. Weil dieses Eilzugtempo dem Einzelnen den Überblick verwehrt, ist eine ganz neue Zunft von Futurologen entstanden, die auf wissenschaftlicher Basis Voraussagen erarbeiten, um den verantwortlichen Planern Grundlagen für die zu treffenden Maßnahmen zu liefern.

Die großen Entscheidungen, die in der heutigen Zeit zu treffen sind, werden ja im wesentlichen von der Information her bestimmt und beeinflusst. Nicht die Entscheidenden selbst sind in Wirklichkeit immer auch die Maßgebenden. Den größeren Einfluß haben oft jene, die die Unterlagen für diese Entscheidungen sammeln und erarbeiten, die das Material liefern, kurz gesagt die, die die Information geben. Diese Information kann dann zwar von den zuständigen Körperschaften noch innerhalb eines gewissen Spielraumes verschieden ausgelegt und verwertet werden. Dieser Spielraum ist aber schon so klein, daß die möglichen Grenzen der Entscheidungsfreiheit ohneweiters vorausgesagt werden können. Ob im technischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bereich, überall werden deswegen höhere Anforderungen an die Sachkenntnis der Maßgebenden gestellt, damit sie nicht Gefahr laufen, ein Opfer mangelhafter oder gar falscher Information zu werden.

Das Unbehagen an unserer Demokratie rührt ja letzten Endes von dem Gefühl der Hilflosig-

keit des Einzelnen gegenüber dem Apparat her, der Machtlosigkeit gegenüber denjenigen, die an der Quelle der Information sitzen. Deshalb haben wir auch auf der ganzen Welt Revolten und Revolutionen, ohne daß Alternativen geboten werden.

Dazu kommt noch, daß sich viele heute noch auf eine Autorität berufen, die ihnen bestenfalls noch gewohnheitsmäßig zugebilligt wird, aber nicht mehr zusteht, auf die sie eigentlich keinen Anspruch mehr haben. Es geht hier in der Gesellschaft so zu, wie bei manchen Religionsgemeinschaften, daß Autorität beansprucht und Gehorsam verlangt wird, auch dort, wo es eigentlich um Glaubensfragen geht, die mit den Mitteln der Diktatur nicht entschieden werden können. Ein gewisses Mißtrauen wird auch dadurch hervorgerufen, daß die Information für den gerade Regierenden viel leichter erreichbar, aber auch viel eher beeinflussbar und lenkbar ist, als für die Opposition und es erleichtert das, was man die Macht des Apparates nennt, weil die Verwaltung in der Vorbereitung der Grundlagen über soviel Einfluß und Macht verfügt, die normalerweise gar nicht bewußt werden, von der man meistens gar nie Kenntnis hat. Dafür sind die Mittel im Bundesbudget ja sogar offiziell ausgewiesen. (Zwischenruf des Landeshauptmannes Krainer.)

Der Herr Pisa, Herr Landeshauptmann.

Uns im Landtag, Hohes Haus, geht es da gar nicht viel anders. Was können wir schon wirklich unabhängig ergründen und vorbereiten. In den meisten Fällen sind wir, ob wir das wollen oder nicht, auf die die Information, auf die Unterrichtung durch die Verwaltung angewiesen.

In beträchtlichem Umfang kann heute eine politische Partei eben nicht mehr über die Sachentscheidungen, sondern nur mehr über die Personalentscheidungen Einfluß auf die Verwaltung nehmen, natürlich nicht in Richtung auf ein spezifisches Vorhaben, auf ein bestimmtes Projekt, sondern ganz allgemein auf eine bestimmte Atmosphäre, auf ein Klima, das dort die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß sich die Verwaltung in die Haltung der einen oder anderen Partei einfüßt. In den Ausschüssen wird das ja gar nicht mehr angeschnitten, dort ist im übrigen, wie man zu sagen pflegt, die Katz meistens schon aus dem Sack. Die Weichen werden ja vorher gestellt, der wichtigste Einfluß vorher geltend gemacht.

Ich sage das, meine Damen und Herren, weil es in manchen Kreisen wieder üblich ist, sich über unser Begehren aufzuregen, zum Beispiel im Rahmen der verstaatlichten Industrie bei Personalbesetzungen berücksichtigt zu werden. Der Proporz wird als eine Art Teufel an die Wand gemalt, so, als ob Fachleute nur in den Reihen der ÖVP vorhanden wären. (Landeshauptmann Krainer: „Das hat nie jemand behauptet!“ — Zwischenruf von der SPÖ: „Oh, oh!“)

Schon in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung ist Demokratie als Regieren im Einvernehmen mit den Regierten definiert. In diesem Sinne ist das Begehren der Sozialisten, wenn Sie wollen nach Proporz, durchaus legitim, ein Schutz für die Minderheit. Er wird auch nur von

denen verteufelt, die die Mehrheit stellen. (Zwischenruf von der SPÖ: „Die alles in der Hand haben!“)

Die Aufregung über diese Forderungen läßt den Verdacht aufkommen, daß ihr jene, schon von Otto Bauer aufgedeckte und bloßgestellte Auffassung von Demokratie zugrundeliegt, die glaubt, mit ein paar Stimmen Mehrheit alles allein und gegen den Willen von rund zwei Millionen Wählern machen zu können.

Zumindest auf Bundesebene, meine Damen und Herren, haben die heutigen Alleinregierer nichts dazugelernt. Sie glauben, über die wirtschaftlichen und politischen Interessen von fast der Hälfte unseres Volkes, die uns bei der letzten Wahl ihre Stimme gegeben hat, einfach hinweggehen zu können, von der Aushöhlung dieser Mehrheit durch die letzten Wahlen ganz abgesehen. (Abg. Ritzinger: „Warum habt Ihr nicht mitgetan?“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sie haben Sie doch im Stich gelassen!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Ihr habt sie eingeladen und dann die Türe zugehalten!“)

Demokratie kann eben nur dann funktionieren, wenn sie, um noch einmal Otto Bauer zu zitieren, organisch aufgefaßt wird und nicht nur arithmetisch. Es geht eben nicht darum, wie bestimmte Einzelinteressen am besten durchgeboxt werden, sondern um das Abwägen der Interessen und der Vorteile Einzelner gegenüber ihren Verpflichtungen und Aufgaben für die Allgemeinheit, um das Verhältnis individueller Freiheit zur Ordnung, zu den Aufgaben der Gemeinschaft, die immer größer werden.

Der Verkehr, die technische Entwicklung, die Bevölkerungszunahme haben die Menschen einander nahe gerückt. Die enge Nachbarschaft bringt es mit sich, daß immer mehr Dinge nicht mehr dem Einzelnen überlassen bleiben können, weil sonst allzu oft nur das Recht des Stärkeren entscheiden würde.

Die Freiheit des Einzelnen wird in einer funktionierenden Demokratie ja gar nicht so sehr vom Staat bedroht, als vielmehr von der gewaltigen Macht einzelner Gruppen und Interessen, der Konzentration, so sehr diese im Interesse der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit notwendig sein mag. Die wirtschaftliche Produktivität beruht nun einmal auf dem wirtschaftlichen Egoismus. Ein ähnlich wirksames System ist bis jetzt noch nicht gefunden worden. Umso notwendiger ist die Kontrolle und Einflußnahme des Staates, weil nur er die erforderliche soziale Korrektur gewährleisten kann. Die Bedrohung von außen, die herrschenden Systeme im Osten machen diese soziale Korrektur zu einer Existenzfrage jeder Demokratie.

Die Probleme werden noch durch ein Zurückbleiben des Menschen selbst, der menschlichen Entwicklung erschwert. Mit allem, was nicht unmittelbar vom Verstand her geleitet und gelenkt wird, lebt der Mensch sozusagen noch im Cromagnon-Zeitalter. Seine Instinkte, seine emotionalen Reaktionen, aber auch seine Reaktionsfähigkeit sind kaum weiterentwickelt. Jedenfalls wirken sie sich in der technisierten Welt von heute mit ihren ununterbrochenen Kontakten

und Einwirkungen wie Fossilien aus, auf die der Einzelne nicht Rücksicht nimmt, weil er sich ihrer gar nicht bewußt wird. Die biologischen Grundlagen des Menschen unserer Zeit haben mit der Veränderung der rationalen nicht Schritt gehalten. Der Einzelne kann diese Schwierigkeiten gar nicht lösen, er ist immer auf die Forschung, Planung und Hilfe der Gemeinschaft angewiesen. (Abg. Pözl: „In unserem Landesbudget!“ — Landesrat Bammer: „Da kommt er nicht mit!“)

Wie gefährlich diese Schere in der Entwicklung ist, zeigt das politische Bild bei den Wahlen in den USA, wo wir in George Wallace das heutige Ebenbild eines Adolf Hitler sehen, der es sehr geschickt versteht, auf der Tastatur des Unbewußten zu spielen, nicht den Verstand, sondern nur die Instinkte und Emotionen anzusprechen und damit Massenzulauf erzielt. (Landeshauptmann Krainer: „Sind nicht zur Wirkung gelangt!“)

Wer im Fernsehen dabei war, wie die Menge hysterisch gemacht wurde, wie sie brüllten, wie sie „We want Wallace“ geradezu skandiert haben, dem ist sicherlich gruselig geworden. Das wird dem Gegner wie ein Schlachtruf ins Gesicht geschrien, wie eine Morddrohung. Alles unter dem Motto Ordnung, Sicherheit und so weiter und so fort . . . Wir kennen das. Unsere Erfahrungen machen uns da hellhörig.

Trotzdem wird das Wort Planung von manchen nicht gern vernommen. Dennoch kommt keiner von uns um die zunehmende Verplanung des menschlichen Lebens herum. Je größer die verantwortliche Gemeinschaft ist, umso gründlicher muß geplant werden, umso sorgfältiger muß versucht werden, die Weichen für die kommenden Jahrzehnte richtig zu stellen.

Leider neigen bei uns noch allzu viele dazu, momentane Vorurteile zulasten künftiger Entwicklungen zu erstreben, von der Allgemeinheit Dinge zu verlangen, die überhaupt nur dann verständlich sind, wenn diese Allgemeinheit sozusagen als eine anonyme Masse, nicht aber als die Summe von uns allen betrachtet wird. Das, was heute an Belastungen auf die Allgemeinheit abgeschoben wird, wird aber schon in ein paar Jahren von dieser Allgemeinheit, das heißt aber von unseren Kindern letzten Endes sehr teuer und viel teurer als das heute notwendig wäre, bezahlt werden müssen. Das, was heute an Planung versäumt wird, das was mangels gesetzlicher und finanzieller Grundlagen nicht verwirklicht werden kann, wird die Zukunft von unseren Kindern verlangen, die dafür wesentlich mehr werden bezahlen müssen, als das, was heute zur Verwirklichung notwendig wäre. Das gilt, um konkret zu werden, für Raumplanung und Strukturverbesserung genauso wie für Fragen der Schulpolitik. (Landeshauptmann Krainer: „Sie haben ja mitgestimmt!“)

Aber wir haben auch sehr deutlich „pater peccavi“ gesagt, Herr Landeshauptmann. Wir hoffen noch immer, daß Sie sich auch bekehren lassen.

Herr Professor Dr. Koren hat zur Lösung des Lehrermangels unter anderem von einem Aus-



tumsfeindlichkeit vorzuwerfen. Ein Vorwurf, der aber nur zur Vernebelung gut ist, einer Vernebelung, die der Bevorzugung von Einzelinteressen dienen soll. Bei jeder Raumplanung kommt es selbstverständlich zur Aufstellung einer gewissen Rangordnung. Um diese Rangordnung wird dann ebenso selbstverständlich gekämpft unter Einsatz der wirtschaftlichen Potenz, der Güte der Organisation, der Qualität der Lobby bis zum letzten, damit ja nicht ein einigermaßen objektiver Maßstab angelegt wird. Unserer Ansicht nach muß es daher Aufgabe des Gesetzgebers und der Gemeinschaft sein, bei diesen Dingen die Interessen der Allgemeinheit wahrzunehmen, weil in diesem Kampf der Interessengegensätze naturgemäß die breite Masse, der kleine Mann, sonst zu kurz käme. Grundeigentum ist nun einmal nicht für jeden möglich. (Landeshauptmann Krainer: „Ich gebe Ihnen den Rat, konkretisieren Sie das etwas, wie das ausschauen soll!“)

Es ist von vornherein nur in beschränktem Maß zugänglich. Grundeigentum ist daher unserer Ansicht nach ein Vorrecht, das mit gewissen Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber bezahlt werden muß. Die derzeitige Haltung mancher Konservativen ist überhaupt nur dann verständlich, wenn man den Standpunkt vertritt, daß über das einzelne Grundstück auf jeden Fall so verfügt werden könne, wie über ein Stück Brot. Dies führt aber automatisch zu einer ganz ungerechtfertigten Bevorzugung jener Glücklichen, die, aus welchen Gründen immer, Grund besitzen. Das kann aber immer nur eine kleine Minderheit unseres Volkes sein. Grund kann eben nicht vermehrt werden. Höchst bemerkenswert allerdings ist es, daß hier bei der ÖVP auf diesem Gebiet wieder einmal die Rechte Hand nicht weiß, was die linke tut. (Abg. Nigl: „Die rechte Hand weiß, was sie tut!“)

Mit dieser Linken wurden nämlich schon längst Flurverfassungsgrundsatzgesetze, Landesgesetze beschlossen, die auf durchaus moderner Grundlage die Notwendigkeit von Strukturverbesserungen, Veränderungen und Planungen anerkennen, ja sogar einen Vorteilsausgleich innerhalb der Gemeinschaft ermöglichen, die dem Eingriff unterworfen wird. Das alles sind Gedanken, um die wir uns zugunsten der Raumplanung, der Flächennutzung der Gemeinden vergeblich bemüht haben. Warum geht wohl eine sachlich fundierte Regelung politisch dort durch, wo es um eine vermeintliche Domäne der ÖVP geht? (Doch wohl nicht deshalb, weil damit eine politische Machtstellung gesichert werden soll!) (Landeshauptmann Krainer: „Phantasie!“)

Phantasie, jawohl!

Ähnliche Dinge, meine Damen und Herren, finden Sie auf dem bereits erwähnten Gebiet der Strukturpolitik, oder wie das bei uns genannt wird, bei den Versuchen zur Strukturverbesserung. Das Land hat zwar eine umfangreiche Arbeit über Fragen der Strukturverbesserung in der Steiermark in Auftrag gegeben. Ich habe Teile davon gesehen. Dabei kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das dafür aufgewendete Geld hätte besser verwendet werden

können. Wir haben im Land jetzt zum dritten Mal mehr als 100 Millionen Schilling im Vorschlag für Zwecke der Strukturverbesserung. Das können aber nur Versuche sein, im konkreten Fall zu helfen. Für eine grundlegende Planung fehlt das Konzept des Bundes. Ein paar steuerliche Maßnahmen im Rahmen der Strukturverbesserungsgesetze können da nicht ausreichen.

Die Versuche, in verschiedenen kleineren Orten Betriebe zu gründen sind zwar anerkennenswert und auch verständlich, gehen aber meiner Meinung nach von vornherein am wesentlichen vorbei. Man kann halt einen Ort ohne Gericht, ohne Verwaltung, ohne eine Reihe von Dienstleistungsbetrieben und womöglich noch mit schlechten Verkehrsverbindungen, von den Möglichkeiten der Schulbildung ganz zu schweigen, nicht mit aller Gewalt zum Industriezentrum machen. Da ist man dann freilich genötigt, eine Art von Lizitationspolitik zu betreiben, den Leuten unverhältnismäßig viel zu versprechen, damit sie mit einer solchen Gemeinde überhaupt verhandeln. Leider dient das ganze meistens nur einem gegenseitigen Steigern betroffener Gemeinden, zum Teil wieder zu Lasten des Landes, was wir uns ersparen könnten, wenn der Bund nicht nur von der politischen Taktik her agieren würde, sondern ein wenig Strategie im Interesse der künftigen Entwicklung unseres Landes dabei zum Zuge käme.

Die Versuche der Bundesregierung, zu einer Strukturpolitik zu kommen, beschränken sich neben diesen steuerlichen Maßnahmen bis jetzt darauf, Gutachten einzuholen, Stahlpläne erstellen zu lassen, die, so notwendig sie auch sind, deshalb solchen Widerspruch hervorrufen, weil sie am Menschen vorbeigehen.

Vor allem aber krankt es an der grundsätzlichen Einstellung der Herren der heutigen Bundesregierung, die die Verstaatlichte endlich nicht mehr als Gegner betrachten dürften, der möglichst unauffällig umzubringen ist (Landeshauptmann Krainer: „Das ist eine Behauptung!“), sondern als Hab und Gut unseres Volkes, das sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu verwalten hätten.

Zu Beginn des Vorjahres hat der Herr Bundeskanzler uns als Miesmacher hingestellt, dann von Gesundschrupfen gesprochen und schließlich auf die nachteiligen Einwirkungen vom Ausland hingewiesen.

Heute hat man den Eindruck, daß die Bundesregierung glaubt, nur zuschauen zu müssen, wie die Konjunktur in Westdeutschland läuft und läuft und läuft bis sie bei uns ankommt. Sie wird sicher kommen und dann als Erfolg der glorreichen Regierung Klaus II hingestellt werden. (Landeshauptmann Krainer: „Sie ist da! Trotz aller Miesmacherei, sie ist da, Sie können es nicht verhindern!“)

Ich muß mich gegen die Unterstellung verwahren, daß wir sie verhindern wollen. Nur tun Sie nichts dazu, darum geht es. (Landeshauptmann Krainer: „Miesmacherei ist gegen die Wirtschaft!“)

Herr Landeshauptmann, das ist die berühmte These von der Subversion. Der Antrag, der von

Ihnen gekommen ist, die neue Zensur, die Sie einführen wollen. Das werden wir uns nicht gefallen lassen. (Landeshauptmann Krainer: „Ihr habt im vergangenen Jahr alles totgeredet!“ — Landesrat Bammer: „Das war bei der Regierung gar nicht möglich!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Jeder der kritisiert ist ein subversives Element. Das kennen wir. (Landeshauptmann Krainer: „Das hat mit Kritik nichts zu tun!“ — Abg. Ritzinger: „Das ist ein bißchen überheblich!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Es ist nur traurig, daß Ihnen nicht bewußt ist, welche Gefahr Sie mit der Gleichstellung von Kritik und Subversion hier heraufbeschwören. Das ist sehr bedauerlich. (Zwischenruf von der ÖVP: „Das ist eine Unterschiebung!“)

Nein, das ist nicht unterschoben, das ist das was Sie gesagt haben. Es wäre umso notwendiger, eben weil jetzt die westdeutsche Konjunktur kommt, daß der Bund zu einem Konzept käme, an dem wir uns in den Ländern orientieren könnten.

Im Hinblick auf die nächsten Wahltermine ist das nunmehrige Zögern vom Standpunkt der ÖVP aus zwar verständlich, für unsere wirtschaftliche Entwicklung aber nichtsdestoweniger von großem Schaden.

Charles Wilson hat als Verteidigungsminister gesagt, was für General Motors gut sei, sei auch gut für die USA. Die heutige Bundesregierung scheint immer mehr der Ansicht zu sein, daß vor allem das zu geschehen habe, was für die ÖVP gut sei, dies sei ohnedies auch das Beste für unsere Republik. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist Demagogie!“)

Sie haben es notwendig, Herr Professor Eichinger.

Ein besonders krasser Fall dieser Identifizierungssucht ist zweifellos der Herr Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Georg Prader. Dort braucht ja bekanntlich die rechte Hand nicht mehr zu wissen, was die linke tut, weil ohnedies beide für die ÖVP tätig sind, was selbstverständlich nur der Republik dienlich sein könne.

Hohes Haus! Nach den Augusttagen dieses Jahres sollte endlich auch die Regierungspartei in den Fragen der Landesverteidigung zu einem Stil finden, der der Schwierigkeit des Problems angemessen ist. Man sollte über die Verteidigung unserer Neutralität und die Notwendigkeit des Bundesheeres reden können, ohne gleich in das hinlänglich bekannte falsche Pathos zu verfallen, das bei uns anscheinend unausrottbar ist, wenn von diesen Dingen die Rede ist. Auch wäre es an der Zeit, bei diesen Lebensfragen unseres Volkes endlich vom politischen Mißbrauch zu lassen, der mit dem Bundesheer derzeit getrieben wird.

Wir Sozialisten sind durchaus für sinnvolle Vorbereitungen zu unserer Verteidigung, ob das nun dem aktiven oder dem passiven Widerstand gilt. (Abg. Pölzl: „Seit wann?“)

Das Sinnvolle muß allerdings betont werden. Der tschechische Generalstab ist bekanntlich vor dem 21. August beauftragt worden, die Möglichkeiten eines organisierten Widerstandes, einer

zusammenhängenden Verteidigung gegen eine Invasion der Warschauer-Pakt-Staaten zu prüfen. Die Dauer dieses organisierten Widerstandes wurde mit sage und schreibe zweieinhalb Stunden eingeschätzt. Glaubt man bei uns vielleicht, mit Hilfe von ein paar Panzern, die in die Tschechei zum Filmen ausgeliehen werden, hurra schreien zu können oder mit Abwehrjägern, denen bei der Verfolgung ägyptischer Transportmaschinen der Sprit ausgeht, Luftlandeunternehmen im Prager Ausmaß verhindern zu können? (Abg. Nigl: „Schlechtmacherei!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Gerade weil in der Neutralität unsere einzige Chance liegt, muß alles vor allem zum Schutz der Bevölkerung getan werden. Nur in der Neutralität liegt ja auch die Notwendigkeit und die Berechtigung dessen, was man geistige Landesverteidigung nennt. Da können Sie sich gleich wieder einschalten. Solange freilich von Verantwortlichen leider hie und da auch von Offizieren des Bundesheeres in diesem Zusammenhang Töne zu hören sind, die aus Propagandareden von 1941 stammen könnten (Abg. Ritzinger: „Das ist eine ausgesprochene Frechheit!“), solange diese geistige Landesverteidigung lediglich der Aufrüstung der ÖVP, nicht aber dem Wohle der ganzen Bevölkerung dienen soll, kann man Applaus zwar befehlen, aber nicht freiwillig bekommen.

Das heißt noch immer nicht, Herr Landeshauptmann, daß wir gegen die Landesverteidigung oder gegen ein der Verteidigung dienendes Bundesheer sind. Man muß nur den Mißbrauch ausschließen. Sicher wird man mit uns auch über ein Bevorratungsgesetz reden können, sofern es so gestaltet ist, daß es nicht nur den Interessen der daran beteiligten Verteiler dient, sondern auch denen der Verbraucher. Man soll aber von uns nicht verlangen, daß wir die Haltung der Herren im Verteidigungsministerium gutheißen, solange deren Herr und Meister Dr. Georg Prader heißt und dessen Manipulationen — da haben Sie nämlich wirklich welche — als staatsnotwendig und richtig hingestellt werden, kurzum, solange die ÖVP keinen Unterschied zwischen ihren Interessen und jenen der Republik macht. Wir sind den Jahren und Gott sei Dank auch den Zeiten entwachsen, wo nur befohlen werden mußte, um des Gehorsams sicher zu sein.

Aber dieser Zwiespalt zwischen jenen, die Autorität auch dann und dort beanspruchen, wo sie ihnen nicht zusteht und denen, die sie zu gewähren haben, dieser Zwiespalt geht uns ja letzten Endes alle an. Solange Autorität auf sachlicher einwandfreier Grundlage beansprucht wird, gibt es ja keine Schwierigkeiten. Heute aber versuchen — menschlich durchaus verständlich — jene, die Autorität bisher ausgeübt haben, sie auch dann noch zu beanspruchen, wenn ihre Grundlagen längst zweifelhaft geworden sind. Die Exkommunikation der Zweifler ist da kein Ausweg mehr. Weder für Rom noch für Moskau, aber auch nicht für die kleineren Herrschaften in unserem Land. (Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Eichinger.)

Auf die Dauer bleibt uns da nur das Gespräch, wie weit Sie das auch auffassen wollen, als Versuch zu überzeugen oder zumindest Verständnis zu finden. — Ich bin mir allerdings völlig im klaren darüber, daß ein Gesprächsversuch mit Ihnen, Herr Prof. Eichinger, von vornherein völlig sinnlos wäre. — Das gilt im politischen Bereich genauso, wie für unsere Verständigung mit der Kirche und den Katholiken. Der Herr Kollege Schaller hat zwar bei einer Diskussion in Leibnitz gemeint, daß der Christ nach wie vor nur die ÖVP wählen könne, aber „den Christen“, den er meint, den gibt es ja Gott sei Dank nicht mehr. Der Ausspruch ist zwar durchaus typisch, aber nicht für die Christen, sondern für das Wunschdenken jener, die die Flucht in die Autorität dem Gespräch vorziehen, obwohl ich Ihnen, Herr Kollege Schaller, zugutehalte, daß Ihnen das sicher nicht bewußt war, wie Sie das gesagt haben.

Es gibt halt auch bei uns noch zu viele Leute, — und die Einwürfe haben das ja wieder gezeigt — für die nach einem Wort von Gustav Heinemann Christus nur gegen Karl Marx gestorben ist, nicht aber für uns alle.

Die Haltung der Enzyklika „Humanae vitae“ nach den Verheißungen des Papstes Johannes XXIII. wird überhaupt nur von dort her verständlich. Von der Furcht, von der Angst her, das einmal in Gang gebrachte nicht mehr bändigen zu können, dem Gespräch nicht mehr gewachsen zu sein.

Diese Furcht vor den Folgen eines begonnenen Gespräches hat uns im August auch die Demaskierung des russischen Imperialismus gebracht. Sie ist ein Eingeständnis der Schwäche. Der Einmarsch in die Tschechoslowakei ist eine Bankrotterklärung des Kommunismus Moskauer Prägung, die Flucht in einen Kolonialismus reinsten Wassers. Einen russischen Kommunismus gibt es ja gar nicht mehr. Da wird ja nur mehr mit gezinkten Karten gespielt. Nachdem es dem Kreml selbst nach Wochen nicht gelungen ist, in Prag ausreichend Kollaborateure aufzutreiben, hat er eine Art russischer Monroedoktrin aufgestellt und damit praktisch alles, was in seiner Nachbarschaft bisher kommunistisch regiert wird, zu Kolonien deklariert und degradiert, das Selbstbestimmungsrecht dieser Völker *ad maiorem dei gloriam* einfach negiert und Regierungs- und Staatsform in diesem Bereich *expressis verbis* von Moskaus Gnaden abhängig gemacht.

Alles selbstverständlich im Interesse des kommunistischen Seelenheiles und sozusagen zum 20. Jahrestag der Deklaration der Menschenrechte. Sosehr uns alle die Haltung der Tschechen und Slowaken beeindruckt hat, so sehr muß uns klar sein, daß es dort derzeit nur mehr ums reine Überleben geht. Überleben ist dort wieder einmal alles.

Uns Sozialisten wollte man einmal aus ein paar Reisen in den Osten gleich einen Strick drehen, obwohl diese Kontakte für die Exporte

der Verstaatlichten sehr nützlich waren. Der Herr Bundeskanzler hat geglaubt, mit Staatsbesuchen in roten Dependancen das Tauwetter beschleunigen zu können. Heute müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, daß auf lange Zeit hinaus jeder Weg nach dem Osten über Moskau führt, nach Prag genauso wie nach Budapest. Unser Beitrag kann nur darin bestehen, eine Verhärtung der Fronten wenigstens auf unserer Seite zu vermeiden. Wir Sozialisten sind jedenfalls der Überzeugung, zur Fortsetzung des Gespräches bereit sein zu müssen, den Versuch machen zu müssen, es fortzusetzen, wo immer sich eine Chance bietet.

Unsere Neutralität verpflichtet uns zur Gesprächsbereitschaft nach außen, in ihr, in der Diskussion liegt sozusagen im Inneren wie wir glauben auch eine echte Chance, neue Formen der Demokratie zu finden, vom Zopf des Hergebrachten, von Formalitäten und nicht mehr verstandenen Äußerlichkeiten, aber auch von Tabus wegzukommen. Für das Verhältnis unserer Jugend, der heranwachsenden Generationen zu Staat und Gesellschaft wäre nichts verhängnisvoller als das falsche Pathos, der Mißbrauch der Spielregeln, die Flucht in die Autorität. In diesem Sinne gehört das Gespräch unserer Überzeugung nach, überhaupt zur Demokratie, es ist ihr wichtigster Bestandteil. Nur dann wird sie nicht arithmetisch mißbraucht.

Wir bestreiten der Mehrheit nicht das Recht, ihren Willen in höherem Maß durchzusetzen, das heißt aber noch lange nicht, daß sie mit ein paar Prozent Mehrheit ihre Wünsche zu 100 Prozent erfüllt bekommen muß.

Im Sinne dieser organischen Demokratie arbeiten wir in den Ländern mit. Das Konzept, das den Landesvoranschlägen zugrundeliegt, die Grundzüge, die für ihre Ausarbeitung maßgebend waren und sind, fassen wir als Beitrag dazu auf. Dem Landesvoranschlag 1969 werden wir daher unsere Zustimmung geben. (Abg. Pözl: „Das wäre peinlich für den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner, wenn Sie das nicht täten! Der Herr Landeshauptmannstellvertreter wird es Ihnen danken!“)

Wir haben es ja auch ihm zu danken, Sie haben vollkommen recht. Sicherlich, es ist ein Zeichen, daß wir mit seiner Arbeit zufrieden sind.

Wie es Brauch ist, darf ich zum Abschluß namens der Sozialistischen Abgeordneten aller Menschen unseres Landes gedenken, die durch ihre Arbeit und durch ihren Fleiß die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte ermöglicht haben, die bereit waren, nicht nur um ihres persönlichen Vorteils willen tätig zu sein, sondern sich auch der Verantwortung dem Nächsten gegenüber, das heißt für die Allgemeinheit bewußt waren.

Allen jenen soll hier gedankt werden, die unsere Heimat zu dem gemacht haben, was sie heute ist und darstellt. Diesen Menschen unseres Landes und Ihnen, trotz der mich sehr er-

freuenden Zwischenrufe, meine Damen und Herren, wünschen wir ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 1969. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit einer gewissen Freude und auch persönlichen Zustimmung habe ich die Ausführungen des Generaldebattenredners der ÖVP, des Herrn Dipl.-Ing. Fuchs, die er an den Beginn seiner Rede gesetzt hat, zur Kenntnis genommen und zwar jene Ausführungen, die darauf hinweisen sollten, daß dieses Budget für die Steiermark keineswegs eine Diskussion um die Ziffern des gedruckten Vorschlages sei, sondern letzten Endes ein allerdings etwas nachträgliches Ringen um die politischen, kulturellen und sozialen Belange unseres Landes und seiner Bevölkerung. Ich habe mit eben solcher persönlicher Zustimmung die Verheißung vom neuen Stil gehört. Ich muß allerdings sagen, daß ich in der Zwischenzeit hinsichtlich dieser Verheißung etwas skeptisch geworden bin, da ich meine, daß in einer ganzen Reihe von beiderseits gemachten Zwischenrufen nicht viel von diesem neuen Stil der sachlichen Diskussion zu merken war. Eines ist allerdings aufgeklungen, was ich gleich am Anfang behandeln will. Es hat bereits der Herr Landesfinanzreferent Dr. Schachner in seiner Einbegleitungsrede zum Budget wörtlich ausgeführt: „Zu diesen Grundtatsachen des modernen Lebens gehört auch jene Schere, die sich zwischen der möglichen Einnahmentwicklung und der um vieles rascheren, aber offenbar vermeidbaren Vermehrung der Ausgaben auf tut und wovor“ — wie Landeshauptmann Dr. Schachner weiter ausgeführt hat — „auch das Land nicht verschont geblieben sei“ und sicher nicht verschont geblieben ist, wie die Ziffern des Budgets zeigen.

Nun, meine Damen und Herren, stellt man dem in einer etwas über die Steiermark hinausreichenden Betrachtung gegenüber, daß in Österreich die öffentlichen Abgaben im Jahre 1958 42,4 Milliarden ausgemacht haben bei einem Bruttonationalprodukt von 137,7 Milliarden — und ich lasse nun die absoluten Ziffern weg und nehme nur die Prozentzahlen — also im Jahre 1958 31 Prozent öffentliche Abgaben, im Jahre 1961 32,6 Prozent, im Jahre 1964 bereits 34,4 Prozent, im Jahre 1968 36,6 Prozent und die Prognose für das nächste Jahr deutet eine weitere Steigerung um ein Prozent an, dann glaube ich bestätigt diese Prozententwicklung die Resignation in dieser Frage, die aus den Worten des Herrn Landesfinanzreferenten durchgeklungen hat. Das heißt progressiv wachsen die Ansprüche, die die öffentliche Hand an das Bruttonationalprodukt stellt und man kann unschwer ablesen, daß bei einer gleichmäßigen Entwicklung rein theoretisch in 35 oder 40 Jahren die 100-Prozent-Grenze erreicht sein müßte. Sie wird natürlich nicht erreicht. Aber ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren und vor allem nicht nach

den Ausführungen des Generalredners der SPÖ, Abgeordneten Dr. Klausner, daß diese Entwicklung zwar mit einer gewissen Einschränkung seitens der sozialistischen Fraktion aufgezeigt, aber durchaus nicht gar so ungern zur Kenntnis genommen wird. Ich möchte fast sagen, die Angst vor der Liberalität einer Wirtschaftsentwicklung, die bei Dr. Klausner durchgeklungen ist, führt zwangsläufig dazu, eine derartige Entwicklung der ständig wachsenden Staatsaufgaben und -ausgaben mit Wohlwollen zur Kenntnis zu nehmen in der Meinung, daß der Staat in der Komplexheit unserer Gesellschaft und aller Lebensbeziehungen, insbesondere der Wirtschaftsbeziehungen ja ohnehin besser in der Lage sei, Lösungen für die Allgemeinheit zu finden, als es der einzelne Unternehmer, aber keineswegs beschränkt auf Industrie oder Gewerbe, zu tun in der Lage wäre. Ich glaube es ist hier notwendig, weil es hier wirklich eine ganz entscheidende Frage nicht nur der Steiermark, sondern des gesamten Stils ist, sich einmal damit zu beschäftigen, ob dieser nunmehr seit über zwei Jahrzehnten beschrittene Weg ein Weg ohne Umkehr ist. Ist es also unvermeidbar, daß die Ausgaben und die Aufgaben der öffentlichen Hand laufend steigen und dann alle möglichen, durchaus nicht angenehmen, Mittel der Einnahmevermehrung angewendet werden müssen, um diesen Bedarf in irgendeiner Form, keinesfalls zur Gänze, zu decken? Dazu muß einiges gesagt werden.

Wenn in einem Staatsgebilde des vorigen Jahrhunderts die Grenze zwischen jenen Aufgaben, die sicher Aufgaben der öffentlichen Hand sind und jenen, die sicher keine Aufgaben der öffentlichen Hand sind, sehr einfach zu ziehen war — sie war auch damals nicht einfach, sie wurde nur sehr einfach gezogen —, so muß man heute erkennen, daß diese klare eindeutige Grenzziehung nicht mehr möglich ist. Insoweit gehe ich mit meinen Vorrednern konform. Aber ich glaube, daß es zu erkennen gilt, daß es heute in Form eines breiteren Bandes eine solche Abgrenzung gibt, eines Bandes, das nun bestimmte Bereiche der Wirtschaft umschließt, der Verwaltung, der Einrichtungen für die Gemeinschaft, wo der Staat oder verschiedene Organe des Staates im einen Fall ein alleiniges Entscheidungsrecht haben, im anderen Fall sich noch ein Mitspracherecht gesichert wissen wollen und es auch berechtigt ist. Darüber hinaus gibt es aber einen verbleibenden gar nicht kleinen Teil, wo dieses Mitspracherecht des Staates abgelehnt werden muß und die Entscheidungsfähigkeit dem dafür Verantwortlichen, sei es ein einzelner, sei es eine Gemeinschaft, übertragen bleibt. Es wird nun begründet, daß das Wirtschaften infolge der Unüberschaubarkeit der Materie immer schwieriger werde. Aber wenn es immer schwieriger wird, dann muß ich trotzdem fragen: Ist es denn für eine Regierung oder ist es für mehrere Regierungen leichter? Ihnen steht ja letzten Endes auch nur die heute schon mehrmals zitierte Information zur Verfügung, ihnen steht auf der anderen Seite ein Verwaltungsapparat zur Seite. Aber ich bin eben der Meinung, daß der ent-

scheidende Punkt weder in einer Regierung, sei es Bundes- oder Landesregierung, noch in einer Bundes-, Landes- oder Gemeindeverwaltung gegeben ist, nämlich jener Punkt, wo das Risiko in einer Entscheidung zum Ausdruck kommen muß. Die Risikenübernahme, die die Grundlage einer freien Wirtschaft letzten Endes ist und die nicht immer mit der Sicherheit gekoppelt werden kann, daß dieses Risiko erfolgreich getragen wird. Es muß klar ausgesprochen werden, daß zwischen dem Fortschritt und der Freiheit auf der einen Seite und dem Wunsch nach Sicherheit auf der anderen Seite, es eine ganze Reihe von Brücken gibt, aber daß es nicht das gleiche ist Fortschritt und Freiheit und auf der anderen Seite Sicherheit zu meinen. Denn je größer die Sicherheit wird, je geringer das Risiko, desto weniger Dynamik wird von dieser Gemeinschaft in jeder Beziehung ausgestrahlt werden.

Ich muß mich wieder Herrn Abgeordneten Fuchs anschließen. Ich habe heute von ihm so tröstliche Worte über die Funktion der Landtagsabgeordneten im Verhältnis zur Regierung gehört. Tröstlich war, daß die Regierung — und es wäre gar nicht so übel, wenn das wirklich der Fall wäre —, der in einem Jahr oder noch länger geäußerten Meinung, dem Trend dieses Landtages insoweit Rechnung trägt, als dieser im Budget im jeweiligen Landesvoranschlag seinen Niederschlag findet.

Es wurde auch vom Berichterstatter, Herrn Abg. Brandl, erwähnt, daß im Finanz-Ausschuß über zweihundert Wortmeldungen erfolgt sind und irgendwie kann ich mich des Gefühles nicht erwehren, daß diese zweihundert Wortmeldungen ein wenig auch Alibi-Charakter haben. Alibi-Charakter dafür, daß die Abgeordneten dieses Hohen Hauses die Aufgabe der Budget-Erstellung natürlich sehr ernst nehmen. Aber, meine Damen und Herren, ehrlich einmal, in welchem Ausmaß sind die Abgeordneten dieses Hauses Vollzieher von Regierungsbeschlüssen und in welchem Ausmaß ist die Regierung Vollzieher von Landtags-Beschlüssen? Das ist eine sehr entscheidende Frage, die mit gegebenen oder künftigen oder geänderten Mehrheitsverhältnissen an sich überhaupt nichts zu tun hat, sondern die letzten Ende damit zu tun hat, ob die Macht oder die Verwaltung der Macht als einzig gültige Größe gewertet wird oder ob doch neben dieser Macht auch andere Größen gegeben sind, wie etwa die des Vorschlages, hinter dem gar keine Macht steht, sondern nur die Vorstellung etwas anderes oder etwas besser machen zu wollen, ob diese Vorstellung auch noch Platz findet in einem System, in dem Sie und wir alle mitten drinnen stehen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, daß es zwecklos wäre, als Sprecher der freiheitlichen Abgeordneten in diesem Haus zur Generaldebatte Stellung zu nehmen, wenn die Meinung vorherrschend wäre, daß nur die Macht, nur die Tatsache der Regierungsmitverantwortung, für diesen Voranschlag und damit für die Weichenstellung der steirischen Wirtschaft im kommenden Jahr entscheidend wäre.

Meine Damen und Herren, ich habe es nie als Aufgabe angesehen, als freiheitlicher Spre-

cher hier Kritik um der Kritik Willen zu üben, nur damit etwa eine durchaus akzeptable und richtige Maßnahme nicht einstimmig oder nicht unkritisiert über die Bühne gehen soll. Aber ich bitte doch auch eines klar zu erkennen und ich bitte auch, es so zu werten, daß hier die Kritik, wenn sie erhoben wird, um sich etwa mit den Leitlinien der Entwicklung zu beschäftigen, daß diese Kritik ja letzten Endes geprägt ist von dem Willen, einen Beitrag für die steirische Entwicklung in der Gesamtheit zu leisten, einen positiven Beitrag. Denn solange — und auch das bitte ich zu bedenken — hier von diesem Pult aus Kritik geübt wird, solange hat man vielleicht als Optimist noch die Hoffnung, daß diese Kritik als Beitrag unter dem Willen und unter dem Gesichtspunkt des Besser-Machen-Wollens, des Noch-Überlegen-Wollens, des zusätzlich Dinge in die Beschlußfassung Einbeziehens, also unter diesem Blickpunkt gesehen wird.

Meine Damen und Herren! In der Stellungnahme der Mehrheit zur Minderheit auch in diesem Haus zeigt sich irgendwo, ob das nun von allen angenehm empfunden wird oder nicht, auch der Stand der echten Demokratie, der inneren Demokratie, die nicht nur eine Frage einer verfassungsmäßigen Deklaration ist und dann in verschiedenen Auslegungstreifen so oder so ausgelegt werden kann, sondern die vor allem eine Frage der inneren Einstellung ist. Der Einstellung, die doch letztlich bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassung davon ausgehen sollte und müßte, daß der andere, der eben eine andere Anschauung vertritt, sie nicht deshalb vertritt, um der Gemeinschaft, der wir alle dienen, zu schaden, sondern um ihr von seinem Standpunkt aus zu nützen.

Da die konkreten Ziffern der einzelnen Kapitel des Landesvoranschlages ja im weitesten Maße Gegenstand der Spezialdebatte sein werden, möchte ich nun, meine Damen und Herren, auf einige solche Probleme, von denen ich früher gesprochen habe und von denen ich der Meinung bin, daß sie zu den Leitlinien der Entwicklung in dieser Steiermark gehören, zu sprechen kommen. Keineswegs auf alle und keineswegs auf solche soll die Rede kommen, wo es weitgehend einhellige Meinungen gibt, sondern vielleicht auf einige, die so im allgemeinen Sprachgebrauch als „heiße Eisen“ angesehen werden könnten, die also irgendwie typisch sind für das, was die Öffentlichkeit wirklich bewegt.

Ein Beispiel: Wenn man auf der einen Seite sowohl aus dem Mund des Herrn Landeshauptmannes als auch aus dem des Herrn Landeshauptmannstellvertreters hört, daß rund 60 Prozent der Arbeitsplätze in der Steiermark strukturbedroht sind und wenn zum gleichen Zeitpunkt ein sozialpolitisches Problem — es ist nicht ganz geschickt, aber gestatten Sie mir einmal diese Bezeichnung — in aller Munde ist, nämlich die Frage 40-Stunden-Woche ja oder nein, dann, meine Damen und Herren, glaube ich, daß man auch zu diesem Problem sehr offen einmal etwas sagen muß. Und ich glaube, es ist auch nicht zu viel, wenn man erklärt, nachdem unun-

terbrochen von den komplexen, immer schwieriger werdenden Materien, von der Unüberschaubarkeit bei den Entscheidungen geredet wird, daß man auch einmal sagt, in dieser Frage ist es nicht so einfach, zu erklären, „jawohl, 40-Stundenwoche“ oder „nein, 40-Stundenwoche“ (Abg. Heidinger: „Das verlangt ja auch niemand!“), denn eines ist natürlich klar, die Frage der Arbeitszeitverkürzung an sich in einer modernen, technisch immer weiter fortschreitenden Industriegesellschaft ist längst entschieden und steht überhaupt nicht zur Diskussion.

Natürlich kommt es zur Arbeitszeitverkürzung. Natürlich hat auch der Mitarbeiter im Betrieb, der Arbeiter, der Angestellte seinen Anspruch darauf, am technischen Fortschritt, an der Rationalisierung seines Betriebes durch eine Kürzung seiner Arbeitszeit Anteil zu haben. Das ist selbstverständlich. Aber Sie alle, meine Damen und Herren, wissen ganz genau, gleich, ob auf den Bänken der Sozialistischen Partei oder der Österr. Volkspartei sitzend, daß die generelle, in kurzer Frist durchgeführte 40-Stunden-Woche gleichzeitig für eine Reihe von Betrieben und hier insbesondere von strukturbedrohten oder strukturgeschwächten — je nachdem, wie man es aussprechen will — Betrieben das Todesurteil bedeuten würde. Das heißt aber, daß mit der generellen, gleichzeitigen und in allen Wirtschaftsbereichen durchgesetzten Forderung einer Tatsache nicht Rechnung getragen wird, nämlich der Tatsache, daß der Stand der Rationalisierung in den Betrieben, daß der Stand der Wettbewerbsfähigkeit in den Betrieben und Betriebszweigen ein äußerst unterschiedlicher ist. Und daß diesem Stand bei einer solchen Entscheidung Rechnung getragen werden muß, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand die Arbeitszeitverkürzung ohne Rücksicht auf dabei untergehende Arbeitsplätze verfolgen will.

Ich meine daher, daß die Mitverantwortung der Arbeitnehmer in ihren Betrieben, die echte Mitverantwortung, das Kennen und Beurteilen dieser Betriebsmöglichkeiten für die Entscheidung „40-Stunden-Woche“ von größerer Bedeutung sein kann und behauptete, daß nur eine stufenweise nach Betrieben und Betriebszweigen gestaffelte Entscheidung im gegenwärtigen Zeitpunkt denkbar ist. Das Ziel, das sicher erreicht werden wird, liegt auf der Hand; aber es morgen und überall durchzusetzen ist im Augenblick nicht denkbar.

Sehen wir uns aber den Inhalt gerade dieser Debatte in verschiedenen Publikationsmitteln an, dann bin ich der Meinung und auch in der Lage es zu beweisen, daß eine sehr unechte Debatte und sehr am Problem vorbeigehende in Wirklichkeit geführt wird. Weil wir gerade bei den unechten Debatten, die am eigentlichen Problem vorbeigehen, sind, gestatten Sie mir ein weiteres Beispiel und gerade für die Steiermark ein sehr heißes Eisen. Das sind die heute schon einmal erwähnten Stahlgutachten, sowohl jenes von der Firma Booz Allen, als auch das von

den Professoren der Montanistischen Hochschule unter der Leitung von Professor Doktor Trenkler. Da wird etwa argumentiert, man soll die Vorschläge der Montanistischen Hochschule, nicht alle, aber ein paar davon, verwenden. Dann heißt es wieder, die Stahlgutachten sind ein Unsinn, man soll etwas anderes tun; nicht exakt oder konkret was. Es klang auch auf, daß der menschliche Aspekt zu wenig Platz gefunden habe. Ich muß dazu eines sagen. Wenn ich einem consulting engineering, also einem Konsultations-Ingenieurbüro einen Auftrag gebe über die Rationalisierung und über die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebes etwas auszusagen, dann erwarte ich von diesem Büro, in Form dieser Aufgabenstellung eine Aussage zu bekommen. Wenn darunter etwa aufklingt eine Tatsache, die in beiden Gutachten ausgesprochen wird und die nicht oft genug ob ihrer Wichtigkeit betont werden kann, nämlich die Tatsache, daß die Beschäftigtenziffer in der Stahlindustrie — sowohl im amerikanischen Gutachten wie in dem der Montanistischen Hochschule — um rund 10.000 Beschäftigte zu hoch angegeben wird, dann kann ich ... (Landeshauptmann Krainer: „Aber unter Voraussetzung der Auftragslage von 1966!“)

Herr Landeshauptmann, es ist mir bekannt. Die Auftragslage beträgt jetzt 3,850.000 t Rohstahl als Endausbaustufe, also nur um 250.000 t mehr als im Jahre 1966. Aber das ist ja nicht das Gravierende, was ich damit sagen will. Ich meine nur, man kann den beiden Gutachtern ja nicht den Vorwurf machen, sie wollen 10.000 Leute aus der Stahlindustrie verdrängen, sondern man muß sich mit dem Kern des Problems beschäftigen. Nämlich: Ist es möglich — auch wieder nicht von heute auf morgen, denn da ist es bestimmt nicht möglich — Ersatzarbeitsplätze in einem bestimmten Ausmaß zu finden und ist es dadurch möglich, zumindest für rund 50.000 Beschäftigte in der Stahlindustrie wirklich die Arbeitsplätze zu sichern und die gesamte österreichische Stahlindustrie wettbewerbsfähig zu machen oder geht das nicht? Wenn das nicht geht, dann sind nicht 10.000, sondern dann sind 60.000 Arbeitsplätze gefährdet. Das muß, glaube ich, einmal offen ausgesprochen werden.

Natürlich gibt es beim Vergleichen dieser Gutachten eine Menge von Differenzen. Ich will keineswegs diese Gutachten etwa im Landtag vortragen. Aber wenn ich mir einige Punkte der Charakterisierung des jetzigen Zustandes herausnehme — ich nehme diese Einschränkung gerne hin, daß die Gutachten auf der Basis des Jahres 1966 erstellt wurden —, dann scheinen mir doch einige Punkte sehr bedeutsam zu sein. Sie scheinen leider in beiden Gutachten weitgehend übereinzustimmen. Die Amerikaner sagen, wenn ich vereinfacht das so nennen darf, die Stahlindustrie in der jetzigen Form ist nicht lebensfähig — wörtlich im Gutachten. Die Montanisten sagen, ungünstige Standorte bedeuten große Erschwernisse für Rohstoff- und Verkaufssituation. Zu kleine Werkseinheiten im Wettbewerb, die Montanisten — Gesamtgewinne

weit unter der erforderlichen Mindesthöhe, die Amerikaner. (Landesrat Gruber: „Da haben Sie ein anderes Gutachten erhalten wie wir!“)

Das steht überall drinnen, Herr Landesrat.

Die durchschnittliche Produktivität ist die niedrigste in Westeuropa steht im amerikanischen Gutachten. Ungenügende Investitionen und mangelnde Koordination bei den Investitionen steht im montanistischen Gutachten. Unzureichender Stand der technischen Anlagen usw. usw. Das heißt, in der Kritik zählen beide Gutachten eine Reihe von Tatsachen auf, die in beiden, von ganz verschiedenen Standpunkten aus betrachtenden Gutachten die gleichen Ursachen für den gegenwärtigen Zustand erkennen, und die bei den Vorschlägen, das gebe ich zu, sehr unterschiedlich sind, aber in einigen grundsätzlichen Punkten übereinstimmen. Die Amerikaner sagen, Einrichtung einer starken zentralen unpolitischen Führung der Stahlindustrie — sie lassen die Gesellschaftsform offen —, Zusammenfassung der 12 plus 2 Erzeugungspunkte mit einer Gliederung, die sie im einzelnen vorschlagen. Die Montanisten in Leoben sagen, Zusammenfassung der Unternehmen zu einem Unternehmen in Form einer Aktiengesellschaft.

Es hat sich heute schon der Generalredner der SPÖ darüber beklagt, daß bei der Besetzung von Vorstandsposten in der verstaatlichten Industrie der Vorwurf eines nicht gerechtfertigten Proporz erhoben wurde. Herr Dr. Klausner, ich glaube es geht nicht um die Frage, wer nun konkret, aber bitte immerhin als Fachmann, im Bereich etwa der großen künftigen österreichischen Stahl-AG. Konzerndirektor oder Vorstandsmitglied wird. (Abg. Dr. Klausner: „Ihnen nicht, aber der Regierung schon!“)

Herr Dr. Klausner das ist möglich. Aber wissen Sie was für ein Grund besteht, nun die Verlängerung des Landwirtschaftsgesetzes, des Marktordnungsgesetzes und des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes um eineinhalb Jahre mit dieser sehr entscheidenden wirtschaftlichen personellen Frage zu junktimieren?

Das ist eine Frage, die nicht nur in politisch interessierten Kreisen der Öffentlichkeit einiges Bedenken hervorruft. (Abg. Dr. Klausner: Das ist eine reine Machtfrage!“ — Abg. Heidinger: „Das ist so wie zwischen dem Landeshauptmann und dem Landesschulinspektor in Österreich!“)

Herr Abgeordneter Heidinger, schauen Sie, ich habe (Präsident: „Bitte den Redner nicht zu unterbrechen!“) weder die Meinung, daß es nur Fachleute im Bereich der ÖVP gibt, noch, daß es nur Fachleute im Bereich der Sozialisten gibt, sondern ich bin sogar der ketzerischen Auffassung, daß wir eine ganze Anzahl von Fachleuten haben, jetzt werden Sie staunen, die weder im Bereich der ÖVP, noch der SPÖ, noch der FPÖ stehen, die vielleicht gar nicht in Österreich sind, weil ihnen die Praxis der verpolitisierten Wirtschaft schon zu viel geworden ist und sie längst ins Ausland abgewandert sind. Wenn es heute auch in diesem Gutachten drinnen heißt, daß man ihnen zumindest in der wirtschaftlichen Entscheidung jetzt langsam einmal

die gleichen Voraussetzungen einräumen müßte, wie den Fachleuten in anderen Ländern, das steht wörtlich im Gutachten, dann glaube ich doch, daß jene, die dieses Gutachten verfaßt haben, sich auch etwas mehr mit der Materie beschäftigt haben und etwas mehr mit den konkreten Gegebenheiten, die leider Gottes einer sachlichen wirtschaftlichen Lösung, die letztlich im wirklichen Interesse der Stahlindustrie, der österreichischen Wirtschaft und aller davon Betroffenen liegt, entgegenstehen.

Aber auch da wieder: eine echte Debatte über die Probleme vermisste ich. Ich vermisse Stimmen, die sich damit beschäftigen, man soll entweder das durchführen, das eine Gutachten oder Teile vom zweiten. Die neue Lesart seit gestern in verschiedenen Zeitungen ist die, man solle keines von den beiden Gutachten durchführen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es wäre viel zweckmäßiger, sich in diesem Zusammenhang mit zwei Gesetzesentwürfen aus der Sicht der Steiermark auseinanderzusetzen, die durch eine solche entsprechende Konzentration und Koordination sehr wohl und sehr einschneidend betroffen ist.

Das ist der Entwurf eines Strukturverbesserungsgesetzes, der meines Wissens derzeit im Begutachtungs-Stadium ist und der Entwurf eines Gesetzes über den Entwicklungs- und Erneuerungs-Fonds, der ebenfalls im Laufe des nächsten Jahres im Parlament beschlossen werden soll. Hier die Interessen, die Möglichkeiten und die besonderen Strukturnotwendigkeiten der Steiermark verankert, gestützt und unterstützt zu sehen, scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein und hier möchte ich sogar einmal den Finanzminister Prof. Koren zitieren, der nicht zu Unrecht in einem Punkt erwähnt hat, daß man nicht durch wechselhafte Konjunkturentwicklung wieder über Strukturschwächen hinwegsehen soll.

Meine Damen und Herren, ich habe von unechten Debatten gesprochen und ich möchte ein Stück weitergehen und möchte sagen, gerade an dieses Wort anknüpfend, betrachten wir eine weitere langsam zur Säule werdende — wenn auch nur in der Steiermark — Kraft unserer Wirtschaft, das ist der Fremdenverkehr. Und auch da, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß wir auch im Fremdenverkehr nicht durch wechselhafte Konjunkturentwicklungen seine Strukturschwächen übersehen sollen. Nämlich: Wir können heute in der harten Konkurrenz-Situation auf diesem Wirtschaftszweig Fremdenverkehr eines feststellen, daß es weltweit zur Konzentration von Fremdenverkehrseinrichtungen kommt, zur Konzentration nicht nur in Gastronomie- und in Beherbergungsbetrieben sondern in all den Zusatzbetrieben, die meinetwegen in unserem Bereich vom Hallenschwimmbad über die Golf- oder Minigolf-Anlage, via Wanderwege usw. reichen, aber immer in einem bestimmten Gebiet konzentriert werden.

Und wir können noch etwas feststellen, daß mit dem Massentourismus und mit der Verbilligung der Fernreise sich in den letzten drei Jahren eine Verschiebung vollzogen hat und zwar eine Verschiebung von 7 Prozent auf 33 Prozent der Winterurlauber, die keinen Winterurlaub, sondern die im Winter einen Sommerurlaub vollziehen wollen. Auch das gibt zu denken, wenn man heute etwa in den Wintersportgebieten — und gerade in der Steiermark — doch auf dem Gebiet der Konzentration der Einrichtungen, wie ich glaube, noch einiges zu tun offen gelassen hat. Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen und können fragen: Ist die Relation richtig, die heute zwischen den Einrichtungen der österreichischen Fremdenverkehrswerbung und jenen Werbungsmaßnahmen der einzelnen Länder unkoordiniert besteht und die in der Größenordnung etwa 52 Millionen für österreichische Fremdenverkehrswerbung und im selben Jahr 162 Millionen Aufwendungen der einzelnen Bundesländer steht? Zum Teil wird mit den 52 Millionen allgemein für Österreich geworben um sich dann selbst mit den 162 Millionen im Ausland zu konkurrenzieren. Eine peinliche Paralleltät zu der Praxis österreichischer Stahlfirmen, die ebenfalls bei dem geschilderten Zustand bei den Auslandsvertretungen sich im Anbot gegenseitig sehr ernsthafte Konkurrenz machen, die soweit geht, daß es eine konkrete Auslandsvertretung geben soll, die bisher überhaupt noch kein aktives, sprich gewinnbringendes Geschäft in sieben Jahren im Bereich der Stahlindustrie abgeschlossen haben soll.

Damit — ich bin wieder zurückgekehrt zum Fremdenverkehr — wirft sich noch ein Problem auf. Es ist heute schon angeklungen, nämlich die Verkehrsverbindungen, die Bedeutung der sogenannten Pyhrn-Autobahn.

Meine Damen und Herren, es erhebt sich bei der Frage eines gesamtösterreichischen Verkehrskonzeptes sehr wohl auch die Frage, wer denn bei einem solchen Verkehrskonzept eine bevorrangte und wer eine nicht bevorrangte Lage in den Verhandlungen — meinerwegen dem Bund gegenüber — hinsichtlich der Finanzierung hat. Schauen Sie, es ist das nicht so aus der Luft gegriffen, wenn Sie daran denken, daß beispielsweise die Steiermark, wenn sie den Wunsch auf Übernahme einer Landesstraße zur Bundesstraße hat, ein Tauschgeschäft anbieten mußte, um eine solche Übernahme zu realisieren, während ein anderes Bundesland, in dem Fall Niederösterreich, in einem Handstreich im Nachhang zu den Finanzausgleichsverhandlungen des vorletzten Finanzausgleiches rund 900 Straßenkilometer Landesstraßen sehr wohl dem Bund als Bundesstraßen überantworten konnte. Es ist daher auch nicht gleichgültig, ob zum jetzigen Zeitpunkt mit sehr großem propagandistischen Aufwand über eine sicher nützliche und notwendige Sonderfinanzierung der Tauern-Autobahn gesprochen wird, nicht aber im selben Ausmaß mit noch größerer Vordringlichkeit die Pyhrn-Autobahn zur Diskussion steht, die ja zumindest in das Bundesstraßengesetz einmal Aufnahme gefunden hat. Denn eines sieht fest: Die Tauern-Auto-

bahn ist funktionell eine reine Verkehrsstrecke für den Fremdenverkehr, während die Pyhrn-Autobahn, wie verschiedene Untersuchungen gezeigt haben, nicht nur vom Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs sondern vom Gesichtspunkt der Wirtschaftsregion um den Raum Linz und der obersteirischen Wirtschaftsregion um den Raum von St. Michael von besonderer Bedeutung ist, also eine Verbindung dieser beiden Wirtschaftsregionen darstellt.

In dieser Doppelfunktion muß und müßte es für die Steiermark ebenso wie für Oberösterreich ein besonderes Anliegen sein, mit diesem Verkehrsprojekt in doppelter wirtschaftlicher Hinsicht nicht hinter dem Verkehrsprojekt zwischen Salzburg und Kärnten ins Hintertreffen zu gelangen.

Auch hier, meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Zeitungsartikel — ich meine jetzt nicht einmal die der Steiermark, sondern die aus dem Salzburger Bereiche — anschauen, klingt es beinahe so, als ob diese klare und durch wissenschaftliche Untersuchungen belegbare Stellungnahme sich wie ein Heckenschützenkrieg der Steiermark gegen das Fremdenverkehrsprojekt Tauern-Autobahn ausnehmen würde. Ich glaube, daß auch hier die Debatte auf einem völlig falschen und unzutreffenden Gleis geführt wird. Seien Sie mir nicht ungehalten, um nicht wieder etwas ins Salzburgerische und Kärntnerische abzuschwenken, bleiben wir im Rahmen der Steiermark, so glaube ich auch hier ist noch ein sehr entscheidender Bereich für die unechte Debatte, für die Debatte mit unechten Argumenten und das ist und bleibt das ganze Gebiet der Raumordnung und -planung. Wenn wir nämlich hergehen — und das hat letzten Endes der Landtag, ich glaube, rund zehn Jahre hindurch getan — und dieses Problem aus dem Blickpunkt der — wenn Sie wollen, jetzt übertrieben — eigentumschützenden und der eigentumangreifenden Parteien zu sehen, meine Damen und Herren, dann wird das Ergebnis eben so sein, wie es das jetzige Planungsgesetz ist, es wird unbefriedigend sein. Und es wird eine Kernfrage nicht beantworten, und zwar weder so noch so. Nämlich die Kernfrage, wie können Gemeinschaftseinrichtungen, die von der Straße über die Schule bis was weiß ich wohin gehen, wie kann der Grundbedarf für diese Gemeinschaftseinrichtungen sichergestellt werden? Ja nur mit der Ausweisung in einem Plan und mit der Verpflichtung zum Kauf, der den einzelnen Gemeinden überlassen werden soll, wird dieses Problem nicht gelöst.

Es wird eben dann keine Raumordnungspläne geben, weil die Gemeinden nicht in der Lage sind, diese finanzielle Last zu übernehmen. Ebensowenig kann es aber zugemutet werden, daß nun der private Eigentümer auf seinen Schultern die Last eventuell von zehn oder zwanzig Jahren Planung zu tragen hat. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal sagen, es gäbe hier einen sachlichen Ausweg, einen Weg, der nicht allein von öffentlichen Körperschaften beschritten werden kann und der bestimmt nicht dort, wo er

sich hinrichtet, ungeteilte Zustimmung findet, aber wenn heute andere Einrichtungen etwa Kreditinstitute, Banken, Versicherungen, nicht nur für den eigenen Bedarf oder für den künftigen Bedarf Grundstücke erwerben — und das steht außer Frage —, sondern mit einer gewissen Grundstückreserve einfach ein bestimmtes Finanz-Risiko ausschalten wollen, dann müßte es ihnen auch zumutbar sein, diese Grundstückreserve, die sie ja de facto haben und erweitern, im Hinblick auf die Gemeinschaftsinteressen der Gemeinden anzulegen und gewissermaßen als Treuhänder künftig zu verbauende Grundstücke hier anzukaufen und bei Vorhandensein der finanziellen Mittel für die Verbauung an die Gemeinden wieder abzuverkaufen. Auch das wird nicht überall gehen, aber in einem bestimmten Ausmaß wäre ein solcher Weg gängbar und sollte beschritten werden.

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch eine Reihe solcher Beispiele anführen, wo die Diskussion, sei es bewußt oder unbewußt, wo die Argumentation an den eigentlichen Belangen vorbeigeht und wo man nicht übersehen darf, daß das, was vielleicht als taktische Maßnahme gedacht ist, in der Öffentlichkeit nicht als taktische Maßnahme, sondern einfach als falsches Pathos, als falsches Argument aufgefaßt wird. Ich glaube, daß auch diese Tatsache nicht unwesentlich zu dem beiträgt und beigetragen hat, was so als Unbehagen, als Unruhe nicht nur im Bereich der Jugend — aber dort manifestiert — zum Ausdruck gekommen ist. Wenn meine beiden Herren Vorredner gerade auf dieses Unbehagen eingehend, die Ursachen zu erläutern versucht haben und wenn Herr Dipl.-Ing. Fuchs gemeint hat, daß es die sachliche und überzeugungsmäßige Aussage sein müsse, die der vielleicht oft recht verschwommenen und unklaren Vorstellung des Unbehagens entgegenzusetzen sei und wenn Abgeordneter Dr. Klausner gemeint hat, daß die beste Information und die Quelle oder der Vorzug jener, die an der Quelle dieser Information sitzen, zu jenem Unbehagen bei jenen führt, die etwas weiter von dieser Quelle entfernt sind — ich glaube allerdings, daß es sich hier nicht um eine Quelle der Information handelt; aber beim Beispiel der Quelle können wir bleiben, daß der Knabe, der nicht an der Quelle sitzt, weniger Freude hat, als jener, der nächst dieser Quelle beheimatet ist steht fest. Ich glaube, daß man doch in beiden Fällen etwas nicht übersehen darf, nämlich die Tatsache, daß die Machtverwaltung im zunehmenden Maß statisch geworden ist. Die Tatsache, daß innerhalb dieser Verwaltung von Macht immer weniger Platz für Investitionen und daher immer weniger Platz für Dynamik bleibt und daß diese Aussichtslosigkeit, dieses Unbehagen nicht nur in der Information liegt und nicht nur in der Tatsache, daß es am Vorbild fehlt, sondern daß der Vorgang der Erstarrung im weitesten Maß fortgeschritten ist.

Hier ein durchaus nicht demagogisch gemeintes, aber ein sehr ernstes Wort. Jene, die in unserem Staat und unserer Gemeinschaft Macht verwalten, werden selbst diejenigen sein müssen,

die in einem bestimmten und wohlüberlegten Ausmaß Machtverzicht leisten oder es wird keine revolutionäre Entwicklung dieses Unbehagens geben. Das heißt aber, daß die Statik, wie in allen geschichtlichen Perioden, zweifellos überwunden wird. Sei es nicht evolutionär, dann revolutionär. Diese Frage muß überlegt und betrachtet werden. Ich glaube, daß die Konsequenzen daraus gezogen werden müssen — ich habe sie vor zwei Jahren in einer Budgetdebatte angeschnitten im Vergleich mit dem Mittelalter und mit dem Begriff des Maßhaltens, dem ich heute den Begriff des Machtverzichtes jener, die Macht ausüben, beischließen möchte. Denn, meine Damen und Herren, auf allen Gebieten, die zur Diskussion standen und noch stehen werden, ob es z. B. jenes Gebiet ist, das der Herr Landeshauptmann Krainer vor dem Arbeitsmarktbeirat in Wien vor zwei Tagen behandelt hat, die mangelnde Unternehmungsleistung, alle diese Fragen bedingen doch eines, daß ein bestimmter Anreiz auf der einen Seite und eine bestimmte Chance der Verwirklichung eigener Ideen auf der anderen Seite steht.

Wenn das nicht der Fall ist, weder der Anreiz noch die Chance, dann wird es zu diesen Leistungen, deren wir so notwendig bedürfen, nicht kommen. Wenn wir diese Chance und diesen Anreiz nicht auch auf dem Gebiet des Rechtskleides haben, das wir tragen, also der österreichischen Bundesverfassung, haben wir die Folgen zu tragen. Das Rechtskleid, das uns in vielen Dingen nicht mehr paßt, weil es dem Wirklichen eben entfremdet wurde, weil der statuierte Föderalismus, dem wir gerade in der Steiermark immer wieder in Wort und Bild auch manchmal in der Tat huldigen, nur mehr auf dem Papier steht. Er ist durch die Entscheidung über die Verteilung der Finanzmittel längst ausgehöhlt, und der Bundesrat ist ja heute kein Instrument des Föderalismus, sondern eine etwas kostspielige und im Grunde genommen wirkungslose zweite Kammer. Auf dem Gebiet der Demokratie — und sie ist letzten Endes eine der tragenden Säulen unserer Verfassung — sind wir noch nicht so weit gekommen — und ich nehme hier niemanden aus —, die Einrichtungen dieser Demokratie, die Parteien und Kammern echt zu demokratisieren, wirklich von innen heraus dem Geist des Vertretens von Meinungen, des Hörens von Gegenmeinungen und des gemeinsamen Suchens nach dem besten Weg Rechnung zu tragen. Wir haben eine Gewaltentrennung statuiert, aber ich glaube, es ist sich jeder darüber klar, daß diese Gewaltentrennung etwa zwischen Regierung und Parlament ja doch de facto nicht besteht, da die Steuerungszentralen weder in der Regierung noch im Parlament, ganz gleich welcher Regierung und welchen Parlaments, sind, sondern in politischen Parteizentralen, die in unserer Verfassung nicht aufscheinen, so als wären sie nicht in Wirklichkeit die Träger sowohl der Legislative als auch der Exekutive in diesem Staat.

Ich glaube, daß diese Chance und dieser Anreiz im gleichen Ausmaß ihren Stempel dem gesamten Bildungs- und Ausbildungswesen unseres

Staates aufdrücken müssen. Ich glaube nicht, daß der Quantitätsversuch des Schulgesetzes 1962 ein echter Ausdruck einer Bildungsrevolution in unserem Staat sein kann und wird. Ich glaube nicht, daß wir echte Ansätze bisher gefunden haben, um die Begabungen und Talente auf allen Ebenen voll auszuschöpfen, geschweige denn anzusprechen. Ich glaube nicht, daß der Weg gefunden wurde, auch nicht mit der heute zitierten Einrichtung des musisch-pädagogischen Gymnasiums, Anschluß aus allen Bildungswegen heraus und Fortbildungsmöglichkeiten zu haben — möglichst bis zu einer teilweisen oder gänzlichen Hochschulreife.

Ich glaube nicht, daß wir heute in den Lehr- und Lernmethoden bahnbrechend sind oder mit dem Schulgesetzwerk 1962 sein werden. Ich glaube zu allerletzt nicht daran, daß wir mit der quantitativen Zurechnung eines weiteren Schuljahres nun die befriedigende Meinung haben können, damit für Bildung und Ausbildung mehr als genug getan zu haben. Es kann an einem 9. Schuljahr liegen. Es kann dieses den Ausschlag über zusätzliches Können und Wissen vermitteln. Es kann aber ebenso sein — und auch das ist geschehen — daß mit einer siebenjährigen Mittelschulbildung im Anschluß an die vier Volksschuljahre eine Reihe von österreichischen Nobelpreisträgern hervorgegangen sind. Es kann passieren, daß wir mit zehn und zwölf Mittelschuljahren keinen mehr hervorbringen. Aber dann liegt es nicht an der Zeit und nicht an der Beruhigungspille, wir haben getan was wir konnten, dann liegt es an der Qualität, dann liegt es an dem ehrlichen Bemühen, möglichst modernen Lehrstoff und die Erkenntnis im weitesten Maß zu vermitteln, die sehr ungenau ausgesprochen wird. Nämlich die Erkenntnis, daß alles was in diesem Staat geschieht, letzten Endes in zweiter Linie zu kommen hat und in erster Linie das Bildungs- und Ausbildungsproblem, das allein den Ausschlag über den Bestand der österreichischen Bevölkerung in einer harten Industrie- und Wettbewerbsgesellschaft von morgen geben wird. Ich habe versucht, keineswegs umfassend, aber an einigen Schwerpunkten, die Schwierigkeiten der bestehenden Probleme und der Diskussion um diese Probleme aufzuzeigen. Rein traditionell hat lange Zeit der Standpunkt vorgeherrscht, daß es grundsätzlich nur zwei Möglichkeiten für jene gibt, die nicht Regierungsverantwortlichkeit tragen, nämlich rein formal dem Landesvoranschlag entweder zuzustimmen und damit auszudrücken, daß man voll und ganz hinter der Regierungstätigkeit stehe oder abzulehnen und damit das Mißtrauen gegenüber dieser Regierung auszudrücken.

Das mag zu einem Zeitpunkt gegolten haben, als etwa der Sachaufwand — vom Personalaufwand gar nicht zu reden — seinen Niederschlag im wirklichen Verwaltungsaufwand gefunden hat. Aber wenn immer von den komplexen Zusammenhängen von Wirtschaft, Kultur und Sozialgeschehen eines Landes und von der immer größeren Verantwortlichkeit dieses Landes die

Rede ist, dann kann auch diese einfache Trennung nicht aufrecht erhalten werden.

Ich glaube, daß die Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung zu einem Budget letzten Endes nur eine generelle Leitlinie sein kann, ohne daß man damit hinter sämtlichen oder hinter den meisten Entscheidungen der Regierung steht und ohne daß man sich des Rechtes begibt, auch in diesem ganzen kommenden Jahr dort die Stimme der Kritik zu erheben, wo sie für notwendig erachtet wird.

In diesem Sinne werden wir unter Aufrechterhaltung dieser notwendigen Kritik dem Voranschlag als freiheitliche Abgeordnete unsere Zustimmung geben.

**Präsident:** Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 14.30 Uhr. Sodann ist am Wort Herr Abg. Leitner.

Unterbrechung der Sitzung: 12.50 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 14.30 Uhr.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Leitner das Wort.

**Abg. Leitner:** Meine Damen und Herren! Erfreut und sichtlich stolz legte der Herr Landesfinanzreferent Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner dem Landtag für 1969 wieder ein ausgeglichenes Budget vor, das seiner Meinung nach ein „Zeugnis gezielter Ordnung“ und „überlegter Politik“ ist. In diesen Tagen müssen auch andere Finanzreferenten, so unter anderem die Finanzreferenten der Gemeinden und anderer Institutionen wie z. B. der Sozialversicherung ihren verantwortlichen Gremien ein Budget vorlegen, das allerdings nicht immer durch genügend hohe Einnahmen gedeckt, also nicht „ausgeglichen“ ist. Kann man diesen Finanzreferenten ohneweiters vorwerfen, daß es ihnen an „gezielter Ordnung“ und an „überlegter Politik“ mangelt?

Die Ausgeglichenheit des Budget des Landes Steiermark hängt offensichtlich nicht so sehr mit der Person des Landesfinanzreferenten zusammen, als vielmehr mit der Tatsache, daß das Land Steiermark aus dem gemeinsamen Steuertopf einen ansehnlichen — sicher noch nicht genügenden — Anteil erhält, während die meisten Gemeinden durch das sogenannte Finanzausgleichsgesetz einen so geringen Anteil erhalten, daß sie bei einer noch so „überlegten Politik“ nicht imstande sein können, die finanziellen Mittel aufzubringen, um dringendste Aufgaben im Bereich der Gemeinde selbst finanzieren zu können.

Der ordentliche Voranschlag des Landes konnte auch deswegen ausgeglichen in der Höhe von 3 Milliarden 610 Millionen Schilling erstellt werden, weil so wie im Vorjahr Reserven des Landes, in der Höhe von 74 Millionen Schilling herangezogen werden konnten. Allerdings sind die Reserven des Landes auf 40 Millionen jetzt zusammengeschrumpft.

Während Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner in den Vorjahren die Ertragsanteile des Landes aus den gemeinschaftlichen Bundesertragsanteilen und anderer Einnahmen aus dem Finanzausgleich sehr vorsichtig veran-

schlägt hatte, ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter diesmal von der „überlegten Politik“, zu der zweifellos ein vorsichtiges Budgetieren gehört, abgegangen. Er hat für 1969 die Einnahmen aus den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie er selbst feststellen mußte, „exorbitant“, das heißt „übertrieben hoch“ angesetzt, obwohl andere Bundesländer es für ratsam hielten, erheblich weniger zu veranschlagen als dies aus den Ansätzen der Verbindungsstelle und den Ansätzen des Bundesbudgets hervorgeht. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter will offensichtlich als guter Fachmann, als guter Verwalter der Finanzen des Landes dastehen, dem es immer gelingt, ein „ausgeglichenes Budget“ zu erstellen. Die ÖVP-Fraktion im Landtag hat dagegen nichts einzuwenden. Sie kann so die SP-Minderheit im Landtag und in der Landesregierung leichter in den Grenzen des von Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner vertretenen Budgets halten und der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner selbst ist es, der es der ÖVP-Mehrheit abnimmt, Forderungen der SP-Fraktion abzulehnen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner: „Schau, schau, Sie müssen ja unerhört im Bilde sein!“)

Doch, Sie haben ja gehört, wie selbstzufrieden der ÖVP-Sprecher mit dem Landes-Budget ist. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ja, diese Übereinstimmung kann man von zwei Seiten betrachten!“)

Man kann es von zwei Seiten betrachten so wie der Angler und der Wurm! Die gehören auch zusammen, nicht? (Gelächter — Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ja, bei Ihnen vielleicht. Ich bin kein Fischer!“)

Der Herr Landeshauptmann Krainer antwortet auf Wünsche, die über das Budget hinausgehen, z. B. auf die Forderung, weitere wichtige Straßen auszubauen, oft und oft mit den Worten „Geld her“. Der Herr Landeshauptmann schlägt vor, im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, mehr Straßen zu bauen, den Benzinpreis neuerlich zu erhöhen, denn — so wird argumentiert — kostet Benzin hier in Österreich noch immer weniger als in allen anderen westeuropäischen Staaten.

Wir Kommunisten lehnen solche Methoden, zu mehr Geld zu kommen, ab. Wir sind der Meinung, daß es dringend notwendig wäre, und auch möglich ist, viel mehr Geld — Herr Landeshauptmannstellvertreter — aufzubringen für den Straßenbau, für das Schulwesen, für den Wasserschutzbau, für die Errichtung moderner Großkläranlagen, für den verstärkten Wohnhausbau, für die Errichtung weiterer moderner Krankenhäuser und besonders für die Sanierung der sich in Schwierigkeiten befindlichen verstaatlichten Betriebe. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner: „Ist Ihnen aber schon aufgefallen, Herr Abg. Leitner, daß wir z. B. doppelt so viel für den Straßenbau ausgeben, als wir dafür zweckgebundene Einnahmen erhalten, während das bei anderen Körperschaften nicht so zu sein pflegt!“)

Herr Landeshauptmann, ich werfe Ihnen in diesem Zusammenhang nicht vor, daß Sie aus den vorhandenen Geldern für den Straßenbau nicht genügend ausgeben, sondern daß es notwendig ist auf der einen Seite viel mehr, z. B. wichtigste Straßen zu bauen und daß es daher notwendig ist, in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, von woher das Geld kommt. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Mehr Geld wünsche ich mir immer!“)

Man muß aber als Landesfinanzreferent auch etwas tun dazu.

Von woher könnten entsprechend große Geldmittel genommen werden? Ich werde einiges von Herrn Landeshauptmannstellvertreter zitieren und Sie werden sehen, daß ich da auf „seinen Pfaden wandle“, allerdings nur bis zu einem bestimmten Punkt. Er geht nicht weiter, aber ich gehe weiter.

Von woher könnten entsprechend große Geldmittel genommen werden? Von den Arbeitern und Angestellten nicht. Denn die Lohnsteuer der Arbeiter und Angestellten wird im Bundesmaßstab — das wurde heute schon angezogen — von 6.5 Milliarden Schilling im Jahr 1968 auf 8.2 Milliarden Schilling im Jahr 1969 steigen. Der Anteil des Landes Steiermark steigt, wie das der Herr Finanzreferent in seiner Rede hier deutlich gemacht hat, von 241 Millionen Schilling auf 313 Millionen Schilling. Von den Unselbständigen wird also schon mehr als genug genommen. Die Einkommensteuer der Selbständigen, darunter die der Unternehmer aber, die 1968 noch mit 7.6 Milliarden Schilling veranschlagt war, wird 1969 nur mehr mit 7.1 Milliarden Schilling veranschlagt. Das Land hat dadurch einen Rückgang von mehr als sieben Millionen Schilling, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner feststellte, zu verzeichnen. Zu einem Zeitpunkt, da die Bundesregierung so tut, als sichere sie, daß alle Österreicher zur Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten entsprechend ihrem Einkommen beitragen müßten, wird bei der Einkommens-, der Körperschafts- und der Gewerbesteuer, alles Steuern, die die sogenannten „Selbständigen“ betreffen, weniger hereinkommen als bisher. Diese Tatsachen zeigen eindeutig, daß nur den Arbeitnehmern zusätzlich Milliardenbeträge in Form höherer Steuerbelastungen im Jahr 1969 aufgehalst werden sollen, während die Selbständigen die Unternehmer, die Großhändler, die Großagrarien weniger Steuern bezahlen werden als bisher. Das ist ein wichtiger Grund, warum der Bund, die Länder und die Gemeinden zu wenig Geld haben, um dringende Investitionen und Aufgaben sofort in Angriff zu nehmen.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner führt diese Entwicklung richtig auf die Steuergesetzgebung zurück, die in der verstärkten Besteuerung der Arbeiter und Angestellten ihren Ausdruck findet. Andererseits behauptet der Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß die Wirtschaft nicht besser, sondern weniger verdient. Diese Stellungnahme wird ihm sicherlich den Beifall der ÖVP-Fraktion und der Unter-

nehmer eintragen. (Landeshauptmann Krainer: „Sicher!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich bleibe immer bei der Wahrheit!“)

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den letzten Jahren haben nicht dazu geführt, daß die Unternehmer, die großen Geschäftsleute und die Großagrarien weniger verdient haben. Die Preise haben sehr stark angezogen, die Industrieproduktion ist im Jahre 1968 gegenüber dem Jahr vorher um rund vier Prozent gestiegen und die Steigerung der Produktion wurde mit einem um 3.3 Prozent geringeren Beschäftigungsstand erreicht. Die Produktivität stieg im dritten und vierten Quartal 1967 um 3.7 bzw. 4 Prozent und im ersten und zweiten Quartal 1968 sogar um 8.3 bzw. 9.7 Prozent. Für alle diese Erhöhungen bekam die große Masse der Arbeiter und Angestellten keine Abgeltung, das heißt, die Unternehmer haben in der Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht, wie Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner behauptet, „weniger verdient“, sondern die Profite erhöht. Trotzdem sinken die Steuerleistungen der Selbständigen. Diese Steuerpolitik unterstreicht den Klassencharakter der Regierung und den Klasseninhalt ihrer Politik. (Abg. Nigl: „A Klasse Regierung!“ — Abg. Stöffler: „Sie, das stimmt ja gar nicht! Sie irren sich da wirklich!“)

Diese Tendenz, daß die Steuern der Unselbständigen steigen und die der Selbständigen sinken (Abg. Stöffler: „Ja, aber nur in der absoluten Ziffer!“), beschränkt sich nicht auf die Lohn- bzw. Einkommensteuer, sondern betrifft auch die Einnahmen des Landes aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die beachtlich zurückgeht. Nur die Umsatzsteuer, die vor allem die Unselbständigen trifft, steigt weiter an. Diese Tendenz setzt sich auch im Bereich der kommunalen Steuern und Abgaben „durchaus gleichartig fort“, wie der Herr Landesfinanzreferent in seiner Einbegleitungsrede festgestellt hat.

Die Bevorzugung der Unternehmer, die ungerechte Klassenpolitik in der Steuerfrage, die aus den kleinen Leuten das Letzte herausholt, aber die Reichen schont und bevorzugt, trägt wesentlich dazu bei, daß in den Kassen des Bundes, der Länder und der Gemeinden Milliardenbeträge fehlen. Der Schaden, der dadurch entsteht, macht dann, wie z. B. die Hochwasserschäden zeigen, viel mehr aus als die Geldmittel, die dafür notwendig wären, um Schutzbauten zu errichten. So ähnlich wirkt sich auch die Unterkapitalisierung der verstaatlichten Industrie aus, die zur Gefährdung selbst großer Betriebe und vieler Arbeitsplätze führt. (Landeshauptmann Krainer: „Was ist dort mit der Einkommensteuer und mit der Körperschaftssteuer?“)

Das weiß ich nicht so genau. Wie ich weiß, müssen sie auch Steuern bezahlen. (Landesrat Sebastian: „Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank hat es geheißen!“)

Eine wichtige Geldquelle für die Kassen der öffentlichen Hand könnte erschlossen werden, wenn man den Privilegierten die Privilegien und

den Begünstigten die Begünstigungen streichen würde.

Als ich den Herrn Landeshauptmannstellvertreter im Zusammenhang mit seiner Äußerung, man müsse den Privilegierten die Privilegien streichen, im Landtag die Frage stellte, an welche Privilegien und Begünstigungen er dabei denke und welche Maßnahmen seiner Meinung nach die Landesregierung und der Landtag treffen müßten, damit diese gewaltigen Beträge der öffentlichen Hand, also auch dem Land Steiermark zukommen könnten, wick Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner der gezielten Fragebeantwortung aus und behauptete, diese Fragen fielen in die Kompetenz des Bundes aber nicht des Landes. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ein bißchen was habe ich schon noch dazu gesagt!“)

Ja freilich.

Dr. Schachner machte damals polemische, unsachliche Bemerkungen, wie sie einem Regierungsmitglied nicht zustehen. Ja, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn Sie auf der Regierungsbank sitzen und auf eine Anfrage eines Abgeordneten antworten, haben Sie klar und deutlich Stellung zu nehmen, aber nicht eine polemische Stellungnahme, weil Sie wissen, daß der Abgeordnete keine Frage stellen kann. Die anwesenden Abgeordneten wissen, wie unangenehm Dr. Schachner diese Anfrage war. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Herr Abgeordneter, wenn Sie mir eine Frage stellen, auf die ich Ihnen tagelang antworten müßte, dann kann ich Ihnen nur die Antwort geben, daß Sie sich an einen Steuerberater wenden müssen!“)

Sicher fällt die Beseitigung einer Vielzahl der bestehenden Privilegien und Begünstigungen in die Kompetenz des Bundes. Aber haben nicht auch die Landesregierung und der Landtag Privilegien beschlossen, die in ihrer Kompetenz liegen? Ich weise nur darauf hin, daß die Gebühren für die Landtagsabgeordneten, die der Landesregierungsmitglieder, der Bürgermeister in den größeren Gemeinden und Städten sehr hoch sind. Im Vorjahr wurden die Bezüge der Landtagsabgeordneten gleich um 25 Prozent und die der Bürgermeister um noch viel mehr erhöht. Die Landesbediensteten mußten sich mit sechs oder sieben Prozent begnügen, obwohl alle sonstigen Erhöhungen prozentmäßig gekoppelt sind.

Während den Arbeitern und Angestellten in den Betrieben geraten wurde, keine Lohnforderungen zu stellen, weil die Wirtschaft sonst in Gefahr käme und in einer Reihe steirischer Betriebe betriebliche Zuwendungen abgebaut oder wesentlich gekürzt wurden, wurde die Pension verschiedener Politiker wesentlich erhöht und verschiedene Begünstigungen darin stark verbessert. Die Landesregierung bzw. der Landtag haben eine ganze Reihe von Bestimmungen beschlossen, die den normalen Arbeitnehmern auch im Land nicht gewährt werden. Das sind Privilegien. Besonders kritisiert wird von der Öffentlichkeit, daß gewisse Mandatare ein zusätzliches Gehalt von öffentlichen Stellen beziehen, obwohl sie dafür keinerlei Arbeit leisten. Man sieht,

Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß Sie auch im Lande ein reiches Betätigungsfeld zur Bekämpfung des Privilegien-Unwesens vorfinden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das hat mit der Steuerpolitik überhaupt nichts zu tun und außerdem stimmt das nicht, was Sie sagen!“)

Aber mit der Einnahmenpolitik. Außerdem haben Sie selbst gesagt, wenn man den Privilegierten die Privilegien nimmt, hätte man genug Geld um z. B. die österreichische verstaatlichte Industrie entsprechend auszustatten. Das haben Sie allerdings in einer Versammlung gesagt. Hier tut Ihnen das offensichtlich sehr sehr weh.

Die Landesregierung und der Landtag müssen bei der Bundesregierung vorstellig werden und mit dem Gewicht des Landes verlangen, daß alle in die Kompetenz des Bundes fallenden Privilegien und Begünstigungen, die durch die Marktordnungsgesetze, Exportförderung und Subventionswirtschaft entstanden sind, raschest beseitigt werden. Natürlich müßte das Land Steiermark selbst mit gutem Beispiel vorgehen. Dort stecken Milliarden, die der öffentlichen Hand vorenthalten werden. An diese Leute müßte die Forderung gestellt werden, wie sie Landeshauptmann Krainer gerne stellt: „Geld her!“ Die Arbeiter und Angestellten, die kleinen Leute, tragen schon immer und in immer größerem Ausmaß zu den gemeinschaftlichen Ausgaben bei. Um eine Wendung bei der Aufbringung großer Mittel für Investitionen durchzusetzen, ist es daher notwendig, daß auch die Besitzenden einen ihrem Reichtum und ihren Einnahmen entsprechenden Anteil an Steuern entrichten, damit dieser zum Wohle aller verwendet werden kann.

Aufgabe der Landesregierung und besonders des Landesfinanzreferenten wäre es, den Abgeordneten ein möglichst wahrheitsgetreues Bild über die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Posten und Kapiteln des Landesvoranschlages zu geben. Die Abgeordneten — das wurde heute schon gesagt — beschließen das Budget und tragen gegenüber der Öffentlichkeit dafür die Verantwortung. Diese Verantwortung zu tragen wird den Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages schwer gemacht, weil ihnen, wie ich schon im Vorjahre beweisen konnte, unrichtige Zahlen vorgesetzt werden. Im Vorjahr habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Einnahmen für die Verpflegungsgebühren in den Krankenanstalten nur um fünf Millionen Schilling höher angesetzt wurden als ein Jahr vorher, obwohl durch die Erhöhung der Verpflegungsgebühren mit 1. Jänner 1968 mindestens 35 Millionen Schilling an Mehreinnahmen zu erwarten sind. (Abg. Scheer: „Der Sebastian hat das gemacht!“)

Darauf ist es zurückzuführen, daß die Gesamteinnahmen der Landeskrankenanstalten in der Abrechnung 1967 fast um 30 Millionen Schilling höher aufscheinen als im Budget 1968 eingesetzt waren. Dazu kommt noch, daß im Voranschlag 1968 die Verpflegungsgebühren, wie ich schon hinwies, ebenfalls um mindestens 30 Millionen Schilling zu gering eingesetzt wurden. Es ist also

ziemlich sicher damit zu rechnen, daß die tatsächlichen Einnahmen im Jahre 1968 um rund 60 Millionen Schilling höher sein werden als sie im Voranschlag 1968 aufscheinen. (Landesrat Bammer: „Eine vorverlegte Weihnachtsfeier!“ — Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Aber, Herr Abgeordneter, die Mehrausgaben sehen Sie gar nicht, die damit in einem ursächlichen Zusammenhang stehen. Die Mehrausgaben sollen wir wohl nicht bezahlen und die Patienten verhungern lassen!“)

Ich habe ja das Beispiel 1967 gezeigt, Herr Landesfinanzreferent, das ist der Rechnungsabschluß, da können Sie nichts mehr herumdeuteln! Um 30 Millionen Schilling höher als 1968! Und dabei haben Sie 1968 im Budget die Verpflegungskostenerhöhungen nicht mit eingerechnet gehabt! Dann müssen es 60 Millionen Schilling sein und das habe ich gesagt! (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Dann schauen Sie sich die Mehrausgaben an! Die Verpflegungskostenerhöhungen waren nicht eingerechnet, weil sie nicht abgeschlossen waren, daran war nie ein Zweifel!“)

Der Gesamtabgang der Landeskrankenanstalten wurde für das Jahr 1968 mit 186 Millionen Schilling veranschlagt. Der Abgang in der Höhe von 186 Millionen Schilling war das Hauptargument der Landesregierung bei den Verhandlungen mit den sogenannten ASVG-Kassen, den Gebiets- und Betriebskrankenkassen, der Bergarbeiterversicherung und der Landwirtschafts Krankenkasse, wodurch es der Landesregierung gelang, die Verpflegungskostengebühren gleich von 102,50 Schilling pro Tag auf 114 Schilling pro Tag zu erhöhen. In Wirklichkeit ist aber der Abgang um 60 Millionen, vielleicht um etwas weniger, etwa 55 Millionen Schilling, also zirka um ein Drittel geringer als tatsächlich angegeben.

Eine solche Methode gegenüber den sozialen Krankenkassen, den Selbstverwaltungsorganen der Arbeiter und Angestellten, anzuwenden, Herr Landesfinanzreferent (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das stimmt ja überhaupt nicht!“), halte ich für unmoralisch. Unbegreiflich wird es für viele Arbeiter und Angestellte sein, wenn sie erfahren, daß diese unrichtigen Zahlen vom Gesundheitsreferenten und vom Landesfinanzreferenten ausgearbeitet und von diesen gegenüber den Vertretern der Krankenkasse benützt wurden, um die Verpflegungsgebühren in den Krankenhäusern zu erhöhen, die wieder die Arbeiter und Angestellten betreffen und die natürlich auch die Krankenkassen bezahlen müssen.

Auch im Jahre 1969 werden die steirischen Spitzenpolitiker der SPÖ der Herr Landesrat Sebastian und Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner diese Methode der „Budgetunwahrheit“ anwenden. Der Voranschlag für 1969 wurde bei den Verpflegungsgebühren mit dem nur noch heuer geltenden Satz errechnet, obwohl Sie, meine Damen und Herren und vor allem diese zwei Herren wissen, daß die Krankenkassen schon jetzt bereit sind, die Verpflegungskosten von 114 Schilling auf 125 Schilling zu

erhöhen. Das Land will jedoch 130 Schilling pro Tag.

Diese Erhöhung auf 125 Schilling bringt dem Land eine Mehreinnahme von wieder ca. 35 bis 40 Millionen Schilling pro Jahr. Dennoch ist dieser Betrag im vorgelegten Landesbudget wieder nicht eingeplant. Es ist sicherlich nicht der einzige Posten, der nicht richtig eingesetzt und im Landesvoranschlag verzerrt dargestellt wird. Offensichtlich verfolgen die Verantwortlichen damit eine politische Absicht, die, wie ich schon an einem Beispiel nachgewiesen habe, nicht im Interesse der breiten Masse der Bevölkerung ist, deren Interessen zu vertreten die SPÖ-Führung vorgibt. (Landesrat Sebastian: „Sie können weder einen Rechnungsabschluß lesen, noch einen Voranschlag!“ — Abg. Stöffler: „Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!“ — Abg. Scheer: „Herunter mit ihm!“)

Zur Methode der Budgetunwahrheit gehört auch die Art der Vorlage der Rechnungsabschlüsse an den Landtag. Überall, in jeder Gemeinde, in jeder Institution, auch in den anderen Bundesländern, im Nationalrat, wird der Rechnungsabschluß im nächstfolgenden Jahr behandelt und beschlossen. In Steiermark wird aber seit langem der Rechnungsabschluß frühestens nach drei Jahren vorgelegt. (Abg. Dr. Heidinger: „Das liegt an der Landesverfassung, die müssen Sie lesen!“)

Der Rechnungsabschluß 1965 wird jetzt zusammen mit dem von 1964 und 1963 vorgelegt, das heißt, die Rechnungsabschlüsse liegen schon drei, vier Jahre und noch länger zurück. Die Abgeordneten haben nach so langer Zeit keine richtigen Beziehungen mehr zu einer so wichtigen Vorlage, viele sind nicht mehr im Landtag vertreten, die seinerzeit das dazugehörige Budget mitbeschlossen haben. Viele sind neu im Landtag, so daß die Beschlußfassung eines Rechnungsabschlusses im Steiermärkischen Landtag nur mehr eine formale Handlung ist. Die späte Vorlage des Rechnungsabschlusses (Präsident: Glockenzeichen, „Herr Abgeordneter Leitner, wir behandeln jetzt nicht den Rechnungsabschluß, sondern wir sind erst bei Punkt 1 der Tagesordnung, beim Landesvoranschlag!“)

Aber, Herr Präsident, ich beweise ja nur, wie die Landesregierung es verhindert, daß das richtige Budget erstellt wird. Ich wende mich nur dagegen, daß so lange verspätet erst verhandelt wird.

Die späte Vorlage des Rechnungsabschlusses findet die Landesregierung in einer Stelle der Verfassung gedeckt, in der es heißt, daß der Rechnungsabschluß dem Landtag nach der Überprüfung durch den Rechnungshof zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Da der Rechnungshof aus Zeitmangel Rechnungsabschlüsse nur alle drei oder vier Jahre kontrolliert, die Landesregierung aber diesen nicht rechtzeitig im Landtag vorlegt, wird der steirische Landtag faktisch eines seiner wichtigsten Rechte beraubt.

Die nicht rechtzeitige Behandlung des Rechnungsabschlusses erschwert den Abgeordneten die Behandlung und Beschlußfassung des näch-

sten Voranschlags. Dadurch hat die Landesregierung die Möglichkeit, auf längere Zeit dem Landtag ein Budget vorzulegen, in dem Posten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite willkürlich eingesetzt werden. Auch in dieser Frage ist sich die ÖVP mit der SPÖ-Regierungsfraktion einig. Heute ist es so weit, daß die ÖVP der SPÖ unechte Zahlen vorwirft.

Die öffentliche Demonstration und der darauf folgende Elternstreik mit der Protestversammlung gegen die Verschleppung des Baues eines Gymnasiums in Judenburg hat in der Öffentlichkeit viel Aufsehen hervorgerufen und die Frage aufgerollt, warum die Obersteiermark, die das Industriezentrum der Steiermark beheimatet und für unser Bundesland eine wichtige Rolle spielt, von der Landesregierung benachteiligt wird. (Landeshauptmann Krainer: „Die Landesregierung?“)

Ja. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ein Irrtum!“)

Aber nicht nur im Schulwesen und beim Straßenbau wird die Obersteiermark gegenüber anderen Teilen unseres Bundeslandes benachteiligt. So wie es den Judenburgern seit fast zehn Jahren geht, genauso geht es den Eisenerzern mit dem Bau der Präbichlstraße. Bis heute hat man ihnen einen der heutigen Zeit entsprechenden Anschluß durch den Ausbau einer modernen Straße verweigert. Obwohl seinerzeit Landeshauptmann Krainer erklärte, diese Straße sei so wichtig und müsse deswegen als „Nummer 1“ gebaut werden. Bis heute rangiert der Ausbau der Präbichlstraße ziemlich weit hinten. So wurde bekanntlich der Bau der Sobothstraße dem der Präbichl-Nordrampe vorgezogen (Landeshauptmann Krainer: „Das stimmt ja nicht, das ist ja falsch!“), obwohl deren Ausbau viel später beschlossen wurde und man von der Landesregierung beachten mußte, daß der Bau der Präbichl-Straße sehr eng mit der Erhaltung des Erzbergbaues zusammenhängt, in dem einige tausend Menschen beschäftigt sind und wo eine moderne Straße Voraussetzung ist, damit in diesem Gebiet eine Finalindustrie errichtet werden kann. Dann werden die jungen Menschen dieses Gebietes nicht mehr gezwungen sein, schon in jungen Jahren ihre nähere Heimat zu verlassen, um einen Arbeitsplatz zu finden.

Eine der frequentiertesten Straßen in Steiermark ist die Bundesstraße 17, die vom Semmering über Mürzzuschlag nach Bruck und von hier nach Graz bzw. über Leoben, Knittelfeld und Judenburg ins Kärntnerische führt. Auf diesen Straßenzügen bestehen in Mürzzuschlag, Kindberg und vor allem in Bruck Engpässe und Verkehrsfallen, wie dies auf keiner anderen wichtigen Bundesstraße der Fall ist.

Die Obersteiermark ist auch in bezug auf das Spitalwesen ein Stiefkind, dem die Verantwortlichen unseres Landes zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Das Landeskrankenhaus in Graz ist für viele nicht erreichbar und die obersteirischen Spitäler, besonders das Krankenhaus in Leoben, ist schlechter eingerichtet und stark überfüllt. Leoben, das Zentrum des Bezirkes und der ganzen Obersteiermark, hat ein Krankenhaus, das

weder in bezug auf Größe noch auf Ausgestaltung den Erfordernissen des Bezirkes und des großen Einzugsgebietes entspricht. Das und andere Beispiele beweisen, daß die Obersteiermark mit Recht als benachteiligtes Gebiet bezeichnet werden muß.

Ich muß auch ein Wort zu den „Reorganisationsplänen“ der ÖIG, der Österreichischen Industrieverwaltungsgesellschaft sagen. Auch der Steiermärkische Landtag müßte die zwei Stahlgutachten, die verlangen, die Anzahl der Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie von rund 58.000 auf 44.000 Beschäftigte herabzusetzen, ablehnen. Da die verstaatlichte Industrie, besonders die Eisen- und Stahlindustrie in Steiermark eine große Rolle spielt, in der zusammen 35.000 Personen beschäftigt sind, sind deren Probleme und Schwierigkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und damit für die Landespolitik von entscheidender Bedeutung.

Die Gutachter dieser zwei Arbeitsgemeinschaften hatten nur den Auftrag, vom bestehenden Zustand der Produktion und der Betriebe auszugehen und in diesem Rahmen Rationalisierungsvorschläge und rentabilitätssteigernde Maßnahmen zu erarbeiten. Sie kamen daher zum Ergebnis, daß man dort und da Betriebe stilllegen und auch zusammenlegen müßte, wodurch man die Ertragslage der verbleibenden Betriebe verbessern kann. Auch wenn nur 8000 Arbeitskräfte entlassen werden würden, wie der Vorsitzende der Geschäftsführung der ÖIG, Dr. Laschkoviezka meint, ist das unannehmbar und strikte abzulehnen.

Landeshauptmann Krainer hat schon anlässlich der Eröffnung der Grazer Frühjahrsmesse auf die Gefahr hingewiesen, daß Wiener Stellen versuchen, die Industrie und den Erzberg „zu verlagern“. Er fügte hinzu, daß die Steirer dies politisch zu verhindern wüßten. Auch Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner erklärte, daß es niemals eine Lösung zu Lasten der Steiermark, zu Lasten der steirischen Gemeinden und der Menschen in den Betrieben geben dürfe. Das sind positive Erklärungen, die wir voll und ganz unterstreichen.

Bedenklich stimmt die Rede, die Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner am Landesparteitag der SPÖ gehalten hat, in der er erklärte, daß Steiermark „ganz nüchtern ausgesprochen, so oder so der eintretenden Entwicklung manches Opfer bringen müsse“. Ist es für Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner schon ganz gewiß, daß die verstaatlichte Industrie auch in der steirischen Eisen- und Stahlindustrie „so oder so“ Opfer bringen muß, daß viele Arbeitsplätze verloren gehen? (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Tun Sie nicht etwas hineininterpretieren!“)

Sie müssen etwas konkreter werden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Aber nicht für Sie, wenn Sie sich nicht auskennen, fragen Sie!“)

Auch bei den Privilegien, auch bei den Begün-

stigungen. Nicht so allgemein das in die Öffentlichkeit hineinwerfen.

ÖVP-Abgeordnete haben am 26. November einen Antrag im Landtag eingebracht, damit am Erzberg die Förderung von 3,4 Millionen auf 4,2 Millionen Tonnen jährlich erhöht wird. So sehen es die Leobner Professoren, während im amerikanischen Gutachten eine Reduzierung auf 2,9 Millionen Tonnen vorgeschlagen wird. Daraus sieht man schon, wie man von verschiedenen Seiten an die Lösung der Fragen der verstaatlichten Stahl- und Eisenindustrie herangehen kann. Wir sind für eine Ausweitung der Produktion und für eine Finalindustrie, damit die Arbeitsplätze aller Arbeiter und Angestellten in diesen Betrieben gesichert werden können. (Abg. Schön: „Bei einem Rückschlag sind dann alle draußen!“)

Herr Abgeordneter, vielleicht wissen Sie, daß die Betriebe Böhler und Vöst während des Rückschlages keine besonderen Schwierigkeiten gehabt haben, weil sie neben der Grund- und Halbstoffindustrie auch besonders stark in die Finalindustrie eingestiegen sind. Wir verlangen, daß das ebenfalls in den anderen Betrieben oder Konzernen geschieht. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wir machen das schon zehn Jahre lang!“)

Ich ersuche Sie, Ihre Abgeordneten aufzuklären, damit sie das auch vertreten. (Gelächter.)

Ich glaube, daß es besser wäre, wenn auch die SPÖ so ähnliche Initiativvorschläge machen würde, die den Arbeitsplatz aller Arbeiter sichern.

Besonderes Gewicht muß auf einen raschen und überlegten Vorstoß in die Finalindustrie gelegt werden. Schoeller Bleckmann hat das gute Beispiel von Futterhefefabriken gesetzt, Zeltweg zeigt, wie man Erfolge im Schwermaschinenbau erzielen kann. Auf dem Gebiet der Finalindustrie gibt es, wie ich voriges Jahr anlässlich der Budgetberatung schon angeführt habe, noch große Möglichkeiten. Dazu gehört der Ausbauwille und dazu gehört Geld, das der Eigentümer Staat zur Verfügung stellen muß, um kranke Betriebe zu sanieren.

In der jetzigen Zeit ist es daher keine Hilfe, sondern wirkt eher demobilisierend, wenn z. B. der Herr Landesrat Gruber als Zentralbetriebsratsobmann der Böhler-Werke die Frage der „Mobilität“ der Arbeiter und Angestellten in diesem Zusammenhang in den Vordergrund stellt. Zwar hat er nur eine Wenn-Überlegung angestellt. Er sagte: „Wenn etwa Schoeller-Bleckmann in Mürzzuschlag den Betrieb einschränken müßte . . . , dann müßte eine sehr schnelle Eisenbahnverbindung mit entsprechend niedrigen Tarifen usw. geschaffen werden, damit die Mürzer Arbeiter möglichst billig „mobil“ werden.“

Herr Landesrat Gruber, es besteht keinerlei Notwendigkeit für die Mürztaler Stahl- und Eisenindustrie und auch nicht für Schoeller-Bleckmann, einzuschränken oder gar zu sperren. (Landesrat Gruber: „Ich bin nicht so ein Fachexperte wie Sie, daher habe ich eine ‚Wenn-Überlegung‘ angestellt!“)

Sie sollten die „Wenn-Überlegung“ in positivem Sinn nicht in negativem Sinn anstellen!

Was Schoeller-Bleckmann vor allem braucht, ist die Beseitigung der Unterkapitalisierung, die Sanierung dieses Betriebes, damit eine wesentliche Herabsetzung des hohen Schuldendienstes, der ca. 67 Millionen Schilling beträgt, auf ein erträgliches Maß erreicht wird. Viel wichtiger wäre es, wenn Sie, Herr Landesrat als Zentralbetriebsratsobmann des großen Böhlerkonzerns die Kraft und den Einfluß des Betriebsrates und der Belegschaft benützen würden, um auf die Bundesregierung einen Druck auszuüben und eine Erhöhung der vorgesehenen Mittel für die verstaatlichten Betriebe von derzeit nur 175 Millionen Schilling auf mindestens 400 Millionen Schilling, wie selbst Ihre Fachleute es verlangen, durchzusetzen. Und zwar mit Hilfe der konzentrierten Kraft dieses Großbetriebes oder Großkonzerns. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist im Landesvoranschlag nicht vorgesehen!“)

Aber es gehört zur steirischen Wirtschaft, Herr Landeshauptmann! (Landesrat Gruber: „Haben Sie schon einmal etwas vom Betriebsrätegesetz gehört, Herr Leitner? Ich habe ja nur eine Frage gestellt. Das ist Ihr Irrtum, wenn Sie glauben, mir etwas sagen zu müssen!“ — Landeshauptmann Krainer: „Reine Gefälligkeit!“)

Haben Sie schon etwas gehört, was sich die Judenburger Eltern für ein Recht herausgenommen haben? Und wie gut das gewirkt hat, Herr Landesrat? Ihnen als Arbeiter-Vertreter muß man das erst sagen? Das ist ja eben das Traurige! (Abg. Dr. Heidinger: „Der Herr Landesrat ist schulungsbedürftig!“ — Landesrat Gruber: „Überheblich sind Sie gar nicht!“)

Wir Kommunisten sind überzeugt, daß wir der SPÖ was zu sagen haben!

Die Mittel, die die Landesregierung und der Landtag für strukturpolitische Maßnahmen, für Investitionen auch heuer wieder zur Verfügung stellt, sind nur ein bescheidener Beitrag, wenn auch für das Land eine beachtliche Summe, um die Vollbeschäftigung zu sichern und eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung auf lange Sicht einzuleiten.

Die besondere Aufgabe ist es, wie ich schon gesagt habe, auf die Bundesregierung einzuwirken, damit die Reorganisierung der steirischen Stahl-, Eisen- und Elektroindustrie und des Kohlenbergbaues so geregelt wird, daß die Arbeitsplätze in diesen Betrieben und Konzernen wirklich gesichert werden.

Dazu gehört, daß endlich ein Energieplan beschlossen wird, in dessen Rahmen der Kohlenbergbau zumindest in seiner jetzigen Größe einen dauernden Platz einnimmt. Ohne ein solches Energiekonzept wird es auch in der Zukunft nicht möglich sein, verschiedene Fehlplanungen, die es schon gegeben hat, z. B. wie den Bau des Kraftwerkes Pernegg auf Ölbasis, die Verwendung von Erdgas statt Kohle usw. usw. zu verhindern. Auch die jetzige Bundesregierung hat sich bekanntlich verpflichtet, diesen Energieplan zu erstellen, obwohl dies bis heute nicht verwirklicht wurde. Offensichtlich sind die ausländischen Einflüsse vor allem der Erdölmonopole so stark, deshalb muß von österreichischer Seite, besonders auch von der Steiermark der

Druck so vergrößert werden, daß der Bundesregierung nichts anderes übrig bleibt; als einen solchen Energieplan endlich nach vielen Jahren der Forderung zu verwirklichen. Eine Resolution, wie sie dem Landtag vorliegt, zu beschließen, wird dazu allein nicht genügen.

Vor einem besonders wichtigen und schwierigen Problem stehen wir bekanntlich auch in der verstaatlichten Elektroindustrie, die im Gegensatz zum Kohlenbergbau zu einer der wachstumsträchtigsten Branchen überhaupt gehört. Trotzdem gibt es auch auf diesem Sektor größte Schwierigkeiten. Die Erzeugung von Elektroenergie wird bekanntlich alle zehn Jahre verdoppelt und wird wahrscheinlich in Zukunft noch rascher wachsen. Die Entwicklung der Elektronik, die Entwicklung von Atomkraftwerken, die Automatisierung unserer Industrie verlangen immer mehr elektrotechnische Geräte und andere Ausrüstungen, die der Elinbetrieb in Weiz zum Teil, bei entsprechender Forschung und Entwicklung erzeugen könnte. Obwohl dieser Betrieb in der Oststeiermark liegt, also in einem industriell schwach entwickelten Gebiet, obwohl es sich hier um einen Elektrobetrieb, also um eine wachstumsfähige Branche handelt, ging die Beschäftigtenzahl trotzdem von über 3.000 auf 2.400 zurück. Der Betrieb wird seit Jahren systematisch sabotiert. Dem Betrieb wird das notwendige Betriebskapital von der Bundesregierung seit Jahren vorenthalten. Dieser Betrieb wird bei der Auftragsvergabe selbst von der öffentlichen Hand übergeben. So bestellte selbst die steirische Landesgesellschaft Steweag Dampfturbinen statt in Weiz in der Schweiz, obwohl Elin diesen Auftrag ausführen hätte können und dringend gebraucht hätte.

Im Vorjahr wurden zwischen dem westdeutschen Siemenskonzern und den österreichischen Starkstromwerken und der Elin-Union die sogenannten Siemensverträge über die ÖIG abgeschlossen. Obwohl die gesamtösterreichische Betriebsrätekonferenz der Elin-Union diesen Vertrag einmütig ablehnte, hat der Vorsitzende der SPÖ Dr. Kreisky, diesen Abschluß ausdrücklich befürwortet. Das bisherige Ergebnis dieser Siemensverträge: Sie führten faktisch zur Liquidierung der Starkstromwerke in Wien und ein weiterer Beschluß sieht die Schließung gleich mehrerer Werke der Elin-Union in Wien vor. Auch in der Elin-Weiz ist eine weitere Reduzierung des Beschäftigtenstandes von derzeit 2.400 auf 1.800 Beschäftigte beabsichtigt. (Landeshauptmann Krainer: „Das stimmt nicht!“)

Herr Landeshauptmann, ich ersuche Sie; zu dieser Frage Stellung zu nehmen und Sie werden den dortigen Arbeitern und Angestellten eine freudige Mitteilung machen, wenn Sie sagen, der Beschäftigtenstand von 2.400 bleibt oder wächst sogar.

Weiz soll den Weiterbau der Kleinmotorenfertigung nach Wien abgeben, obwohl dem steirischen Betrieb bei Abschluß der sogenannten Siemensverträge diese Produktion zugesichert wurde. Derzeit arbeiten dort rund 500 Beschäftigte in der Kleinmotorenfertigung.

Diese ganze negative Entwicklung hängt mit

der Haltung der SPÖ zusammen. Wiederholt hat sie im Gange befindliche Aktionen abgewürgt. Das zeigte sich bei der Zerschlagung der Aktions-einheit aller Fraktionen in der ÖMV im Kampf gegen die sogenannten AWP-Verträge, im Versagen der Hilfe für die kampfbereiten Bergarbeiter der LAKOG in Kärnten und im demonstrativen Eintreten Dr. Kreiskys für die Siemensverträge, wodurch der Kampf der Arbeiter und Angestellten der Betriebe der Elin-Union von vornherein abgewürgt wurde. Diese Haltung der SPÖ hängt zweifellos damit zusammen, daß die SP-Führung im neuen Wirtschaftsprogramm im Gegensatz zum Parteiprogramm von 1958 sich jetzt auf ungehinderte Entwicklung des privatkapitalistischen Sektors orientiert. Eine solche Orientierung ist aber mit einer Politik der Ausweitung der verstaatlichten Industrie unvereinbar.

Wir Kommunisten verlangen, daß keine Maßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie durchgeführt werden dürfen, ohne die dort beschäftigten Arbeiter mitberaten und mitentscheiden zu lassen.

Wir werden keine „Reorganisation“ der Eisen- und Stahlindustrie zur Kenntnis nehmen, die nur darauf hinausläuft, tausende Arbeitsplätze einzusparen.

Eine wirkungsvolle Budgetpolitik des Landes hängt weitgehend davon ab, ob die von mir hier angeführten Maßnahmen durchgeführt werden oder nicht. Dazu gehören in erster Linie Maßnahmen zur höheren Besteuerung der großen Unternehmer, eine Umverteilung der Steuereinnahmen zugunsten der Interessen der arbeitenden Menschen und der dringlichen Aufgaben der öffentlichen Hand, besonders der Orientierung auf den Ausbau der verstaatlichten Industrie. Nicht zuletzt schon aus moralischen Gründen fordere ich die Bekämpfung der Privilegien- und Begünstigungswirtschaft, wodurch viele Millionen Schilling eingespart und für wirtschaftliche und soziale Anliegen freigemacht werden könnten.

Wie weit die parlamentarischen Körperschaften bereit sind, ihre Politik in diese Richtung zu verändern, hängt weitgehend davon ab, ob die Bevölkerung bereit und entschlossen ist, ihren Willen öffentlich kundzutun, ob sie auf das Parlament und die Landtage und insbesondere auf die SPÖ-Führung einen Druck ausüben wird, eine Finanzpolitik im Interesse des Landes und der arbeitenden Bevölkerung durchzuführen. Die Erfahrungen der letzten Zeit, das Hinnehmen der Teuerung und vieler Belastungen, haben bewiesen, daß die großen Wahlerfolge der SPÖ nicht bewirkt haben, die SPÖ zu bewegen, ihre Kraft und ihren Einfluß für eine Durchsetzung der Arbeitsinteressen geltend zu machen. Wir Kommunisten warnen die arbeitende Bevölkerung vor solchen Illusionen. Einzig und allein durch Bewegungen und Kampfaktionen durch einen Druck auf die SP-Führung können die Forderungen der arbeitenden Menschen erfolgreich durchgesetzt werden. (Abg. Dr. Heidinger: „Wie in Prag!“)

Abschließend möchte ich sagen, daß wir Kom-

munisten dem vorliegenden Budget nicht die Zustimmung geben können. (Landesrat Sebastian: „Warum reden Sie im Plural?“)

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen zur Generaldebatte liegen nicht vor. Ich frage daher den Herrn Hauptberichterstatler, ob er den Antrag auf Eröffnung der Spezialdebatte stellt.

**Hauptberichterstatler Hans Brandl:** Ich stelle diesen Antrag.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, so wie es bisher üblich war, die Gruppen des ordentlichen Landesvoranschlags einzeln zu behandeln, über jede Gruppe abzustimmen und sodann den außerordentlichen Landesvoranschlag, die vom Finanz-Ausschuß gestellten Beschlußanträge, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan und schließlich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 636, zu behandeln.

Erhebt sich gegen diesen Vorgang ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Wir können also in dieser Reihenfolge vorgehen.

Vorher möchte ich noch einen Hinweis auf § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages machen, wonach nur Regierungsmitglieder und der Berichterstatler schriftlich abgefaßte Vorträge halten dürfen.

Wir beginnen mit der

#### Gruppe 0:

#### Landtag und allgemeine Verwaltung

Berichterstatler ist Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 0, Landtag und allgemeine Verwaltung, umfaßt die Abschnitte Landtag, als Unterabschnitte Landtagskanzlei, Landesregierung, das Amt der Landesregierung, das Landesgesetzblatt und die Grazer Zeitung sowie die Bezirkshauptmannschaften.

Die Abschnitte 04, 06, 08 und 09 umfassen besondere Verwaltungsdienststellen und zwar die Agrarbezirksbehörden, Verwaltung von Bundesvermögen, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Förderung unterentwickelter Länder und verschiedene Aufwendungen.

Die Gruppe 0, Landtag und allgemeine Verwaltung, sieht Ausgaben von insgesamt 503,915.000 Schilling vor. Die Einnahmen werden mit 123,910.000 Schilling beziffert. Im Vergleich zum Voranschlag 1968 stiegen die Gesamtausgaben in dieser Gruppe um 56,471.300 Schilling. Auch die Einnahmen werden erwartungsgemäß um 12,176.300 Schilling höher sein, als im nun abgelaufenen Budgetjahr.

Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Gruppe befaßt und ich darf in seinem

Namen den Hohen Landtag ersuchen, dieser Gruppe die Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Haushaltsjahr 1969 wird der Personalaufwand des Landes erstmals die Milliardengrenze übersteigen. Mit 1.125.874.000 Schilling beträgt der Personalaufwand 31,2 Prozent des ordentlichen Landeshaushaltes. Er liegt damit zwar im langjährigen Durchschnitt, ist aber immerhin im Vergleich zum Jahre 1968 um 16,2 Prozent oder 167.040.500 Schilling höher als 1968.

Vom Gesamtaufwand für das Personal entfallen: 972.000.000 Schilling oder 86 Prozent auf den Anteil der Aktivitätsbezüge und 154 Millionen Schilling oder 14 Prozent sind für Pensionen vorgesehen. Die Aktivitätsbezüge und auch dieses Bild sei mir gestattet zu zeichnen, verteilen sich folgendermaßen:

186 Millionen Schilling oder 19 Prozent entfallen auf den Bereich der Hoheitsverwaltung, 213 Millionen Schilling oder 12 Prozent auf die Bauverwaltung, 74 Millionen Schilling oder 8 Prozent auf sonstige Dienststellen, 14 Millionen Schilling oder 1 Prozent werden für freiwillige Sozialleistungen aufgewendet, 485 Millionen Schilling oder die andere Hälfte, also 50 Prozent, entfallen auf die Bezüge für die Bediensteten in den Sanitätsanstalten des Landes.

Der Mehraufwand von 167 Millionen Schilling hat natürlich verschiedene Ursachen. Eine davon ist eine generelle Bezugserhöhung auf Grund der 18. Gehaltsgesetz- und der 14. Vertragsbedienstetengesetznovelle. Eine weitere Ursache ist z. B. die Wertsicherung gemäß der Teuerungszulagenverordnung, dann das anteilmäßige Ansteigen von Zulagen von Dienstgeberbeiträgen zur Sozialversicherung sowie zum Kinderbeihilfenausgleichsfonds, schließlich die, wenn auch verhältnismäßig am gesamten Personalaufwand gesehen, geringfügige Ausweitung des Dienstpostenplanes um rund 148 Dienstposten.

Die genannten Personalaufwendungen würden jedoch sehr wenig sagen, wenn man sie nicht auch gleichzeitig in eine Beziehung zu jenen Menschen stellen würde, die ihr Wissen und ihr Können, ihren Fleiß und ihr Verantwortungsbewußtsein, aber auch ihre Treue dem Land zur Verfügung stellen. Wir müssen das mit Dankbarkeit und Anerkennung hervorheben, wo immer jeder einzelne Landesbedienstete hingestellt ist und pflichtbewußt seine Aufgaben erfüllt. 1969 werden es 13.331 Bedienstete sein, also um 148 mehr als 1968, womit das Land zu den bedeutendsten Dienstgebern, nämlich zum zweitgrößten Dienstgeber in der Steiermark nach der Alpine zählt.

Um jedoch mit der genannten Zahl von Dienstposten nicht ein falsches Bild zu zeichnen oder den Eindruck entstehen zu lassen, die Schreibtische kriegen dauernd Junge, darf ich mir erlauben, eine Aufgliederung auch unter Beachtung des Jahres 1968 vorzunehmen. 711,5 Dienst-

posten, das sind fünf Prozent entfallen auf die Wirtschaftsbetriebe. Hier ist eine Verminderung von 38 Dienstposten gegenüber 1968 zu verzeichnen.

1621 Dienstposten, das sind zwölf Prozent, entfallen auf sonstige Dienststellen. Hier ist eine Verminderung von neun Dienstposten eingetreten. 2.363 Dienstposten oder 18 Prozent entfallen auf die Bauverwaltung. Hier stellen wir eine Vermehrung von 17 Dienstposten fest, was vor allen Dingen auf den Bau der Autobahn zurückzuführen ist.

2.607,5 Dienstposten oder 20 Prozent entfallen auf die Hoheitsverwaltung. Hier ist eine Reduzierung von 31 Dienstposten festzustellen, 6.028 Dienstposten, also 45 Prozent des gesamten Personalaufwandes oder Personalstandes des Landes Steiermark entfallen auf die Sanitätsanstalten, also in der Hauptsache auf die Krankenhäuser, wobei hier eine Zunahme von 209 Dienstposten oder wenn man es aufrundet von 210 Dienstposten festzustellen ist.

Es ist zweifellos erfreulich, daß nahezu in allen Bereichen der Hoheitsverwaltung und der Wirtschaftsbetriebe echte Personaleinsparungen festgestellt werden können, was im wesentlichen auf Büro- und Betriebsrationalisierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Bedenklich muß uns jedoch die Entwicklung bei den Krankenanstalten stimmen, weil sich hier nicht nur Probleme für das Land sondern beispielsweise auch für die Kranken selbst nicht in dem Maße rationalisieren und muß in der Zukunft größtes Augenmerk zugewendet werden.

Ich weiß schon, daß sich die Betreuung der Kranken selbst nicht in dem Maße rationalisieren läßt, mit dem man in anderen Bereichen sozusagen auf Fließband umstellen kann. Das wäre gerade in der Betreuung der Kranken ein absurder Gedanke. Dennoch gibt es auch dort eine Reihe von Tätigkeiten, die rationeller abgewickelt werden könnten und die überdies auch für die Bediensteten erhebliche Erleichterungen in ihrer besonders schweren Dienstverrichtung mit sich bringen würden. Das gesamte Personal würde es gewiß mit Dankbarkeit hinnehmen, wenn es nicht immer und immer wieder zu Überstundenleistungen gezwungen wäre und wenn es die dienstfreien Tage zu der so notwendigen Erholung auch wirklich in Anspruch nehmen könnte. Was nützt es dem einzelnen Krankenhausbediensteten, wenn das Land darauf hinweisen kann, daß es 1969 durchschnittlich bei Einrechnung von 14 Bezügen jährlich jedem 5.716 Schilling, das ist das Zweieinhalbfache im Vergleich zum Jahre 1959 — dort hat der Betrag 2.270 Schilling betragen — aufwendet, worin sich zweifellos eine erfreuliche Einkommensverbesserung widerspiegelt, wenn andererseits eine ganze Reihe von Bediensteten laufend überfordert wird. Um gerade diese Leistungsüberforderungen insbesondere bei den Überstunden zu vermindern, wird man in den Krankenanstalten alle Möglichkeiten der Rationalisierung ausschöpfen müssen, um auf diese Weise sowohl dem Personal durch entsprechende Hilfsmittel, durch Geräte die Arbeit zu erleichtern als auch

die Entwicklung der Ausgaben des Landes jederzeit verantwortungsbewußt einsetzen zu können.

Alle positiven Kräfte sind also aufgerufen, sind eingeladen, mitzuhelfen, die in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme gemeinsam einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Abschließend sei mir eine Frage an den Herrn Personalreferenten Landesrat Wegart gestattet: Wir haben schon im vergangenen Jahr auch an dieser Stelle über die Frage der Personalvertretungswahlen im Hohen Hause gesprochen. Ich möchte daher ganz gerne wissen, ob zu erwarten ist, daß im Jahre 1969 auch bei den Personalvertretungen des Landes jene demokratische Ordnung einzieht, die es ermöglicht, in freien und demokratischen Wahlen die Vertretungskörperschaften der Dienstnehmer des Landes, also die Personalvertretung, zu wählen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Scheer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Scheer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Gruppe Null ist, vielleicht wesentlich, festzustellen, inwieweit der Landtag als Körperschaft seine Rechte und Pflichten im Sinne der steiermärkischen Verfassung ausübt oder nicht.

Die Ereignisse der vergangenen Jahre zeigen immer mehr, daß der Landtag in seiner Gesamtheit nicht mehr bemüht zu sein scheint, stückweise den Abbau seiner verfassungsmäßigen Rechte zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern wie der Kollege Abg. Dipl.-Ing. Fuchs heute hier festgehalten hat in einer sehr braven und niedlichen Rede, das sogar sehr gerne zur Kenntnis nimmt. (Abg. Ritzinger: „Das hat Herr Koll. Fuchs nicht gesagt. Das haben Sie nur so ausgelegt. Das haben Sie falsch verstanden!“)

Der Herr Koll. Fuchs hat das nach meinen Aufzeichnungen, die ich mitgeschrieben habe, in diesem Sinne ausgedrückt, daß er mit der Budgeterstellung, wie sie jetzt erfolgt ist, äußerst einverstanden ist und sie für richtig findet. Ich möchte auf das Gesetz, auf unsere Verfassung besonders hinweisen, die im § 15 ausführt, daß dem Landtag insbesondere die Beschlußfassung des Landesvoranschlages und des Rechnungsabschlusses vorbehalten ist. Nun, das Beispiel ist sehr interessant, daß er damit einverstanden ist, weil ich mir nämlich gerade vor einigen Tagen den Landesvoranschlag 1954 vorgenommen habe, wo allein der Landtag über nicht weniger — wobei damals die Budgetsumme 725 Millionen Schilling war — als 10 Millionen Schilling mehr verfügt hat im Ausschuß als die Regierungsvorlage vorgebracht hat. Das heißt also, daß der Finanz-Ausschuß über 1.4 Prozent der Budgetsumme frei verfügt hat, das würde bedeuten, daß der Ausschuß bei dem heurigen Budget mit einer Summe von 3.8 Milliarden Schilling über etwa 54 Millionen Schilling hätten verfügen können. Wir alle, die wir hier sitzen, hätten nach der Usance des Jahres 1954 über 54 Millionen Schilling an besonderen Wünschen unterbringen können, wenn wir nach der Art und Weise, wie

es im Jahr 1954 noch im Landtag üblich war, das Budget beraten und beschlossen hätten. (Abg. Ritzinger: „Herr Kollege Scheer, Sie haben im Ausschuß keinen einzigen Vorschlag gemacht!“)

Aber sehr geehrter Herr Koll. Ritzinger! Dieser Einwand geht ja weit vorbei! Deshalb geht er weit vorbei, weil es keinem einfallen wird, an eine Wand zu rennen mit dem Kopf und sich den Schäden dort einzuschlagen, weil er weiß, daß er vollkommen vergeblich dort anrennt. Warum haben denn Sie das nicht gemacht? Sie hätten ja genau dasselbe tun können wie alle anderen. Wir haben es alle miteinander nicht gemacht, weil wir wußten, daß es völlig aussichtslos ist. Ein solch aussichtsloses Beginnen kann nur ein Irrer anfangen, ich nicht. Ich habe es eben auch nicht getan.

Nun, wie war es jetzt bei unseren Ausschußberatungen? Wir haben ein sehr umfangreiches Budget vor uns liegen und haben dabei keine Ziffer, nicht eine einzige abgeändert und werden dies auch vermutlich bei dieser Beratung hier nicht tun. Was unterscheidet uns in dieser Auffassung noch von Diktaturen der Vergangenheit und Gegenwart, die dasselbe zu tun pflegten?

An und für sich schon in dieser Form als demokratische Körperschaft eigentlich nichts mehr. Aber nun nicht genug dessen, was ich hier zu dieser Behandlung des Voranschlages gesagt habe. Es geht noch weiter. Es liegt jetzt dem Landtag ein Resolutionsantrag vor, der den § 15 lit. c auf den Kopf stellt. Da heißt es, daß dem Landtag insbesondere die Beschlußfassung zur Veräußerung oder Belastung des Landesvermögens, sofern der Wert des veräußerten Objektes oder die Höhe der Belastung den Betrag von 50.000 Schilling überschreitet, ferner die Übernahme von Bürgschaften, vorbehalten ist. Das ist ein in der Verfassung niedergelegtes Recht. Nun liegt hier ein Resolutionsantrag in der Gruppe 8 vor, der dieses verfassungsmäßige Recht richtiggehend auf den Kopf stellt und das möchte ich noch besonders feststellen. Herr Präsident, da richte ich die Frage direkt an Sie, wie ist es möglich, daß ein Resolutionsantrag, der im Ausschuß beschlossen worden ist — nämlich der vorliegende der Gruppe 8 —, vollkommen verändert nunmehr dem Haus vorliegt, ohne daß dieser veränderte Antrag durch irgendein Gremium dieses Hauses und zwar durch den Finanz-Ausschuß gegangen wäre. Z. B. heißt es in diesem Resolutionsantrag: Die Landesregierung wird ermächtigt, eine Ausfallhaftung für Investitionskredite bis zum Betrag von insgesamt 30 Millionen Schilling im eigenen Wirkungsbereich zu genehmigen. Über derartige Beschlüsse ist dem Steiermärkischen Landtag spätestens bis zum Ende des Rechnungsjahres zwecks nachträglicher Genehmigung, zu berichten.

Das heißt praktisch, daß eine Ermächtigung gegeben wurde für eine Bürgschaft des Landes, die bis zu einem Jahr zurückliegen könnte und dann der Landtag darüber beschließen sollte. In dem Resolutionsantrag, der durch den Ausschuß gegangen ist, heißt es vollkommen anders. Da hieß es: Im Zuge der Wirtschaftsförderung und

im Sinne einer rascheren und wirkungsvolleren Hilfeleistung bei der Behebung von Struktur-schwächen erweist es sich im steigenden Maß als geboten und notwendig, daß das Land usw. usw. Sie kennen ja den Text. Aber zum Schluß heißt es hier: Es wird daher der Antrag gestellt: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, Ausfallhaftungen für Investitionskredite bis zum Ausmaß — da fehlt das „insgesamt“ — von 30 Millionen Schilling im eigenen Wirkungsbereich zu genehmigen. Der Vorgang, daß ein im Ausschuß beschlossener Resolutionsantrag dem Hause in einer so weitgehend veränderten Form vorgelegt wird, ist einmalig und noch nicht dagewesen, soweit ich mich an so etwas erinnern kann. Wenn sich also der Landtag in dieser Weise seiner Rechte entkleiden will, bin ich der Meinung, daß es einmal einer Verfassungsänderung bedürfen würde, da durch einen einfachen Landtagsbeschluß keine Änderung erfolgen kann.

Nun erhebt sich die dringende Frage: Hat der Landtag überhaupt noch eine Daseinsberechtigung? Was ist denn überhaupt noch übrig von diesem Landtag? Dabei kommt noch etwas hinzu, was bei uns sehr stark zum Tragen kommt, was auch in der Generaldebatte angeführt wurde und zwar, daß in der Regierung auch gleichzeitig Abgeordnete sitzen, die Auftraggebung, Ausführung und Kontrolle dieser hier beschlossenen Dinge in Personalunion durchführen. Ich glaube, daß diese vorgebrachten Dinge den Landtag doch zu der Überlegung bringen müßten, nach den Buchstaben des Gesetzes diesen Beschlußantrag abzusetzen, weil er verfassungswidrig ist oder, wenn die Mehrheit des Landtages wirklich glaubt, es müßte so eine Pauschalermächtigung der Regierung gegeben werden, dann muß ein reines Verfassungsgesetz oder eine Verfassungsänderung gemacht werden. Ich glaube nicht, daß das im Sinne des Hauses sein könnte.

Das zweite, was ich anführen möchte, ist der Mißbrauch der Fragestunde. Der Sinn der Fragestunde war von Anfang an nicht der, der Regierung Gelegenheit zu geben, von ihren eigenen Abgeordneten Fragen gestellt zu bekommen, damit sie am nächsten Tag in der Zeitung mit Ausführungen glänzen über ihr eigenes Ressort. Die Fragestunde hat den Sinn, echte Anliegen des Landes zur Behebung von Mißständen an die Regierungsmitglieder durch Fragen heranzubringen. Nicht bestellte Anfragen! Zumindest scheinen sie außerordentlich bestellt zu sein! Ich glaube, daß das der vom Herrn Abgeordneten Fuchs bei der Generaldebatte angeführten Würde des Hauses und der Würde der Abgeordneten nicht entspricht.

Zum Schluß möchte ich noch etwas feststellen. Wir haben, wie wir alle wissen, im Bundesrat Vertreter des Landes sitzen, die wir jedes Mal in der ersten Sitzung nach einer Landtagswahl zu wählen haben. Die Bundesratsbänke sind leider Gottes meistens und speziell bei einer so wichtigen Beratung des Landtages zum Jahresvorschlag, wenn überhaupt, so ganz wenig oder wie Sie heute sehen, gar nicht besetzt. Unsere Bundesräte sind völlig uninteressiert was im Land geschieht, um das im Bund zu vertreten, sondern

es ist der Bundesrat ein funktionsloser ziemlich ohnmächtiger Apparat, der an sich keine besondere Wirkungsweise hat. Aber trotzdem müßten die Bundesräte so weit sein, sich hier blicken zu lassen und sich um die Willensmeinung des Landtages zu interessieren und umzusehen.

Alles in allem möchte ich sagen, meine Damen und Herren, es erhebt sich die Frage nach der Daseinsberechtigung des Landtages, der sich Stück für Stück in seinen Rechten selbst beschneidet.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Budgetberatungen der vergangenen Jahre wurde wiederholt auf die ungenügende Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur hingewiesen und dringende Abhilfe verlangt. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, daß die einzelnen Referate der Bezirkshauptmannschaft Bruck in sechs Objekten untergebracht sind und auch die Baubezirksleitung behelfsmäßig in einer Baracke einquartiert ist. In der vorletzten Landtagssitzung wurde ein Beschlußantrag des Landtages gefaßt, wonach ein entsprechendes in zentraler Lage sich befindendes Grundstück angekauft wurde und damit die Voraussetzungen für die Neuerrichtung einer Bezirkshauptmannschaft geschaffen wurden. Besonders erfreulich ist, daß im Budget 1969 drei Millionen Schilling bedeckt für den Neubau vorgesehen sind und damit die Voraussetzungen zur Beseitigung unmöglicher Zustände geschaffen wurden.

Ich darf noch eine zweite positive Maßnahme hervorheben. Für die Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft Bruck wurde auch in der Wohnversorgung sehr Beachtliches geleistet. Aus Landesmitteln und mit Unterstützung der Wohnbauförderung wurden und werden in der nächsten Zeit 30 Wohnungen errichtet. Am 20. Oktober 1968 ist das erste Wohnhaus seiner Bestimmung übergeben worden.

Für die Bezirksstadt Bruck bedeuten beide Maßnahmen, 1. der Neubau der Bezirkshauptmannschaft und 2. die bessere Wohnversorgung für die in der Verwaltung tätigen Menschen eine echte Verbesserung und eine notwendige Anpassung an wünschenswerte Verhältnisse. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile der Frau Abg. Lendl das Wort.

**Abg. Lendl:** Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag ist bis jetzt immer noch Mieterin im Hause der Bezirkssparkasse und durch Umbauten und Ausbauten ist es nicht möglich, Räume zu schaffen, die den Anforderungen der Bezirkshauptmannschaft entsprechen würden. Es müssen in kleinen Räumen mehrere Beamte Platz finden und es ist nicht zu verhindern, daß sie sich gegenseitig bei der Arbeit stören. Um nur ein Beispiel aufzuzeigen: Es muß die Mütterberatung im Dienstzimmer der Fürsorgerinnen abgewickelt werden. Es würde noch

mehr solcher Beispiele geben, die für einen Neubaubau sprechen. Die Notwendigkeit dieses Neubaues ist seit Jahren bekannt und ich habe auch in den letzten Budgetberatungen immer wieder die Bitte gestellt, daß es doch zu einem Neubau des Bezirkshauptmannschaftsgebäudes kommen möge. Es waren aber in den letzten Jahren die finanziellen Mittel hierfür nicht vorhanden und auch ein geeigneter Bauplatz konnte nicht gefunden werden.

Nun war es aber möglich, im Stadtzentrum ein auffälliges Objekt, den sogenannten „Haselsteinerhof“ abzutragen. Es war auch notwendig, einige Nebengebäude mit abzutragen. Die Stadtgemeinde hat in diesem Zusammenhang auch ein großes Opfer gebracht und sich bereit erklärt, für die Mieter in diesem Haselsteinerhof einen Wohnhausbau aufzuführen und so konnten diesen Mietern komfortable Wohnungen bereitgestellt werden. Die Abbrucharbeiten wurden im Sommer beendet und auch die Grunduntersuchungen sind zur Zufriedenheit des Landesbauamtes ausgefallen. Die Gendarmerie, das Rayons- und das Bezirkskommando von Mürzzuschlag sind derzeit im Finanzamtsgebäude untergebracht, in welchem auch das Bezirksgericht amtiert, auch völlig unzulängliche Räume für diese Behörden.

Im neuen Gebäude werden für die Gendarmerie Räume vorgesehen und sind bereits eingeplant. Wenn die Gendarmerie aus dem Finanzgebäude auszieht, können diese frei werdenden Räume dann von der Finanz benützt werden, denn auch dieses Amt ist durch die Beengtheit in seinen Kanzleien in der Abwicklung des Parteienverkehrs sehr behindert. Es hat große Schwierigkeiten, da vier bis 5 Beamte in einem Raum, die verschiedene Ressorts haben, arbeiten müssen. Mit der Fertigstellung des Neubaues werden dann die Bezirkshauptmannschaft, das Finanzamt, das Grundbuch, das Bezirksgericht, die Gendarmerie, das Arbeitsamt und die Stadtgemeinde eng beieinander liegen und es können mehrere Vorsprachen bei den Behörden an einem Tag erledigt werden. Dies wird die Bevölkerung der Stadt und des Bezirkes Mürzzuschlag schätzen und dafür dankbar sein, weil für sie eine bedeutende Erleichterung und außerdem Zeit- und Kostenersparnis bei Abwicklung ihrer Vorsprachen eintritt.

Auch der Beamtenschaft der Bezirkshauptmannschaft, des Finanzamtes und der Gendarmerie werden durch die Errichtung dieses Neubaues bessere Arbeitsbedingungen in schöneren, zweckentsprechenderen Räumen geboten. Für den Neubau, der voraussichtlich Gesamtkosten von 33 Millionen Schilling erfordert — ohne Grundkosten und ohne Einrichtung — sind im Voranschlag für 1969 6.5 Millionen Schilling eingesetzt. Und für die Bevölkerung von Mürzzuschlag danke ich unserem Finanzreferenten Herrn Landeshauptmann Dr. Schachner, daß er die Notwendigkeit dieses Neubaues erkannt und dafür gesorgt hat, daß auch die Bedeckung hierfür gefunden wird. Und somit besteht die berechtigte Hoffnung, daß in absehbarer Zeit, nachdem die Pläne für diesen Stahlskelettbau fertig

sind, mit den Arbeiten begonnen wird und es wird in Mürzzuschlag durch dieses neue Amtsgebäude auch im Hinblick auf seine Verschönerung ein großer Gewinn erzielt werden. (Beifall.)

**Präsident:** Ich übergebe den Vorsitz an Herrn Zweiten Präsidenten Afritsch.

Als nächster Redner ist Herr Abg. Groß vorgemerkt.

**Abg. Groß:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abg. Nigl hat in seinen Ausführungen zur Gruppe Null bereits bekanntgegeben, daß der Personalaufwand des Landes Steiermark diesmal über die Einmilliardengrenze hinausgeht. Die Dienstposten werden sich hierbei um 148 auf rund 11.989 erhöhen, wobei es sich dabei hauptsächlich um die Vermehrung von Dienstposten in den Landes-Sanitätsanstalten handeln wird. Wenn bei dieser Zahl anscheinend eine Diskrepanz zwischen den Ausführungen des Herrn Koll. Nigl und mir besteht, dann wahrscheinlich dadurch, daß der Herr Koll. Nigl auch jene Bedienstete hier hineingenommen hat, die teilweise nicht ausschließlich vom Land bezahlt werden. Das ergibt dann seine Zahl, die er hier genannt hat. Dazu muß ich allerdings sagen, daß rund zwei Drittel der gesamten Personalkosten auf die vom Land erhaltenen Anstalten fallen, während für die Hoheitsverwaltung selbst nur rund elf Prozent aufgewendet werden müssen. Wenn man diese Prozentzahl betrachtet, muß man feststellen, daß sie teilweise bedeutend niedriger ist als in anderen Bundesländern, was als Beweis einer sparsamen Verwaltung gewertet werden kann. Das ist sicherlich ein ganz wesentliches Verdienst der Bediensteten des Landes, die durch ihre unermüdliche, korrekte Einsatzbereitschaft dazu beigetragen haben, diesen Prozentsatz zu erreichen. Ich erachte es daher als eine echte Verpflichtung, den Bediensteten unseres Bundeslandes, wo immer sie auch tätig sind, für diese Arbeit im Dienste unserer Heimat den besten Dank auszusprechen.

Zu einigen Fragen der Personalpolitik möchte ich nunmehr konkret Stellung nehmen, wobei die Reihenfolge, in der ich diese Fragen erwähne, keine Wertigkeit darstellen soll.

Soweit mir bekannt ist, ist es erst nach mehrfachen Urgezen in den letzten zwei Jahren der Arbeitsgemeinschaft der Landesbediensteten gelungen, über einen vorliegenden Teilentwurf für ein modernes und zweckentsprechendes Landesdienstzweigesetz zu verhandeln. Es wäre hier zu wünschen, daß diese Verhandlungen zügig fortgesetzt werden und nicht unter den Gesichtspunkt einer vielleicht erscheinenden Bundesdienstzweigeverordnung gestellt werden, weil ja die Dienstzweige im Bundes- und Landesdienst teilweise verschieden gelagert sind.

Vielleicht sollte man hier auch prüfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, in einer solchen Landesdienstzweigeverordnung auch eine Regelung für Beamte in handwerklicher Verwendung vorzusehen, weil man dadurch gewisse Härten, die sich bisher aus der Anwendung der Bundeshandwerkerdienstzweigeverordnung ergeben haben,

vermeiden könnte. So z. B. haben die Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung in den Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten und Fürsorgeheimen einen echten Altersaufstieg, der den pragmatisierten Bediensteten bis heute versagt geblieben ist.

Ich möchte hier auch neuerlich die Frage der Umwandlung der Mehrleistungszulage in eine echte Personalzulage zur Sprache bringen, was in anderen Bundesländern schon zum Großteil geschehen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem die Bundesländer Oberösterreich, Kärnten und Tirol nennen, die diese Personalzulage 14 mal zur Auszahlung bringen und auch dafür gesorgt haben, daß sie in die Pension eingerechnet wird.

Von der Personalabteilung wird, soweit mir bekannt ist, auch die Behandlung einer Änderung der Beförderungsrichtlinien immer wieder hinausgeschoben, obwohl man weiß, daß das Land Steiermark nach Änderung der Beförderungsrichtlinien des Bundes nun in bezug auf diese Beförderungsrichtlinien fast am schlechtesten gestellt ist. Ich würde den zuständigen Landesrat Wegart wohl ersuchen, dafür zu sorgen, daß ehebaldigst Verhandlungen zur Lösung dieser Frage aufgenommen werden.

Fast bei jeder Budgetdebatte, meine Damen und Herren, habe ich darauf hingewiesen, daß das Land Steiermark als einziges Bundesland die Vordienstzeitenverordnung 1957 des Bundes nicht übernommen hat. Nachdem dadurch vor allem jene Bediensteten des Landes, die den geringsten Verdienst aufweisen, besonders betroffen sind, haben wir Sozialisten in dieser Budgetdebatte einen Antrag eingebracht, der die eheste Übernahme dieser Vordienstzeitenverordnung für das Land Steiermark fordert. Es ist erfreulich, daß sich die ÖVP-Fraktion dieses Hauses diesem Antrag angeschlossen hat und damit bekundet, daß auch ihr hier eine positive Regelung besonders vordringlich erscheint.

Das gleiche gilt für einen von den Sozialisten eingebrachten Antrag, der für die Pragmatisierung der weiblichen Bediensteten dieselben Bedingungen fordert, wie sie für männliche Dienstnehmer gelten. Es ist wohl nicht mit dem Gleichheitsprinzip vor dem Gesetz in Einklang zu bringen, daß man bei Frauen die Pragmatisierung von der Erreichung des 35. Lebensjahres abhängig macht und eine verheiratete Frau überhaupt nur dann pragmatisiert werden kann, wenn sie überwiegend Familienerhalter ist.

Einen weiteren Antrag der Sozialisten, dem die ÖVP ebenfalls beigetreten ist, möchte ich hier noch besonders erwähnen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß schon jetzt durch Rationalisierung und sonstige geeignete Maßnahmen entsprechende Vorsorge getroffen wird, wenn es zu einer Arbeitszeitverkürzung, die ja vom Gewerkschaftsbund grundsätzlich gefordert wird, kommen sollte.

Mit der zahlenmäßig großen Berufsgruppe des Krankenpflegepersonals möchte ich mich hier besonders beschäftigen, weil das jene Berufsgruppe ist, für welche die 45-Stunden-Woche größtenteils wirklich nur ein Fremdwort ist. Wir

wissen, wie schwierig es heute ist, Menschen für soziale Berufe zu gewinnen, weil wir in einer sogenannten Wohlstandsgesellschaft leben, in der sich grundsätzlich der Wunsch der Menschen, sich einem so aufopferungsvollen Beruf zuzuwenden, stark verringert hat. Es ist erfreulich, daß es durch eine großangelegte Werbeaktion des Landes, die sich nicht nur auf die Veröffentlichung von Plakaten und Werbeschriften beschränkt, sondern auch eine direkte Kontaktnahme mit den jungen Menschen in der Schule herbeigeführt hat, gelungen ist, die Aufnahme in die Krankenpflegeschule um 57 Prozent zu erhöhen. Wir wissen, daß bei der Heranbildung des Schwesternnachwuchses dem Vorpraktikum eine bedeutende Rolle zukommt, weil hier bereits Schulabgänger erfaßt werden können, die uns größtenteils bis zum Eintritt in die Krankenpflegeschule, wo ja die Erreichung des 17. Lebensjahres Voraussetzung ist, erhalten bleiben. Im letzten Jahr hat sich die Zahl der jungen Menschen, die sich für das Vorpraktikum entschieden haben, von 45 auf 200 erhöht, was eine Steigerung von fast 350 Prozent bedeutet.

Im Zusammenhang mit den Fragen des Krankenpflegepersonals habe ich in diesem Hohen Haus schon einige Male über die Besoldung der Lehrschwestern gesprochen. In einer Anfragebeantwortung hat nunmehr Herr Landesrat Wegart mitgeteilt, daß die Lehrschwestern außer ihrem normalen Bezug noch eine Zulage von 710 Schilling monatlich sowie teilweise sogar auch ein Vortragshonorar bekommen. Damit sind die Lehrschwestern inhaltlich zwar den Stationschwestern einer Krankenstation gleichgestellt, doch glaube ich, wenn man die hohe Verantwortung der Lehrschwestern bei der Heranbildung des Schwesternnachwuchses betrachtet, wäre die Erhöhung ihrer Zulage auf das Ausmaß, wie sie Oberschwestern gewährt wird, gerechtfertigt. Dazu kommt ja noch, daß man bei einer Lehrschwester die effektive Vorbereitungszeit für die Lehrtätigkeit, die zum Großteil in der freien Zeit erfolgt, berücksichtigen müßte.

Beim Sanitätshilfsdienst, das stelle ich gerne positiv fest, ist einiges geschehen und man hat dadurch eine wesentliche Entlastung des Fachpersonals in den Krankenpflegeanstalten erreicht. Wenn es trotzdem in einigen Bereichen zu Schwierigkeiten kommt, dann sind sie, soweit ich informiert bin, vor allem darauf zurückzuführen, daß die Relation zwischen Fachpersonal, Sanitätshilfsdienst und Reinigungsdienst in manchen Abteilungen der Krankenanstalten noch nicht in Ordnung gebracht werden konnte.

Besonders begrüßen möchte ich es, daß das Land auch verstärkte Anstrengungen unternimmt, moderne und zweckentsprechende Wohnräume für das Krankenpflegepersonal bereitzustellen. Ich glaube persönlich, daß man für diese Menschen wirklich nicht genug tun kann, die ständig solch großen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt sind und die man nicht einfach nur in der Relation zu einer festgesetzten Arbeitszeit sehen kann, weil keine andere Berufsgruppe ständig und oft so tragisch mit Leben und Tod konfrontiert wird.

Abschließend möchte ich nicht versäumen auch festzustellen, daß in der abgelaufenen Zeit einiges sehr Positives für die Landesbediensteten geschehen ist, wie z. B. die Erhöhung der Weihnachtzulage, die Dienstfreistellung bei Prüfungen, die Gewährung von Studienbeihilfen an Kinder der Landesbediensteten in einem erhöhten Ausmaß sowie die Einbeziehung der Landesbediensteten in die Beamtenunfallversicherung. Bei den Familienbeihilfen wurden bestehende Härten beseitigt und auch auf dem Sektor der Wohnraumbeschaffung vieles getan.

Wenn für die Arbeit unserer Landesbediensteten immer noch das Motto gilt, dem Menschen zu dienen, dann muß es unser Bestreben als Abgeordnete dieses Hohen Hauses sein, alles in unserer Kraft Stehende zu tun, um die wirtschaftliche und soziale Lage der Landesbediensteten zu verbessern.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, meine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Afritsch:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Heidinger:** Hohes Haus! Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem bekannten Buch Servan Schreiber's, „Die amerikanische Herausforderung“, wird vorhergesagt, daß das Ende unseres Jahrhunderts im Zeichen der Computer stehen werde. So stellt sich die Frage, was tut unser Land, was tun wir, um für diese Zeit gerüstet zu sein?

Drei Voranschlagsposten 021,51 und 94 und neu 099,710 mit der allerdings bescheidenen Summe von insgesamt 5,5 Millionen Schilling sind unmittelbar für Arbeiten mit Computern bestimmt. Ich darf später diesen letzten Posten noch kurz erläutern.

Zuvor einige grundsätzliche Überlegungen zum Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsgeräte:

Das wesentliche an diesen Maschinen ist, daß sie

- a) sehr schnell zu rechnen vermögen,
- b) daß sie eine große Zahl von Informationen speichern können,
- c) daß diese Informationen rasch greifbar sind, d. h., die Zugriffszeiten sind sehr klein,
- d) daß sie sich durch „Rückkoppelung“ selbst kontrollieren,
- e) daß die Resultate schnell ausgedruckt werden. (Geschwindigkeitsvergleich zu Stenotypistin: 2500 bis 3000 Zeichen pro Sekunde.)

Dabei stehen wir erst am Anfang der technischen Entwicklung, die im zweiten Weltkrieg vor etwa 25 Jahren begann. Vor 15 Jahren kamen die ersten Elektronenrechner auf den kommerziellen Markt und 1966 gab es in den Vereinigten Staaten bereits 35.000 Elektronenrechner mit einem Investitionswert von acht Milliarden Dollar oder 200 Milliarden Schilling. Bis 1975 schätzt man, daß sich die Zahl auf 85.000 erhöht hat. Für Österreich werden Ende 1968 etwa 300 EDV-Anlagen zur Verfügung stehen. Ein wirtschaftliches Arbeiten wird bei 200 Monateinsatzstunden er-

reicht. Die sogenannte „Technologische Lücke“ Europas gegenüber den USA liegt vornehmlich im Bereich der Elektrotechnik. Interessante Daten dazu gab der deutsche Forschungsminister Staltenberg auf der 3. Automationstagung der IG-Metall im Frühling 1968 bekannt: Der Produktionszweig Elektrotechnik wächst jährlich um 20 bis 22 Prozent. In zehn Jahren wird er nach seiner Meinung hinter der Mineralöl- und Kraftfahrindustrie zur drittgrößten Industrie-gruppe aufsteigen.

Lizenzentnahmen und -ausgaben auf dem Elektronengebiet zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA verhalten sich wie 1 : 30, das Bruttosozialprodukt dagegen 1 : 6. Allerdings erhielten allein die IBM, das größte Elektronikunternehmen der Welt, von 1951 bis 1959 zehn Milliarden Schilling an staatlichen Forschungsbeihilfen und 1963/64 war der Staatsanteil am Forschungsaufwand der Elektronenindustrie in USA 62 Prozent, ohne Militäraufwand. Nunmehr hat die Bundesrepublik Deutschland ein Programm entwickelt, in dem in fünf Jahren den deutschen elektrotechnischen Unternehmungen als Beihilfen zwei Milliarden Schilling an staatlichen Forschungsmitteln zugeführt werden.

Ich habe Ihnen diese Daten deswegen aufgezeigt und vorgeführt, um zu erhärten, welche Probleme sich in der Produktion der EDV-Anlagen ergeben, andererseits auch, um zu zeigen, welche rasante Entwicklung auf diesem Gebiet zu erwarten ist und wie die Forschung im Ausland gefördert wird.

Ein Einschalten unserer Industrie wird wohl nur in bescheidenem Rahmen und etwa in den Kooperationsverträgen, die hier so stark kritisiert worden sind, mit Weltunternehmen wie etwa mit Siemens, möglich sein, etwa bei der Anfertigung von Periphergeräten. Und es wird immerhin möglich sein, bei Zulieferungen auch die österreichische Industrie einzuschalten und ich darf sagen, daß ich Betriebe kenne, die auch für diese Ausrüstungen bereits liefern.

Mir erscheint es als sehr wesentlich, daß wir wenigstens im Lande die Anwendung derartiger Anlagen studieren und vorantreiben. Daher bin ich wirklich glücklich, daß unser kooperatives Rechenzentrum besteht und dort neue, verbesserte Anlagen installiert werden.

Dazu der letzterwähnte Posten in unserem Budget mit einem Beitrag von 2,5 Millionen Schilling.

Hier darf vielleicht überhaupt ein Wort zu kooperativen Forschungsinstituten, die wir hier in der Stadt Graz haben und die eine glückliche Verbindung von Hochschule und Wirtschaftsforschung sind, sagen. Wir haben das Reaktor-Institut, wir haben das Zentrum für Elektronenmikroskopie, wir haben das neue Institut für Röntgenfeinstrukturforschung und immer ist das Bestreben gegeben, Spitzenleistungen der Forschung zu erbringen, die möglichst rasch in praktischer Anwendung der Wirtschaft dienstbar gemacht werden.

Um auch seitens des Landes die Forschungsleistungen zu fördern und anzuregen, ist die

Gründung eines Wissenschafts- und Forschungsfonds in Aussicht genommen, für den außer einem einprozentigem Beitrag aus Aufwendungen für Neu-, Zu- und Umbauten des Landes auch besondere Budgetmittel vorgesehen sind, die in der Position 099,708 immerhin mit dem Betrag von einer Million Schilling präliminiert erscheinen.

Daß Forschungsleistungen von heute das Fundament der Wirtschaft von morgen sind, dürfte der kleine Ausschnitt über die Förderung der Elektronenforschung im Ausland wohl bewiesen haben.

Und nun zurück zum Rechenzentrum und Computerverwendung: Welche Möglichkeiten sind bereits genützt und welche könnten noch aufgegriffen werden?

Die bisherige Ausnutzung der Anlagen — sozusagen als große Buchungsmaschinen oder zur Bezugsliquidierung — sind sicher sehr erfreulich, aber sie sind nur ein Anfang.

Die EDV-Anlagen werden nicht nur der Buchhaltung, sondern der gesamten Verwaltung dienen müssen. Allerdings muß man sich im klaren sein, daß die Computer die Tendenz haben, Kompetenzen niederzureißen.

Und hier ein offenes Wort: Neben den vielen, meist jungen Menschen, die im Computer ein Symbol des Fortschrittes und der Zukunft sehen, gibt es andere, die dem Computer durchaus skeptisch gegenüberstehen, in ihm eine Konkurrenz vermuten und fürchten, vielleicht sogar ihren Arbeitsplatz an EDV-Anlagen zu verlieren.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen darf gesagt werden, daß der Computer nur eine Hilfe für den denkenden Menschen ist und ihn von Routinearbeit befreit, so wie die Dampfmaschine und der Elektromotor in der langen technischen Entwicklung den Menschen vom Fluche schwerer körperlicher Arbeit immer mehr befreit haben. Wohl aber wird der Computer die Effizienz der geistigen Arbeit — und zu dieser gehört natürlich die Verwaltungstätigkeit — in ungeahnter Weise steigern und zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen führen.

Daher ist es meiner Meinung nach notwendig, daß ehest eine Automatisierungsstelle, dem Herrn Landeshauptmann direkt zugeordnet, geschaffen wird, die die Aufgaben übernimmt, die etwa in einem Wirtschaftsbetrieb die Organisationsabteilung hat.

Damit würde gleichzeitig die Vorarbeit für die einzig wirksame Form einer Verwaltungsreform geleistet. Eine funktionelle und integrierte Betrachtung der Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf den Einsatz EDV-Anlagen. Systemanalysen bzw. Programmierung können nur gewiegte Kenner der Verwaltung mit ausreichender Vorstellungskraft über die technischen Möglichkeiten einer EDV-Anlage leisten.

Das Ziel dieser Arbeit müßte der Ersatz der thesesianischen durch eine Computer-Kanzlei-Ordnung sein.

Eine weitere besondere Möglichkeit ist die Datenspeicherung. Vor allem im Bibliothekswesen wird sich einiges ändern müssen, sonst wird das Auffinden des Vorhandenen und immer weiter

produzierten Wissens, das sich heute nach Untersuchungen angeblich innerhalb von neun Jahren verdoppelt, unmöglich.

Ich darf hier bereits zur Gruppe drei kommen und auf den von uns initiierten Antrag verweisen, der im letzten an eine Datenbank in Graz für die Hochschulbibliotheken und für die Landesbibliothek denkt.

Über den Bereich der Landesverwaltung hinaus wird die integrierte Datenverarbeitung zu studieren sein, die etwa an der Nahtstelle der Krankenhausverwaltung — Sozialversicherungsträger besondere Aktualität erreicht.

Mir erscheint die derzeitige Lösung eines leistungsfähigen allgemeinen Rechenzentrums, ergänzt durch die angeregte Organisationsstudienstelle innerhalb der Landesverwaltung als ein erster Schritt in das Computerzeitalter im Bereich der Landesverwaltung.

Nochmals möchte ich betonen, daß wir hier mit bescheidenen Mitteln Arbeit für morgen und übermorgen leisten. Daher gebührt unser Dank den Beamten der Verwaltung und den Bediensteten des Rechenzentrums, die sich dem Gedanken der Elektronik verschrieben haben und die bestrebt sind, den Anschluß an das Morgen zu sichern.

Enden aber möchte ich meine Betrachtungen mit der Mahnung, die das Institut für Wirtschaftsforschung an den Schluß einer Studie über „die Integration der Datenverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung“ sehr treffend setzte: „Daß die herkömmlichen Methoden der Verwaltung nicht ganz ausreichen, wird an vielen Beispielen klar, in denen man heute den Mangel an Voraussicht und Vorausplanung beklagt. Es ist zu hoffen, daß sich in dem so wichtigen Fall der integrierten Datenverarbeitung die Einsicht, daß wir eine intensive Vorbereitung auf sehr lange Sicht brauchen, rechtzeitig durchsetzen wird.“ (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der Herr Abg. Zinkanell hat sich in die Rednerliste eintragen lassen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Abschnitt 04 weist für die Tätigkeit der drei Agrarbezirksbehörden Graz, Leoben und Stainach Gesamtausgaben im Betrage von 14,4 Millionen Schilling aus. Das ist an sich ein beachtlicher Betrag, der fast zehn Prozent der Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft im ordentlichen Landesvoranschlag erreicht. Es gibt aber außer der Förderung der Bildung kaum eine Post in der landwirtschaftlichen Förderung, die eine wirksamere und dauerhaftere Maßnahme für die Zukunft der Landwirtschaft bedeuten würde als es die Grundzusammenlegungen sind, die die Agrarbezirksbehörden durchzuführen haben.

Neben der Grundaufstockung ist es ja gerade die Kommassierung, die wesentlich zur Verbesserung der Struktur unserer Landwirtschaft beiträgt. Nicht nur, daß die Zusammenfassung des Splitterbesitzes zu gut geformten großen Nutzflächen eine wertvolle Neugestaltung der Flur

erbringt, die betreffenden Gebiete werden durch zweckmäßige und dauerhafte Wege erschlossen und auch die Erfordernisse der Gemeinschaft bezüglich Flächen und Anlagen können bei dieser Gelegenheit entsprechend berücksichtigt werden.

In den drei Agrarbezirksbehörden der Steiermark sind rund 110 Personen beschäftigt.

Seit 1945 bis 1968 sind 36.000 ha zusammengelegt worden. Sehr viele Zusammenlegungen wären noch notwendig und sind in der nächsten Zeit durchzuführen, Zusammenlegungen, die sich insbesondere wegen einer Reihe von Flußregulierungen ergeben, die sich auch ergeben im Zusammenhang mit dem Autobahnbau, aber auch mit anderen Straßenbauten. Aus 40 Gebieten liegen Anträge auf Zusammenlegungen vor. Die Arbeit der mit der Zusammenlegung befaßten Personen ist, wie manche von den Anwesenden wissen, nicht immer leicht. Sie erfordert sehr viel Einfühlungsvermögen und Geduld. Ich glaube, es würde sehr zweckmäßig sein, wenn die örtlichen Bauernkammern oder die bäuerlichen Gemeindefunktionäre vor Beginn einer jeweiligen Aktion aufklärend mit den betroffenen Landwirten sprechen würden.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um den mit der Zusammenlegung befaßten Personen für ihre Arbeit, die für die Zukunft der steirischen Landwirtschaft sehr wichtig und wertvoll ist, zu danken. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abgeordneten Wuganigg das Wort.

**Abg. Wuganigg:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Juni dieses Jahres hat das Bundesministerium für Justiz den Entwurf eines Bundesgesetzes, das die Zusammenlegung von Bezirksgerichten vorsieht, zur Stellungnahme auswendet. Nach diesem Entwurf sollen in ganz Österreich 36 und in der Steiermark sieben Bezirksgerichte aufgelassen werden. Begründet wird diese Maßnahme mit den notwendigen Einsparungen und der Forderung nach erhöhter Leistungsfähigkeit der Gerichtsbarkeit im Interesse der Rechtsschutzsuchenden Bevölkerung. Aber, wenn man das was in diesen Erläuterungen zu diesem Gesetzentwurf geschrieben steht, vergleicht mit den Gegebenheiten der aufzulösenden Bezirksgerichte, dann muß man zur Ansicht kommen, daß man sich hier sehr wohl in der Wahl der Bezirksgerichte geirrt hat.

Allein das Beispiel des Gerichtsbezirkes Birkfeld ist geeignet, diesen Entwurf ad absurdum zu führen. Der Bezirksgerichtssprengel Birkfeld umfaßt ein Gebiet von 422 km<sup>2</sup> und hat mehr als 19.000 Einwohner. Von den in Österreich bestehenden Bezirksgerichten sind allein 123 flächenmäßig kleiner als Birkfeld. Auf Grund seiner geographischen Lage ist dieser Gerichtssprengel eine wirtschaftliche Einheit mit dem Markt Birkfeld als Zentrum. Fast sämtliche öffentliche Institute haben dort ihre Vertretungen. In diesem Gerichtssprengel befinden sich zehn Raiffeisenkassen und eine Sparkasse, die alle für ihre Kreditgeschäfte das Grundbuch laufend be-

nötigen. Das Bezirksgericht Birkfeld wurde erst vor zwei Jahren mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwand instandgesetzt. Die darin beschäftigten Bediensteten sind zu 197 Prozent ausgelastet, also damit übervoll beschäftigt. Eine Auflösung des Bezirksgerichtes hätte nur zur Folge, daß die Beschäftigten einen täglichen Anreisetweg von Birkfeld nach Weiz in Kauf nehmen müßten, wobei natürlich die anfallenden Reisekosten zu ersetzen wären. Von einer Einsparung kann also hier somit wirklich keine Rede sein. Unbestritten aber für alle ist die Tatsache, daß die Auflösung des Bezirksgerichtes der Neuerrichtung und Ansiedlung gewerblicher und industrieller Unternehmen entgegenwirken würde und das fällt sehr schwer in einem Notstandsgebiet. Und der Gerichtsbezirk Birkfeld ist ein Notstandsgebiet.

Bei allen Erwägungen, die wir anstellen, dürfen wir nicht vergessen auf die Menschen dieser Gebiete, die fernab all der übrigen Kulturzentren unter schwierigen Bedingungen leben müssen. Sie würden es am schwersten ertragen. Hatten die entfernteren Bewohner dieses Gerichtssprengels bisher eine Entfernung von nahezu 40 km zurückzulegen, um zum Sitz des Bezirksgerichtes zu gelangen, so würde sich diese Entfernung nach Auflösung des Bezirksgerichtes auf nahezu 70 km, das heißt hin und zurück 140 km, erhöhen. Das kann man kaum mehr an einem Tag zurücklegen. Denn es ist völlig falsch, wenn in diesem Gesetzentwurf argumentiert wird, daß für die Zureise in der Regel ausreichende Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Für dieses Gebiet gilt das leider nicht. Das bedeutet für die Bevölkerung nicht nur finanziell, sondern auch zeitlich eine schwere Belastung. Denken wir an unsere älteren Mitbürger und an die Erledigung der Angelegenheiten während der Wintermonate. Nach all dem kann gesagt werden, daß die Beibehaltung des Bezirksgerichtes in Birkfeld eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Dasselbe gilt für Frohnleiten und für die anderen Bezirksgerichte, die hier zur Auflösung vorgesehen sind. Wenn sich das Bundesministerium für Justiz einer größeren Sparsamkeit befleißigen will, dann wird es sicherlich eine Reihe anderer Möglichkeiten dafür geben. Jeder Bürger unseres Staates wird sich dann nur darüber freuen. Die Auflösung eines Bezirksgerichtes, welche keinerlei Einsparungen bringen würde, der Bevölkerung dieses Gebietes aber nichts anderes als neue Belastungen auferlegt, ist ein Unding. Es ist selbstverständlich, daß diese Maßnahme des Justizministeriums in allen Kreisen der Bevölkerung zu einem einmütigen Protest geführt hat. In zahlreichen Resolutionen, Gemeinderatssitzungen und Versammlungen haben sich die Bewohner des Gerichtssprengels Birkfeld sehr eindeutig gegen die Auflösung ausgesprochen. Die Steiermärkische Landesregierung hat im September dieses Jahres beschlossen, die Zusammenlegung von Bezirksgerichten grundsätzlich abzulehnen. Die sozialistische Fraktion des Landtages hat einen Antrag eingebracht, der sich ebenfalls gegen die Auflösung dieser Be-

zirksgerichte wendet. Ich ersuche, diesen Antrag einer raschen Behandlung zuzuführen, damit der Steiermärkische Landtag seine Stimme erheben kann zur Wahrung der Interessen unserer Mitbürger. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Pichler das Wort.

**Abg. Pichler:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Das 10 Jahre währende Finanzausgleichsgesetz 1956 wurde nunmehr im Jahre 1967 abgelöst. Von diesem neuen Finanzausgleichsgesetz 1967 haben sich natürlich alle Gemeinden sehr viel erwartet und darauf gehofft, daß es ihnen möglich sein wird, in ihrer künftigen Gebarung eine Erleichterung zu erfahren. Dieses Finanzausgleichsgesetz bildet natürlich sowohl für den Bund als auch für das Land und ebenfalls für unsere Gemeinden eine sehr wesentliche Voraussetzung, ja es spielt überhaupt für das gesamte wirtschaftliche Leben in einer solchen Körperschaft die Hauptrolle. Nun sind hier einige wesentliche Veränderungen vor sich gegangen, die die Gemeinden sehr kräftig zu spüren bekommen haben. Wir haben bei der Grundsteuer wohl ein Plus von 10 Prozent erfahren. Wir erfahren bei der Gewerbesteuer eine Verminderung um 10 Prozent, die jetzige Teilung beträgt 50 : 50, früher 40 : 60. Die Lohnsummensteuer ist um 4 Prozent angestiegen, die Getränkesteuer um 11 Prozent. Natürlich ist die Lustbarkeitsabgabe als solche faktisch aus dieser Haushaltspost verschwunden. Bei den Fremdenverkehrs- und Verwaltungsabgaben haben wir ein Plus von 6 Prozent und auch bei den Ertragsanteilen ein Plus von 16 Prozent.

Gebühren für gemeindeeigene Einrichtungen usw., um weiter von den Gemeinden zu sprechen, ergeben ebenfalls ein Plus von 11 Prozent. Summa summarum aber gesehen, meine Damen und Herren, hat sich in einem Bezirk, in dem verschiedene Gemeinden vorhanden sind, sowohl Industriegemeinden als auch Landgemeinden, ein Bild ergeben, das eine Gesamtsteigerung um 10 Prozent ergibt, die daher in keinem Verhältnis zu den mittlerweile angewachsenen Mehrausgaben und Verpflichtungen für die Gemeinden steht.

Ganz besonders aber, meine Damen und Herren, hat es etwa 107 Gemeinden in unserem Land Österreich, so auch eine Reihe von Gemeinden in der Steiermark erwischt. Es handelt sich dabei um Gemeinden, die z. B. Eisenbahnbetriebe beherbergen, die eine größere Anzahl von öffentlichen Bediensteten in ihrer Gemeinde haben und hierfür natürlich keine Lohnsummensteuer bekommen. Ein typisches Beispiel hierfür ist ja in der Obersteiermark die Stadtgemeinde Knittelfeld. Es gibt aber auch noch eine Reihe anderer Gemeinden kleineren Ausmaßes, die ebenfalls diese Veränderung durch das neue Finanzausgleichsgesetz 1967 zu spüren bekommen haben. Zum Beispiel die Stadt Knittelfeld: Sie hat nach dem Finanzausgleichsgesetz 1956 rund 1,5 Millionen Schilling als Ersatz für die Lohnsummensteuer der ÖBB-Betriebe bekommen. Das neue Finanzausgleichsgesetz 1967

bringt ihr aber nur mehr rund 550.000 Schilling und enthält daher der Gemeinde einen runden Betrag von einer Million Schilling vor. Daß eine solche Gemeinde und alle anderen Gemeinden, die von diesem Gesetz so hart getroffen wurden, schwer zu Schaden kommen und es äußerst schwierig haben, den ihnen auferlegten Pflichten nachzukommen und den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, ist, glaube ich, für uns als Funktionäre und Abgeordnete sehr leicht verständlich.

Ich darf, weil sie wieder einzig und allein als Beispiel gelten kann, die Stadt Knittelfeld zitieren. Rund zwei Drittel der Bevölkerung bestehen aus Eisenbahnern bzw. Bediensteten des öffentlichen Dienstes. Sie bekommt hierfür, wie von mir schon ausgeführt, keine Lohnsummensteuer. Sie hat aber deshalb nicht weniger Verpflichtungen zu erfüllen, gleichgültig, ob es sich um den Straßenbau, um die Straßenbeleuchtung, ob es sich um das Fürsorgewesen, ob es sich um den Ausbau des Wasserleitungsnetzes oder um den Kanalbau handelt. Ja gleich, ob es sich um irgendwelche andere Einrichtungen oder ob es sich um die Pflichtschulerhaltung handelt, sie muß selbstverständlich trachten, ihren Pflichten nachzukommen und den Anforderungen gewachsen zu sein.

Man hat es sich mit dem Finanzausgleichsgesetz 1967 verhältnismäßig einfach gemacht. 17 Millionen Schilling wurden angesetzt und diese 17 Millionen Schilling hat man ganz einfach auf 107 Gemeinden in Österreich aufgeteilt, ohne Rücksicht darauf, was die jeweilige Gemeinde bekommt. Das, meine Damen und Herren, hat aber nunmehr zur Folge — und viele Abgeordnete registrieren das mit Sorge — daß bereits die Jahresvoranschläge für 1969 selbst im ordentlichen Haushalt vielfach nicht mehr ausgeglichen sind. Wenn also hier nicht in absehbarer Zeit eine Änderung vorgenommen wird, so werden diese Gemeinden in unüberwindliche Nöte und Schwierigkeiten kommen und ich möchte daher von dieser Stelle aus die Hohe Landesregierung bitten, diesbezüglich mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten, um erstens diese Gemeinden, die durch dieses Finanzausgleichsgesetz 1967 betroffen sind und Bundes- und Eisenbahnbedienstete in verstärktem Maß haben, vor weiteren Benachteiligungen zu schützen und zu bewahren, aber auch im gesamten gesehen für die Gemeinden bei ihren steigenden und immer noch wachsenden Aufgaben durch eine Änderung dieses Gesetzes eine echte Hilfe zu bringen. (Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Landesrat Wegart das Wort.

**Landesrat Wegart:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf zuerst einmal zu den Rednern Stellung nehmen, die sich in dankenswerter Weise mit Personalfragen beschäftigt haben. Zuerst einmal zum Kollegen Abg. Nigl:

Es wird in diesem Hohen Haus das Problem, das mit Personalfragen unserer Landeskranken-

häuser im Zusammenhang steht, immer mehr auch in der Diskussion Platz greifen. Der Dienstpostenplan 1969 sieht eine Ausweitung wieder einmal um mehr als 200 Dienstposten vor. Wir haben eine Berechnung angestellt, um dabei in Erfahrung zu bringen, was ein Dienstposten in einem Landeskrankenhaus auf das Jahr umgerechnet gegenwärtig kostet. 80.000 Schilling im Schnitt. Wenn die Erste Chirurgie eröffnet wird — wir rechnen damit etwa in zwei Jahren — dann wird uns jetzt schon gesagt, daß 200 neue Dienstposten angefordert werden. Das bedeutet neuerdings eine wesentliche Ausweitung des Personal-Etats schlechthin. Ich werde aber noch in einigen grundsätzlichen Betrachtungen darauf zurückkommen.

Die Frage der Personalvertretungswahlen darf ich wie folgt beantworten: Die Personalabteilung stellte der Provisorischen Landespersonalvertretung einen eigenen Entwurf zur Verfügung. Mit diesem Entwurf konnte sich die Personalvertretung nicht anfreunden. Nun wurde die Personalvertretung aufgefordert, einen Gegenentwurf zu erstatten. Dieser Gegenentwurf liegt vor und wird gegenwärtig zwischen der Personalabteilung und der Landespersonalvertretung beraten. Ich hoffe zuversichtlich, daß nun endgültig und bald ein Ergebnis herauskommt, mit dem wir dann die Personalvertretungswahlen im Lande Steiermark in der Landesverwaltung zur Durchführung bringen können. (Landeshauptmann Krainer: „Personalvertretungswahlen sind in Sicht! Deshalb wollen Sie uns in eine Situation bringen, wie die Gemeinde Graz!“ — Abg. Brandl: „Diese Anfrage hat der Abg. Nigl gestellt!“ — Landesrat Bammer: „Jetzt hat die Kooperation gefehlt!“)

Herr Landeshauptmann, nur zur Orientierung: Die Personalvertretungswahlen hat der Kollege Groß vor einem Jahr angeschnitten. (Landeshauptmann Krainer: „Ich habe wegen seiner Forderungen gemeint!“)

Nein, nein, er hat keine Forderungen erhoben in diesem Zusammenhang. Er kommt jetzt erst bei dieser Beantwortung an die Reihe.

Nun also zu Ihnen, Herr Kollege Abg. Groß: Die Frage eines Landesdienstzweigesgesetzes — weil es nämlich ein Gesetz sein muß nach den letzten juristischen Überlegungen — ist gegenwärtig zwischen der zuständigen Gewerkschaft und der Personalabteilung im Gespräch bzw. in Verhandlung. Ich hoffe, daß wir auch in dieser Frage ehe baldigst dem Hohen Hause ein solches Gesetz werden zuleiten können.

Was die Umwandlung der Mehrleistungszulage in eine Personalzulage anlangt, so darf ich Ihnen mitteilen, daß hier mit Rücksicht auf diesen gesamten Fragenkomplex auch eine Lösung auf der Bundesebene gesucht wird.

Es fährt der zuständige Referent jetzt fast wöchentlich einmal in das Finanzministerium, um an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Soweit mir die Amtsinformation hier vorliegt, darf ich also sagen, daß mit einer noch etwas längeren Dauer zu rechnen sein wird.

Was die Zulagen bei den Lehrschwestern an-

langt, so möchte ich dazu folgendes sagen: Die Lehrschwestern sind wie die Krankenschwestern in die Entlohnungsgruppe C des Entlohnungsschemas 1 eingereiht und erhalten für ihre Tätigkeit eine Lehrschwesternzulage von derzeit monatlich 712 Schilling. Diese Zulage wird nicht durch ihre Funktion sondern als äquivalente Zulage, die Krankenschwestern gewährt wird, zuerkannt.

Auf Grund der Gewährung der Zulagen von monatlich 712 Schilling erreicht die Lehrschwester bereits ein höheres Entgelt als das der Entlohnungsgruppe B. Die Stationschwester erhält eine Zulage von 389 Schilling, die Oberschwester 544 Schilling und die Lehrschwester 712 Schilling. Wenn sie während der Dienstzeit noch Unterricht hält, bekommt sie für die Stunde 40 Schilling; hält sie Unterricht außerhalb der Dienstzeit, ist dieser Betrag auf 50 Schilling erhöht. Das ist gegenwärtig schon an und für sich, das möchte ich betonen, eine gute Lösung.

Was die Frage der Arbeitszeitverkürzung in der Verwaltung anlangt, so möchte ich dazu grundsätzlich sagen, daß wir gegebenenfalls, wenn eine solche Sache in das Haus stehen sollte, natürlich auch die notwendigen Veranlassungen zu treffen haben. Ich bin zwar nicht der Auffassung, daß die öffentliche Verwaltung hier in der Frage der Arbeitszeitverkürzung den Vorreiter machen sollte. Dazu sind andere berufener und zweckmäßiger.

Der Abg. Dr. Heidinger hat sich mit der Frage des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung in der Verwaltung beschäftigt. Ich möchte dazu auch ein Wort sagen. Es ist gar keine Frage, daß wir in der elektronischen Datenverarbeitung einen weiteren Schritt gehen werden. Unsere gegenwärtigen Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Personaleinsparung gegenwärtig auch mit dem Einsatz, den wir bisher vorgenommen haben, noch nicht erreicht wird. (Landeshauptmann Krainer: „Wird auch nie erreicht!“)

Die Umstellung ist gar nicht so einfach. Ich weiß auch nicht, ob wir das Ziel, das wir uns gesetzt haben in der Frage der Personaleinsparung, erreichen werden. Dem Grunde nach ist es ein Fortschritt.

Nun, meine Damen und Herren, zur Frage der Personalentwicklung des Landes auch jetzt auf mehrere Sektoren verteilt. Der Bedarf an Juristen ist in der Landesverwaltung gedeckt. Wir haben derzeit in der Personalabteilung etwa 50 Juristen vorgemerkt. Eine nicht geringe Zahl. Das sei am Rande vermerkt. Ebenso ist der Bedarf an Ärzten in den Landeskrankenhäusern gedeckt. Hier haben wir eine stille Hoffnung, daß damit zukünftig etwa durch diesen Druck auch die ärztliche Versorgung in den kleineren Gemeinden unseres Landes Zug um Zug etwas besser wird und sich dadurch auch sicherstellen läßt. Eine besondere Tatsache ist die Deckung des Personalbedarfes im Baudienst und zwar an Diplomingenieuren des Baudienstes. Wir haben eine nicht unbedeutende Zahl von ausländischen Kräften beschäftigt gehabt. Deren Dienstverträge sind ausgelaufen, weil wir sie durch inländische Kräfte fast zur Gänze abdecken

konnten. Der Bedarf an Maturanten ist ebenfalls gedeckt. Die 50 Mittelschulen und höheren Schulen, die wir in diesem Land haben, haben jährlich einen Ausstoß, wenn ich das in der Fabrikssprache sagen darf, von fast 1.300 Maturanten. Der Bedarf im Land selbst ist jährlich etwa mit 50 Maturanten einzusetzen. Hier können wir nicht sagen, daß der Bedarf nicht zu decken sei. Schwierig wird die Situation bei den Krankenschwestern. Obwohl durch verschiedene Aktionen der Zuzug stärker wurde, muß ich sagen, daß wir noch immer nicht in der Lage sind, den Bedarf zur Gänze zu decken. Wir haben gegenwärtig 100 Krankenschwestern aus Jugoslawien im Dienstverhältnis des Landes Steiermark. Wir wissen nicht, ob wir nicht auch in der Entwicklung der 1. Chirurgie, Kinderchirurgie, Ausweitung bei den Krankenhäusern schlechthin, doch noch auch hier wahrscheinlich Zusätzliches werden tun müssen.

Ansonsten ist der Personalbedarf des Landes völlig unkompliziert zu decken.

Jetzt darüber hinaus eine Betrachtung, die, glaube ich, auch noch über das hinausgeht.

Meine Damen und Herren, wir erleben in der hochentwickelten Industriegesellschaft auch eine Umstrukturierung der Beschäftigten. In den Vereinigten Staaten von Amerika arbeiten gegenwärtig nur mehr 37 Prozent aller Beschäftigten in der Produktion und 63 Prozent aller Beschäftigten in den Dienstleistungen aller Kategorien. Oder anders ausgedrückt, 37 Prozent der Beschäftigten produzieren und 63 Prozent der Beschäftigten verwalten und verkaufen — Dienstleistungen in aller Form. In Europa haben wir noch nicht so ähnliche Werte. Es ist keine Frage, daß der Trend dorthin läuft. Ich möchte das an Hand einiger Zahlen — nichts als eine reine statistische Spielerei — hier Ihnen auch etwa im Rahmen der Landesverwaltung mitteilen.

Im Dienstpostenplan 1929, vor 40 Jahren, hatte das Landeskrankenhaus Graz insgesamt 676 Dienstposten. Im Dienstpostenplan 1969 sind es 2.646. Das sind um 1970 mehr oder 391 Prozent. Wobei sich die Bettenanzahl in diesem Zeitpunkt von 2.400 auf 3.360 vermehrt hat. Wir sehen auch hier eine Entwicklung auf einem Sektor.

Oder erlauben Sie mir, aus der Hoheitsverwaltung ein paar Daten zu sagen. Im Jahre 1929 hat es in der Steiermark insgesamt 7.038 Stück Kraftfahrzeuge gegeben. Im Jahre 1968 sind derzeit amtlich gemeldet 321.257 Kraftfahrzeuge. Das ist ein Mehr von 4.465 Prozent. Wenn wir nur das Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaften hernehmen, um zu prüfen, wieviel war zu tun für die 7.000 Kraftfahrzeuge im Jahre 1928 oder für die 321.000, die wir jetzt auch irgendwo in unserer Verwaltung zu betreuen haben. (Landeshauptmann Krainer: „Da hat es aber auch der Bezirkshauptmann gemacht!“)

Genau! Das war für ihn eine besondere Tätigkeit zu damaliger Zeit.

Fernsprechteilnehmer 14.116 im Jahre 1928, 76.580 im Jahre 1968, Rundfunkteilnehmer

70.000 im Jahre 1928, 291.000 im Jahre 1968. So könnte man eine Reihe von Ziffern entwickeln, die aufzeigen, wie die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung gestiegen sind. Nun eine Ziffer, die besonders aufschlußreich ist. Seit dem Jahre 1945 wurden im Lande 600 Gesetzblätter mit rund 2.600 Paragraphen herausgegeben. Im Bund seit 1945 4.600 Gesetzblätter mit 60.000 Paragraphen. Welch unermeßliche Arbeit sich hinter diesen Zahlen verbirgt, das kann nur der zur Gänze ermessen, der sich mit diesen Dingen beschäftigt. Hier sehen wir einen Trend und eine Entwicklung auch in der öffentlichen Verwaltung, die nicht darin zu suchen sind, daß man behauptet, immer mehr Beamte, wie das gerne bei Biertischen behauptet wird, sondern einfach eine Entwicklung, die wir nicht gesucht haben, sondern die einfach auf uns zugekommen ist. Man kann allerdings im Landesbereich selber sagen, daß wir in der Hoheitsverwaltung eigentlich seit Jahren fast kaum eine Ausweitung haben, während die Ausweitung in den übrigen Dienstleistungen, wie etwa Landeskrankenhäuser, Fürsorgeschule usw. eine massive ist, die noch kein Ende genommen hat. Wir haben auch eine Umschichtung im Rahmen der Dienstleistungen selbst. Ein Beispiel, das gegenwärtig aktuell ist. Im Rahmen der Österreichischen Stahlindustrie und des Bergbaues sind in den letzten Monaten die Beschäftigten von 60.000 auf etwa 50.000 zurückgegangen. Im gleichen Zeitpunkt ist die Produktion um fast 15 Prozent gestiegen. Gerade das ist eingetreten, was niemand erwartet hat. Man wird sich fragen, wohin sind die anderen 10.000? Es ist eine sicher nicht unbeträchtliche Zahl von Beschäftigten in Pension gegangen. Aber wir wissen auch aus anderen Untersuchungen, daß nicht wenige aus der Produktion in die Dienstleistung hinübergewechselt haben, weil auch wir einen ähnlichen Trend in unserem Land zu verzeichnen haben. Es ist eine Personalentwicklung, die uns in das Haus steht.

Ich darf noch etwas aus dem Landesbudget, auch in einer reinen Zahlenspielerei sagen.

Im Landes-Budget 1929 hatte das Land Steiermark einen Gesamtaufwand von 70 Millionen Schilling. Das Budget 1969 beträgt 4.000 Millionen Schilling. Das ist eine 560prozentige Erhöhung des Landesbudgets. Oder das heißt 56 mal größer ist das Budget 1969 als das Budget von 1929. Allein im Landesvoranschlag 1969 sind Mittel für Förderungszwecke in der Höhe von 981 Millionen Schilling vorgesehen. Das ist rund ein Viertel der Gesamtausgaben. Im Landesvoranschlag 1929 waren es 1.7 Millionen Schilling oder 2,5 Prozent der Gesamtausgaben. Oder anders ausgedrückt, im Voranschlag 1969 sind für Förderungszwecke 576 mal mehr Mittel gewidmet als im Jahre 1929, obwohl die Gesamtausgaben 1969 gegenüber 1929 nur 56 mal größer sind. Und so könnte man Verschiedenes fortsetzen, um daraus abzulesen, daß damit selbstverständlich auch der Personalstand gestiegen ist und daß dieser erhöhte Personalaufwand damit auch seine Begründung hat.

In der Landesbaudirektion aus dem Dienstpostenplan 1929: 64 Dienstposten. Im Jahre 1969:

520 Dienstposten. Auch hier dürfen wir ablesen, wie die Entwicklung gelaufen ist. Mehr Aufgaben, mehr Mittel daher auch mehr Einsatz. Eine unvermeidliche Folge der Entwicklung, die wir zu sehen haben. Wieviel hat das Land im Jahr 1929 für 7.000 Kraftfahrzeuge an Straßenproblemen gehabt? Und wieviel wird es noch zu tun haben, wenn wir dem gegenwärtigen Ansturm gerecht werden wollen. Alle schreien nach mehr ohne daß hiebei auch überlegt wird, wie das personell zu verkraften ist.

Ich möchte diese Zahlenspielerereien nicht fortsetzen, ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, daß die Dienstleistungen — und das Land ist auch eine Dienstleistungsangelegenheit — gestiegen sind. Diese Dienstleistungen setzen sich fort im zivilen Bereich und wir erleben auch bei uns den genau gleichen Trend, wie er so sichtbar in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Ausdruck kommt. Eine Entwicklung, der wir wahrscheinlich nur dadurch begegnen können, indem wir, was heute schon in der Debatte aufgeklungen ist, die technischen Mittel zu Hilfe nehmen, wo es möglich ist und wo es geht, die elektronische Datenverarbeitung und jeweils auch den zielführendsten Einsatz, der in der Verwaltung erforderlich ist.

Das sind ein paar Probleme, die sich im Personalreferat auch in diesen Tagen stellen.

Meine Damen und Herren! Meine Ausführenden wären nicht vollständig, wenn ich nicht bei dieser Gelegenheit auch noch eine grundsätzliche Feststellung machen dürfte. Die Landesverwaltung und ihre Beamten und Angestellten und Arbeiter aller Kategorien haben sich auch im Jahre 1968 in ihrer Dienstleistung dadurch ausgezeichnet, daß sie sauber und korrekt gehandelt haben. Sie haben sich nicht zuletzt auch dadurch ausgezeichnet, daß sie im besten Sinne des Wortes eine volksnahe Verwaltung geblieben sind. Es kommen kaum einmal Beschwerden in das Personalreferat, daß irgendwo etwa mit vorsprechenden Parteien so umgesprungen worden sei wie in Staaten oder wie zuzeiten, wo das noch die „hohe Obrigkeit“ war. Es ist also auch eine demokratische Verwaltung. Und für diesen Geist und für diese Gesinnung möchte ich von dieser Warte aus als Personalreferent unseren Landesbediensteten ganz besonders und herzlich Dank sagen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Es liegt keine weitere Wortmeldung zu dieser Gruppe vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Abg. Buchberger:** Ich wiederhole meinen Antrag und darf im Namen des Finanz-Ausschusses die Damen und Herren des Hohen Hauses bitten, der Gruppe „Null“ ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe „0“ einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Die Gruppe „0“ ist angenommen.

Wir kommen zur

### Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Berichterstatter ist Abg. Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Loidl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Gruppe 1, „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ ist wohl die einzige Gruppe, die es dem Berichterstatter ermöglicht, ebenso kurz wie erschöpfend zu berichten.

Der Abschnitt 17 weist unter der Bezeichnung „Zivilschutz“ zwei Posten aus: 1. Maßnahmen im Interesse des Zivilschutzes 200.000 Schilling. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 100.000 Schilling. Dafür ist aber 2. ein Betrag an den Steirischen Zivilschutzverband in der Höhe von 500.000 Schilling erstmals vorgesehen. Gesamtausgaben also 700.000 Schilling. Gegenüber dem Vorjahr sind das um 300.000 Schilling mehr. Einnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Gruppe beschäftigt und sie einstimmig angenommen. Ich stelle daher den Antrag, das Hohe Haus möge diesem Kapitel ebenfalls die Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir im Sinne einer Arbeitsrationalisierung bei der Wortmeldung zu dieser Gruppe 1 noch ein paar kurze Randbemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Heidinger anzuhängen, die sich mit der Einschaltung von Datenverarbeitungsanlagen oder von EDV-Anlagen im Bereich der Verwaltung beschäftigen.

Ich glaube, es darf eines nicht übersehen werden und muß auch Berücksichtigung finden, nämlich die Tatsache, die in einer ganzen Reihe von Fachkongressen immer wieder zum Ausdruck kommt, daß auf dem gesamten Computer-Sektor die Entwicklung jener Maschinen, die im Bereich der Verwaltung brauchbar sind, an letzter Stelle stand und nach wie vor steht. Die zuerst entwickelten Computer die im Zusammenhang mit Raumfahrtprogrammen zur Lösung mathematischer Aufgaben und dergl. entwickelt wurden, zeichnen sich durch eine verhältnismäßig kleine Ein- und Ausgabereinheit und durch eine große Speichereinheit aus. Und erst im Laufe der Zeit ist für die verhältnismäßig einfachen rechnerischen Operationen im Bereich der Verwaltung eine Änderung insoweit erfolgt, als elektronische Datenverarbeitungsanlagen auch für die Verwaltung nutzbar gemacht wurden, aber in einer ganz anderen Gruppierung und Zusammensetzung, das heißt mit einer besonders umfangreichen Ein- und Ausgabe-Einheit und einer verhältnismäßig geringen Speicherung. Daß diese Entwicklung nicht an der Spitze des Interesses im gesamten Computerbau steht, liegt auf der Hand und daß daher eigentlich bisher im

der Verwaltungen im weltweiten Raum der Computereinsatz über die Lohn- und Gehaltsverrechnung, allenfalls über die Abrechnung in den Krankenhäusern etc. nicht sonderlich hinausgegangen ist, ist betrüblich, zeigt aber nur auf, welche Entwicklungsmöglichkeiten noch gegeben sind. Und zu diesen Entwicklungsmöglichkeiten möchte ich noch einige Randbemerkungen machen. Die Planung und Raumordnung lassen sich im Grunde genommen datenmäßig verarbeiten. Die Budgeterstellung wird durch den Computer etwa mit der gleichen Genauigkeit erfolgen als das durch die Abgeordneten des Landes möglich ist. Die Bescheiderlassung im Bereich der Hoheitsverwaltung läßt sich, soweit es sich um Routine-Bescheide handelt, ebenfalls auf dem Computerweg erledigen.

Die Trend-Ermittlungen, nicht nur auf dem Sektor der Wirtschaftsentwicklung, sondern ebenso im Geschmack, Gebrauch, Verbauungsabsichten usw. usw. lassen sich durch den Computer erstellen. Und nicht zuletzt — und das ist für die Verwaltung ein ganz einschneidender und wichtiger Punkt — ließe sich die gesamte Bauausschreibung und Bauabrechnung wie das bereits im kooperativen Institut im sogenannten „MA-Graz-KO-Verfahren“ läuft, in dieser Form durchführen, wobei es zu einer wesentlichen Einsparung von technischem Personal — Mittel- und Hochschultechnikern — im Bereich der Verwaltung kommen würde. Von Technikern, die bestimmt mit der Verfassung von Ausschreibungen und Abrechnungen nicht sinnvoll ausgelastet sind.

Ich glaube, das soll mitgesagt werden, weil hier auf dem Gebiet des Computerwesens auch noch viel Forschungsarbeit zu leisten sein wird, bis wir jene Einheiten haben, die wir in der Verwaltung wirklich nutzbringend einsetzen können.

Zu Wort gemeldet habe ich mich, um den sehr dürftigen Zahlen dieses Kapitels doch einige Betrachtungen anzufügen und eine konkrete Bitte der Landeshauptstadt Graz an die Landesregierung und speziell an den Zivilschutzreferenten der Landesregierung heranzutragen. Ein Teilstück des Zivilschutzgedankens wird mit 1. Jänner 1969 im Rahmen der bisherigen Verordnung für Landesbauten wirksam und zwar jene, zwar nicht sehr bestimmte, aber immerhin hinweisende Bestimmung der neuen Steiermärkischen Bauordnung über Zivilschutzbauten. Zwei weitere gesetzliche Materien bleiben leider mit dem Beginn des Jahres 1969 offen. Das eine ist die gesetzliche Regelung der Zivilschutzmaterie, die an sich in einem gar nicht unerklecklichen Ausmaß Bundesangelegenheit sein müßte, aber nicht ist und zweitens müßte die finanzielle Untermauerung der Aufgaben, die der Zivilschutz auferlegt, auf Bundes- und Landesebene gesichert sein. Ich sage ganz ehrlich, daß ich unter den vielen unangenehmen und sehr unerfreulichen Aspekten, unter denen der August des Jahres 1968 gestanden ist, zumindest die Hoffnung gehabt habe, daß die offene, notwendige und gerade in einem neutralen Staat zur Lösung heranstehende Frage des Zivilschutzes end-

lich gelöst wird. Bedauerlicherweise ist das nicht der Fall. Was heute auf den Ebenen von Gemeinden oder Ländern seitens der Zivilschutzverbände geschieht, ist sicher eine sehr löbliche Initiative, aber eine, die immer noch mit dem unguuten Gefühl erfolgt, ob hier nicht eine Fleißaufgabe gemacht wird, die dann später in einer bundesgesetzlichen Regelung in ganz anderer Form neuerlich realisiert werden muß.

Diese Unsicherheit zu beseitigen, ist eine vorrangige Aufgabe des Bundesgesetzgebers, der sich darüber im klaren sein muß, daß man nicht von einer umfassenden Landesverteidigung propagandistisch reden kann und die Zivilschutzmaterie weiterhin auf die lange Bank und zwar ungelöst auf die lange Bank zu schieben vermag. Dieser Zivilschutz hat nun ganz konkret im Bereich der Landeshauptstadt Graz zu einer Initiative geführt, die mit recht erklecklichen finanziellen Belastungen verbunden war, nämlich zur Sanierung des seit Ende des zweiten Weltkrieges bestehenden Stollensystems im Schloßberg. Diese sollte sinnvollerweise eine Fortsetzung von seiten des Landes erfahren und zwar sowohl im Bereich der unmittelbar landeseigenen Stollen, als auch in jenen Bereichen, wo in diesem rund 6,5 km langen Stollensystem einerseits ernsthafte Bauschäden auftreten und wo andererseits unsere gemeinsamen Bemühungen von Stadt und Land wirksam werden könnten, dieses Zivilschutzsystem einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Ich verweise dabei auf die gemeinsamen Untersuchungen, die mit einer Kommission Land-Stadt und entsprechenden Finanzkonsortien geführt werden, um die zwei Hauptstollen im Bereiche des Jahndenkmal bis zur Sackstraße als Tiefgarage ausbauen zu können. Soweit die Untersuchungen bis zum heutigen Tage gediehen sind, steht in Kostenschätzungen fest, daß die durchschnittlichen Aufwendungen pro Einstellplatz und Fahrzeug niedriger sein müßten, als bei einer Tiefgarage, die nicht nur im Grazer Raum, sondern ebenso in anderen größeren Städten entstanden ist. Wenn das der Fall ist, kann sowohl der Zivilschutzgedanke, als auch der der wirtschaftlichen Nutzung in einer gemeinsamen Entscheidung zumindest teilbefriedigt werden, weshalb ich das dringende Ersuchen an die Landesregierung und an den Zivilschutzreferenten der Landesregierung richte, dieses Vorhaben mit Doppelfunktion seitens des Landes zu unterstützen.

Zuletzt! Es ist heute schon einmal — und das gehört auch zum Problem des Zivilschutzes — die Frage eines Bevorratungsgesetzes gefallen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es hunderte oder mehr Materien gibt, die mit größtem Impetus und größerem Interesse und vor allem mit größerer Popularität besprochen werden. Aber wenn, was wir uns alle nicht wünschen und was hoffentlich niemand von uns wieder erleben wird Österreich hinsichtlich Rohstofflieferungen oder Lebensmittellieferungen in eine solche Krisensituation käme, dann wird mit Recht

die Frage aufgeworfen, ob uns alle eine in unserer unmittelbaren Nähe im Jahre 1968 bekannte Krisensituation nicht dahin gebracht hat, Überlegungen anzustellen, wie sie in der Schweiz oder auch im neutralen Schweden seit Jahren eine Selbstverständlichkeit sind. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß es ernsthaft zu prüfen wäre, ob nicht auch und gerade in diesem Zusammenhang den Interessen der Landwirtschaft (ich nenne nur das Stichwort Butterberg) mit einer bestimmten Bevorratung und etwa halbjährigen Erneuerung dieses Vorrates und verbilligten Abgabe der länger gelagerten Lebensmittel auch eine entsprechende sinnvolle Hilfe oder sinnvollere Hilfe seitens der öffentlichen Hand gewährt werden könnte.

Ich glaube daher, daß es neben den Bundesstellen auch Aufgabe des im Geiste seiner Verantwortung arbeitenden Zivilschutzverbandes ist, sich um die rechtliche Fundierung der Tätigkeit im Bereich des Zivilschutzes, sowohl Zivilschutzgesetz, Erweiterung der Bauordnungsbestimmungen, als auch Bevorratungsgesetz einzusetzen und daß diese gesamte Materie eine notwendige Vorsorge für jenen Fall sein und bleiben soll, der in Wirklichkeit hoffentlich nie eintreten wird.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Pölzl, ich erteile es ihm.

**Abg. Pölzl:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zivilschutz teilt sich in vier Hauptprobleme, den Warn- und Alarmdienst, in die baulichen Schutzmaßnahmen und den Selbstschutz und in das Einsatz-System des Zivilschutzes.

Bund, Länder und Gemeinden sind für die Schaffung der materiellen Voraussetzungen verantwortlich. Ende 1967 wurde auf Initiative unseres Landeshauptmannes Josef Krainer ein selbständiges Katastrophenreferat in der Steiermark geschaffen. Mit der Schaffung dieses selbständigen Referates innerhalb der Rechtsabteilung 2 wurde die Aufklärung und Schulung der Bevölkerung intensiver als bisher betrieben. Ebenso ist es der Arbeit dieses Katastrophen-schutzreferates zu verdanken, daß sich für die Arbeit im Geiste des Zivilschutzes und der zivilen Landesverteidigung unsere bestehenden freiwilligen Selbsthilfe-Organisationen wie das Rote Kreuz, die Freiwillige Feuerwehr, die Bergrettung und die Bergwacht zur Mitarbeit bereitklärt haben. Aber alle diese Maßnahmen bleiben ein Tropfen auf einem heißen Stein, auf einem sehr heißen Stein, wenn es nicht gelingt, den Gedanken und die Möglichkeiten des Selbstschutzes in die breite Öffentlichkeit zu tragen. In diesem Katastrophenreferat ist somit die Koordinierung der Katastrophenbekämpfung gegeben. Das Wort „Zivilschutz“ bringt naturgemäß eine Assoziation mit der Atombombe. Aber Katastrophen können auch durch Erdbeben, Hochwasser, Feuer oder Verkehrsunfälle usw. verursacht werden.

Ein Augusttag des heurigen Jahres ist für die Zivilschutzgesinnung in unserem Land von be-

sonderer Bedeutung. Glücklicherweise wurde schon Ende 1967 am Aufbau des steirischen Zivilschutzes gearbeitet, so daß der 21. August 1968 die Steiermark nicht unvorbereitet getroffen hat. Nicht in allen Bundesländern unseres Vaterlandes ist man so weit auf dem Sektor Zivilschutz wie in der Steiermark.

Gestatten Sie mir daher, daß ich ein paar Fragen an die Hohe Landesregierung richte. Österreich mit 7.2 Millionen Einwohnern hat im Jahr 1967 7,695.000 Schilling für den Zivilschutz ausgegeben. Luxemburg mit 330.000 Einwohnern, also etwas mehr Einwohnern als Graz, 28 Millionen Schilling. Norwegen mit ca. der halben Bevölkerung Österreichs 150 Millionen Schilling, die Schweiz mit 5.7 Millionen Einwohnern 420 Millionen Schilling und Schweden mit 7.5 Millionen Einwohnern, also etwas mehr als Österreich 560 Millionen Schilling. Man kann einwenden, alle erwähnten Länder sind wesentlich reicher als Österreich. Aber dieser kolossale Unterschied, diese verheerende Differenz zwischen den Ausgaben Österreichs und den von mir erwähnten Ländern läßt sich mit diesem Argument nicht abtun. Die Zivilschutzgesinnung in der öffentlichen Meinung und die Zivilschutzgesinnung der Behörden in Österreich ist auch nicht überall gleich. Das Bundesland Steiermark hat durch die Landesregierung über Antrag des zuständigen Referenten Landesrat Peltzmann als einziges Land in Österreich es ermöglicht, daß Landesbedienstete, die sich — selbstverständlich freiwillig — zur Schulung in der Zivilschutzschule zur Verfügung stellen, hier mitarbeiten können und ihnen der Besuch dieser Schule möglich gemacht wird. Diese Weiterbildung ist absolut notwendig. Hier, Hohes Haus, darf ich im Namen aller Abgeordneten der Steiermärkischen Landesregierung für diesen einstimmigen Beschluß den herzlichen Dank sagen. Bundesbedienstete der Post, der Bahn, der Gendarmerie, der Polizei, der Justiz, der Finanz müssen, wenn sie sich in Österreich für eine Ausbildung im Zivilschutzwesen freiwillig zur Verfügung stellen, ihren Gebührenurlaub dazu verwenden und ihr eigenes Geld dazu ausgeben. So weit ist also die Gesinnung bei den öffentlichen Stellen in Österreich!

Nicht nur auf dem Sektor Schulung sondern auch auf dem Sektor Gesinnung!

Und es besteht wahrlich ein Mangel an ausgebildeten Mitarbeitern.

Ich habe schon den 21. August erwähnt, den Tag, an dem die Rote Dampfwalze die nach Freiheit strebende tschechoslowakische Bevölkerung niederwalzte! Den Tag, an dem alle Österreicher bange Herzen vor dieser Sorge auf den Augenblick warteten, da ersichtlich ist, ob diese Rote Dampfwalze außer den sozialistischen Ländern, wie sich die Bolschewiken nennen, nicht auch andere Grenzen übersehen wird. An diesem 21. August, meine Damen und Herren des Hohen Hauses und meine Herren der Steiermärkischen Landesregierung, hat es außer dem Rundfunk in Österreich keine Möglichkeit gegeben, auf einen Knopf zu drücken und Fliegeralarm oder Alarm überhaupt in Österreich auszulösen!

Wer also nicht zufällig ein Rundfunkgerät eingeschaltet hatte oder keines besaß, war einfach in einem Augenblick, wo es erforderlich wäre, nicht informiert.

Warum wurde kein bundeseinheitlicher Warndienst bisher geschaffen? Diese Frage müßte man hier aufwerfen. Warum sind so wenige Menschen mit dem nötigen Wissen ausgestattet, das in einer solchen Situation erforderlich ist? Und unsere Frauen und Kinder hätten an uns, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, die vorwurfsvolle Frage gerichtet, „ist unsere Sicherheit wirklich nur 300.000 Schilling wert?“, so, wie wir es im Jahr 1968 im Budget der Steiermark beschlossen haben? Diese Frage hätte man an die Mitglieder dieses Hohen Hauses gerichtet. Von der Möglichkeit eines Atomkrieges möchte ich gar nicht sprechen. Von der Möglichkeit und vom Fehlen aller Schutzmaßnahmen für ein solches Inferno ist gar nicht zu reden. Es hätte dann allerdings auch wesentlich weniger Fragende gegeben. Immer wieder muß ich, meine Damen und Herren des Hohen Hauses und der Landesregierung, auch dafür danken, daß in der Bauordnung im § 12 die Steiermark als einziges Bundesland Vorsorge getroffen hat, daß bei Neubauten Vorsichtsmaßnahmen für den Zivilschutz getroffen werden. Aber was machen die Frauen und Kinder in den Althausbauten? Auch diese Frage muß ventiliert werden. Wohin sollen die gehen?

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Was geschieht, um die Stollen aus dem zweiten Weltkrieg, die z. B. in Graz, wie mein Vorredner schon erwähnt hat, in Bruck und in Kapfenberg da sind, weiter auszubauen und sie zu erhalten? Meine Frage an die Mitglieder der Landesregierung lautet weiter, sind die im Vorschlag 1969 enthaltenen 700.000 Schilling ausreichend oder genügt der als Zivilschutzfunktionär herumfahrende Dr. Kreuzwirt, der in den Orten und Märkten und Städten unseres Landes versucht, die Gesinnung, die in der Bevölkerung vorhanden ist, zu aktivieren? Wird es nicht erforderlich sein, schon in den Schulen, in den höheren Klassen mit dem Unterrichtsfach „Selbstschutz“ zu beginnen? Wir haben derzeit noch die Möglichkeit, darüber zu diskutieren.

Wäre es nicht erfreulich, meine Damen und Herren von der Presse, jeden Monat die Leser zu fragen: Haben Sie die Lebensmittel, die Sie als Vorrat halten sollen, umgetauscht in neue, damit nichts schlecht wird? Haben Sie alle notwendigen Artikel, die gebraucht werden, in Vorrat? Auch diese Frage muß gestellt werden. Wobei es noch ein Geschäft werden kann, weil die Firmen die Waren wahrscheinlich annonciieren werden. Ist es nicht erfreulich, lautet meine Frage weiter an die Landesregierung, daß in jedem Dorf, in jedem Markt und in jeder Stadt in der Steiermark wenigstens einige ausgebildete Menschen sind, die sich im Strahlenschutz auskennen und die in der Selbsthilfe Bescheid wissen?

Ich glaube kaum, daß wir mit 700.000 Schilling das alles bewältigen können. Ich habe schon gesagt, daß es dem zuständigen Regierungsmit-

glied, Landesrat Peltzmann, gelungen ist, die Koordinierung zwischen der freiwilligen Feuerwehr, der Bergrettung, der Bergwacht, dem Roten Kreuz, auch dem Bundesheer, der Gendarmerie und der Polizei herzustellen und daß man hier exakte Vorstellungen hat und exakt arbeitet. Aber von Prag, dem letzten Krisenherd in Europa sind wir eine halbe Flugstunde entfernt; von Budapest ebenfalls eine halbe, von Berlin eine Stunde, vom Krisenherd im Vorderen Orient ca. drei Flugstunden. So nahe sind wir in Österreich an all diesen Brennpunkten. Wenn wir die Streiks und die Unruhen in Frankreich und Italien zur Kenntnis nehmen, dann können wir sagen, jetzt sind wir noch eine Insel der Glückseligkeit. Jetzt haben wir noch die Ruhe und Möglichkeit, uns auszurichten und uns in allen erforderlichen Maßnahmen des Zivilschutzes vorzubereiten. Aber unsere Pflicht als gewählte Vertreter des steirischen Volkes ist es, unsere Landsleute darauf aufmerksam zu machen, daß wir jetzt noch Zeit haben, um unsere Heimat, unsere Neutralität und uns selbst verteidigen zu können und daß wir alle Opfer auf uns nehmen müssen. Wir hier größere als die Bevölkerung. Möge der Herrgott unser Land segnen, daß wir all diese Opfer, die wir auf uns nehmen müssen, eines Tages umsonst gebracht haben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Es spricht Herr Abg. Ileschitz.

**Abg. Ileschitz:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In seltener Einmütigkeit haben anläßlich der Budgetverhandlungen für das Jahr 1968 vor einem Jahr in diesem Raum die Vertreter von drei Parteien zur Frage des Zivilschutzes Stellung genommen. Diese Einmütigkeit kam nicht von ungefähr, denn schon die Ereignisse des Oktober 1956 in Ungarn ließen erstmals den Gedanken des Schutzes der Zivilbevölkerung laut werden. Noch mehr allerdings die Ereignisse des 21. August 1968 in der CSSR. In beiden Fällen fragte sich die Bevölkerung, was geschieht in einem besonderen Krisenfall? Wie immer die Menschen leben, tritt nach und nach eine Beruhigung ein, man kommt zum Alltag zurück und denkt nicht mehr daran, vor welcher Gefahr man eventuell gestanden ist. Nicht nur der größte Teil der Bevölkerung beruhigt sich rasch wieder, sondern auch ein Teil der für die Sicherheit der Bevölkerung Verantwortlichen in diesem Staat. Anders und verantwortungsbewußter jedoch die für die Bundesländer Verantwortlichen! Von diesen ausgehend wurde dem Gedanken des Zivilschutzes für Österreich schon vor Jahren wesentlich mehr an Bedeutung zugemessen. Dies kam nicht nur durch die Gründung verschiedener Vereine und Verbände, die sich mit Zivilschutzfragen befassen, zum Ausdruck, sondern auch, wie aus dieser Budgetpost ersichtlich, die mehrere Jahre in gleicher Höhe eingesetzt war, nunmehr durch die Erhöhung von 300.000 Schilling auf 700.000 Schilling.

Ich möchte hier namens des Zivilschutzes dem Herrn Landesfinanzreferenten und der Landes-

regierung danken, weil man trotz der angespannten Mittel des Landes Steiermark eine Aufwertung dieses Betrages um 133 Prozent vorgenommen hat. Leider ist es mir nicht möglich, dem für den Zivilschutz in Österreich verantwortlichen Innenministerium und der Bundesregierung einen solchen Dank auszusprechen. Obwohl kompetent für den gesamten österreichischen Zivilschutz sind im Budget für das Jahr 1969 nur ganze 7,4 Millionen Schilling vorgesehen. Aus diesen Mitteln sollen Lehrgänge für die weitere Ausbildung und Ausrüstung von Strahlenspürtruppen, Förderungsmittel für den Zivilschutzverband, für die Feuerwehren, für das Rote Kreuz und andere gewährt bzw. bestritten werden.

Wie wir wissen, bleibt es aber nicht nur bei dem genannten Betrag in der Gruppe 1. Darüber hinaus sind Mittel für den Zivilschutz bei anderen Budgetposten mit eingeplant, wie z. B. bei der Ausrüstung der Feuerwehren, bei der Einrichtung eines umfassenden Fernsprechdienstes, so daß gesagt werden kann, daß es den unermüdlichen Bemühungen des Steiermärkischen Landtages und der Landesregierung zu danken ist, daß unser Bundesland in Relation zur Verantwortung des Bundes wesentlich mehr im Interesse der Gesamtbevölkerung auf dem Zivilschutzsektor leistet. Doch nicht nur das Land Steiermark ist hier beispielgebend, sondern auch die Stadtgemeinde Graz. Obwohl, wie schon einmal ausgeführt, der Zivilschutz Bundessache ist, hat die Stadt Graz allein für deren Einwohner und für weit über 20.000 Pendler täglich durch die Instandsetzung des Schloßbergstollens mit einem bisherigen Aufwand von 6,5 Millionen Schilling wesentlich mehr geleistet, als der Bund. Um das ganze Stollensystem für einen Ernstfall instandzusetzen, wären für Absicherungs- und Sanierungsmaßnahmen noch rund 13 Millionen Schilling notwendig. Wie schon im letzten Weltkrieg festgestellt, würden bei einem voll aufgeschlossenen Schloßbergstollensystem rund 20.000 Einwohner Schutz vor Kriegshandlungen finden. Jedoch nur 7.000 bei atomarer Verseuchung. Diese rund 20 Millionen Schilling insgesamt für die Erschließung des Schloßbergstollens zeigen, welche gigantische Mittel erforderlich sind, um der Bevölkerung Schutz bei Kriegshandlungen oder gar bei Einsatz nuklearer Waffen zu bieten.

Natürlich ist es nicht möglich, ganz Österreich mit einem Stollensystem zu durchziehen. Wir wissen, daß im gesamten Bundesgebiet Österreichs 220.000 Wohnhäuser in denen 4,5 Millionen Menschen wohnen, vorhanden sind, die die Voraussetzungen für den Grundschutz der Bewohner erfüllen. Die Adaptierung von Schutzräumen in diesen Häusern dürfte keine besondere Schwierigkeit sein. Der moderne Eisenbetonbau bei Wohnhausbauten bietet gegenüber der alten Bauweise bedeutende Vorteile auch in bezug auf äußere Erschütterungen durch Bombenanschläge. Die restliche Bevölkerung Österreichs, die in 878.000 Häusern wohnt, vornehmlich in Siedlungen und in ein- bis zweistöckigen Wohnhäusern könnte, soweit deren Keller zum

Ausbau ungeeignet sind, in Sammelschutzräumen untergebracht werden.

Der Steiermärkische Landtag und die steirische Landesregierung haben in der heuer beschlossenen Bauordnung, wie schon meine Vordredner hinwiesen, auf den Schutz der Zivilbevölkerung Bezug genommen. Ich betone, in wohl verantwortlich verstandener Weise für ihre Bewohner. Dieser bisher von mir gemachte Hinweis auf den Zivilschutz kann noch lange nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Gehören doch zu ihm noch viele andere Maßnahmen. Z. B. der Ausbau eines umfassenden Warn- und Alarmdienstes, Schulung und Ausrüstung der Hilfs- und Rettungsdienste, Bevorratung an Rohstoffen für die Industrie, Treibstoffen, Lebensmitteln und vieles andere mehr.

Es ist dem zuständigen Referenten und der Landesregierung zu danken, daß man gerade bei den Um- bzw. Neubauten der Landeskrankenhäuser vorausschauend in die Zukunft blickte und bauliche Maßnahmen traf, die die Gewähr bieten, daß Kranke und Verletzte im Krisenfall ausreichend behandelt und versorgt werden können. In großzügiger Form wurden hierfür Millionenbeträge aus dem Landesbudget aufgewendet und werden sicher auch in Zukunft noch aufgewendet werden.

Mit diesen nur teilweisen Aufzeichnungen der Leistungen des Landes Steiermark für den Zivilschutz möchte ich aber gleichzeitig auch feststellen, daß über diesen Rahmen und Umfang mit künftigen Leistungen durch das Land kaum noch zu rechnen sein wird. Es sind, wie betont, Millionen an Aufwendungen bisher erfolgt und werden im ähnlichen Umfang auch sicherlich weiter erfolgen. Nehmen Sie es aber nicht als Politikum, wenn ich mir erlaube, die Aufwendungen des Bundes für den Zivilschutz zu kritisieren. Mit 7,4 Millionen Schilling im Budget 1969, wie eingangs berichtet, ist es unmöglich, einen umfassenden Zivilschutz aufzubauen bzw. notwendige Maßnahmen zu treffen. Das Land bzw. die Bundesländer sind außerstande, die notwendigen Rohstoffe oder das Anlegen von Lebensmittellagern und dergleichen zu bevorschussen.

Ich hatte die Ehre, schon vor zwei Jahren darauf hinweisen zu dürfen, daß andere europäische Länder in ähnlicher Größenordnung wie Österreich alljährlich mindestens bis 14 Prozent der budgetären Mittel für Aufwendungen ihrer Heere für den Zivilschutz zur Verfügung stellen. Bei uns bedeuten diese 7,4 Millionen Schilling lediglich Promille. Es ist daher unsere Aufgabe, nicht nur die Bevölkerung mit den Maßnahmen des Zivilschutzes zu konfrontieren, sondern auch die Verantwortlichen dieses Staates aufmerksam zu machen, daß Zivilschutz sich nicht in gelegentlichen Reden oder kleineren organisatorischen Maßnahmen erschöpfen darf, sondern ernsthaft Überlegungen anzustellen sind, wenn man es mit dem Zivilschutz ernst meint, wie und in welcher Form die notwendigen finanziellen Mittel aufgebracht werden können.

Appellieren wir gemeinsam an die Bundesregierung, damit endlich ein umfassendes öster-

reichisches Zivilschutzgesetz geschaffen wird. Es ist notwendig, ja dringend notwendig, sonst werden wir eines Tages als Angeklagte vor der Bevölkerung Österreichs dazustehen haben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Als letzter Redner zur Gruppe 1 spricht Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Landesrat Peltzmann:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Überall in der westlichen Welt ist man ernstlich bemüht, den Gedanken des Zivilschutzes zu aktivieren. Was im Osten geschieht, das wissen wir nicht. Aus den Worten meiner hochgeschätzten Vorredner entnehme ich, daß auch Sie, meine Damen und Herren sich ernstlich mit diesem Gedanken in den letzten Tagen und Monaten beschäftigt haben.

Wenn Sie hier Beispiele aufführen, wie die neutralen Staaten Schweiz und Schweden das machen und welch große Aufwendungen sie für den Gedanken und den Ausbau des Zivilschutzes tätigen, dann müssen wir eines zur Kenntnis nehmen, nämlich daß in allen Verliererländern des letzten großen Krieges hier an dieses Problem nur sehr zögernd herangegangen wurde. Woran das liegt? Vielleicht an den Gedanken an die ehemaligen Luftschutztrupps, an Gedanken an das Furchtbare, das man mitgemacht hat, von dem man sich jetzt abkapselt und sagt, so etwas darf nicht mehr sein und kann nicht mehr passieren. Es ist überall dasselbe, in der Deutschen Bundesrepublik, in Italien, überall dort, wo der Krieg mit seinen Schrecken über die Länder gegangen ist, hat man dem Zivilschutz weniger Beachtung geschenkt als in jenen Ländern, die von diesem grausamen Geschehen verschont geblieben sind.

Nun, meine hochgeschätzten Vorredner haben ja die Problematik aufgezeigt, die Mängel, und haben gefordert, daß hier in Zukunft für die Bevölkerung unseres Landes mehr getan werden müsse.

Ich kann ihnen als zuständiger Referent nur vollinhaltlich zustimmen. Aber, Herr Abg. Ileschitz, wenn wir alles in den Kompetenzen suchen, dann, glaube ich, sind wir nicht auf dem richtigen Weg. In der Stunde der Not wird uns die Bevölkerung nicht fragen, wer kompetenzmäßig dafür zuständig war und wer hier das Eine oder das Andere versäumt hat. Und wenn Sie mit Recht sagen, die Summe von 7,4 Millionen Schilling ist zu wenig für den Bundesstaat Österreich, so dürfen Sie trotzdem nicht alles in der Verwirrung der Kompetenz zusammengreifen und alles dorthin legen, wo es gar nicht hingehört. Die Vorarbeiten sind nicht Aufgabe des Bundes. Sie sind nach der Verfassung eine Gemeinde-Angelegenheit. Ich bin aber als Referent dankbar, daß Sie vor Jahren schon beschlossen haben, daß die Feuerschutzsteuer rein dem Feuerwehrewesen zugeführt wird. Wir sind auch das einzige Bundesland, in dem der Hohe Landtag einen solchen Beschluß gefaßt hat. Aber auch die Kompetenz des Zivilschutzes ist nicht gere-

gelt, Herr Abg. Ileschitz. (Abg. Ileschitz: „Das habe ich ja betont! Leider!“)

Vielleicht ist die Regelung dann die, daß es Länder-Kompetenz wird. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, nicht auf Kompetenzen zu warten, sondern die Möglichkeiten restlos auszuschöpfen, die uns gegeben sind. Und ich glaube Sie vertreten mit mir die gleiche Ansicht. Sie haben auch gesagt, daß der Zivilschutz keine Angelegenheit einer Partei ist. Auch das möchte ich hier nur bekräftigen. In der Stunde der Not wird keiner fragen, gehörst Du der SPÖ, der ÖVP oder der FPÖ an? Stunden der Not schweißen die Menschen immer zusammen und der wird zur Kenntnis genommen, der nachweisen kann und in der Stunde der Not in der Lage ist, seinen bedrohten Mitmenschen zu helfen, ihnen an die Hand zu gehen, um ihnen das Überleben zu garantieren. Nur darauf kommt es an! Das setzt voraus, daß alle Ausgaben für den Zivilschutz nie zum Tragen kommen werden, wenn es uns nicht gelingt, den Gedanken des Zivilschutzes, des Selbstschutzes in die Bevölkerung hineinzutragen.

Ich bin dem Hohen Landtag sehr dankbar, daß Sie sagen, die Summe, die das Land für diese Aufgabe zur Verfügung stellt, sei sehr gering. Im Voranschlag des Landesfinanzreferenten waren leider nur 400.000 Schilling enthalten, das ist dann aufgestockt worden auf 700.000 Schilling. Aber wenn Sie den Voranschlag weiter durchblättern, werden Sie sehen, daß im a. o. Voranschlag ebenfalls drei Millionen Schilling für diesen Zweck aufscheinen. Obwohl nur mit 50.000 Schilling bedeckt, hoffe ich, daß wir innerhalb des Jahres, wenn wir seitens der Verantwortlichen in der Lage sind, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren ein echtes Programm, eine echte Alternative vorzulegen, Sie dann unserem Wunsche Rechnung tragen werden das heißt die restlichen 2,950.000 Schilling nachzubedecken.

Ich habe selbst diese Stollengeschichte, die hier angezogen wurde, besichtigt. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß man hier wenigstens das schon Geschaffene erhalten muß. Fachleute haben mir gesagt, nach dem heutigen Währungswert würde diese Anlage rund 100 Millionen Schilling kosten. Ich glaube, wir werden uns der Aufgabe nicht entziehen können, dieses geschaffene Netz, dieses Sicherheitsnetz für die Bevölkerung — und Graz ist nun einmal das größte Ballungszentrum unseres Landes — zu erhalten. Und wir werden uns dieser Aufgabe zuwenden und ich hoffe, daß wir gemeinsam einen Weg finden, der dazu führt, daß diese Anlage erhalten und auf spätere Sicht weiter ausgebaut werden kann. Ob das möglich ist, Herr Bürgermeister, im Zusammenhang mit der Tiefgarage? Wir werden das überprüfen. Ich habe vor einiger Zeit angeregt, daß sich alle Beteiligten zusammenfinden müßten, um in gemeinsamer Beratung einen Weg zu zeigen, den wir dann gehen müssen, um diese bereits geschaffenen Unterkünfte zu erhalten.

Der Herr Abg. Scheer ist leider hinausgegangen. Ich will ihm nur sagen, für die Bundes-

bediensteten bin ich nicht zuständig. Ich will meine Kompetenzen nicht überschreiten. (Abg. Heidinger: „Also doch Kompetenzen!“)

Entschuldigen Sie, ich kann mich einsetzen für die Landesbediensteten und das haben wir getan und die Landesregierung hat hier auch zugestimmt, aber ich möchte nur sagen, bei der Exekutive liegen die Dinge doch etwas anders. Auch die Exekutive hat die Möglichkeit, an den Schulungen teilzunehmen. Die Ausbildung ist ja in den Dienstplan eingebaut, die Ausbildung für Strahlenmessung und für die ganzen Zivilschutzaufgaben. Aber ich sage auch, all das ist ein Tropfen auf den heißen Stein und er wird sich nicht wirksam niederschlagen, wenn es uns nicht gelingt, den Gedanken des Zivilschutzes in unsere Bevölkerung hineinzutragen.

Wir haben die Aufgabe des steirischen Zivilschutzes nicht erst nach dem 21. August ernst genommen. Wir konnten feststellen, daß seit diesem Datum die Bevölkerung aufgeschlossener für unsere Aktionen ist. Wir haben Bürgermeisterseminare durchgeführt draußen in den Bezirkshauptmannschaften. Wir haben Seminare für die Tierärzte, für die Bautechniker, für die Baumeister abgehalten. Alles hatte seinen Niederschlag darin gefunden, daß wir heute einen großen Kreis von Mitarbeitern haben, die jederzeit bereit sind mitzuarbeiten.

Aber, meine Damen und Herren, die Dinge sind ernster als sie mancher gerne haben möchte. Wenn wir nur die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre betrachten. Im ersten Weltkrieg fielen 9,2 Millionen Soldaten und dagegen mußten „nur“ 500.000 Zivilisten ihr Leben lassen. Im zweiten Weltkrieg fielen 26,8 Millionen Soldaten und 24,8 Millionen Zivilisten ließen ihr Leben. Wenn man den Zahlen, die uns aus Vietnam zukommen, Glauben schenken darf, dann kommen auf zwei bis drei gefallene Soldaten 100 tote Zivilisten. Ich glaube das sind erschreckende Zahlen und sie zeigen uns deutlich, daß wir hier alles daransetzen müssen, unserer Bevölkerung klarzumachen: Wenn Du die Gefahren kennst und wenn Du bereit bist, jetzt in Zeiten des Friedens und der Ruhe Dich schützen zu lernen (denn nicht nur Krieg, sondern auch Naturkatastrophen können jederzeit über uns hereinbrechen), dann hast Du die Möglichkeit zu überleben. Das ist meiner Ansicht nach die Aufgabe, die sich der Zivilschutz in der Steiermark zu stellen hat. Die Gewinnung der Zivilbevölkerung zum Selbstschutz wird genannt, die Mobilisierung der vorhandenen freiwilligen Hilfsorganisationen wie Feuerwehren, Rotes Kreuz, Bergwacht usw. und eine organisch aufgebaute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Zivilschutzvereinen, das heißt Verwaltung bis in die kleinste Verwaltungszelle unserer Gemeinden und Bürgermeister hinunter.

Das haben wir echt und ernst begonnen und wir werden diesen Weg fortsetzen. Ich glaube, wenn Sie dieses Gedankengut hinaustragen bei Ihren Versammlungen, bei Ihren Besprechungen, bei den Zusammenkünften mit den Menschen und immer darauf hinweisen, daß der Zi-

vilschutz keine Spielerei darstellt, sondern seine tiefen Gründe darin hat, daß wir durch die Schulung unserer freiwilligen Hilfskräfte Helfer zur Verfügung stellen wollen, dann werden Sie zum Zivilschutzgedanken viel beitragen.

Wir wollen nicht den Weg gehen, den die Bundesrepublik Deutschland gegangen ist. Westdeutschland hat eigene Zivilschutzformationen geschaffen. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat diese Formation statistisch durchleuchtet. Man ist darauf gekommen (man hat dort die Zivilschutzformation, die freiwillige Feuerwehr und den technischen Notdienst), daß 48 Prozent der Angehörigen einer solchen Formation in mindestens zwei Formationen tätig sind. Das heißt im Falle der Not hat er zu entscheiden, ob er die rechte oder linke Uniform anziehen soll. Das hat keinen Sinn. Es ist vernünftig, die vorhandenen Organisationen in das Aufgabengebiet einzubauen. Wir waren in der Steiermark die ersten, denen das gelungen ist. Ich danke hier dem Landesfeuerwehrkommandanten genauso wie dem Präsidenten des Roten Kreuzes und dem Obmann der Bergrettung, daß sie sich nach zwei bis drei Besprechungen bereit erklärt haben, ihre Formationen für diesen zusätzlichen Dienst der Selbsthilfe zur Verfügung zu stellen. Das möchte ich Ihnen kurz gesagt haben. Meine Bitte: Haben Sie Verständnis für den Gedanken des Zivilschutzes. Ich bitte Sie, unterstützen Sie uns in allen Ihren Aussagen, unterstützen Sie uns auch, wenn wir an Sie herantreten müssen, weil eben die zur Zeit bedeckten und zur Verfügung gestellten Mittel zu wenig sind und wir einen breiteren Ausgabenrahmen unbedingt benötigen, um das eine oder andere gesteckte Ziel zu erreichen. Ich möchte den einzelnen Bürgermeistern, Feuerwehrleuten, Rotkreuzmännern, Männern der Bergrettung, die diese zusätzliche Last auf sich genommen haben, herzlichen Dank sagen. Ich möchte den Beamten in der Steiermärkischen Landesregierung in der Rechtsabteilung 2 Dank sagen, die das nicht vom Schreibtisch aus sehen, sondern ununterbrochen bemüht sind, durch echte Kontaktnahme mit unseren Funktionären hier im Lande Steiermark das Verhältnis herzustellen, das wir brauchen, damit der amtliche und private Zivilschutz eine echte Koordinierung und eine echte Zusammenarbeit zutage bringt. Das sei meine Bitte und mein Dank.

Ich glaube, wenn man das Gedankengut des Zivilschutzes aus dieser Sicht sieht und nicht wartet bis Kompetenzen geregelt werden, sondern an die Arbeit geht, weil Zivilschutz not tut und die Voraussetzung ist, um unseren Menschen in der Zeit der Katastrophe einen echten Schutz gewähren zu können, dann sind wir auf dem richtigen Weg.

Ich danke dem Hohen Haus für das Verständnis, das Sie dem Zivilschutz entgegengebracht haben. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Mangels einer weiteren Wortmeldung zu dieser Gruppe hat der Herr Berichterstatter das Schlußwort.

**Abg. Loidl:** Ich verzichte und wiederhole meinen Antrag.

**Präsident:** Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 1 einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschickt.)

Die Gruppe 1 ist somit angenommen.

Wir kommen zur

**Gruppe 2:  
Schulwesen**

Berichterstatte ist Abg. Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ritzinger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden die Zukunft nur dann bewältigen, wenn wir alle geistigen Reserven unseres Volkes ausschöpfen. Diese unsere Welt wurde noch zu allen Zeiten vom Geist her bewegt und gestaltet. Überall in der Welt erreicht der Fortschritt neue Grenzen und auch wir dürfen hier bei dieser Entwicklung nicht zurückbleiben. Es helfen uns die schönsten und besten Sozialgesetze nichts, wenn wir nicht unserer Jugend das nötige geistige Rüstzeug und Wissen auf ihren langen Lebensweg mitgeben. Es ist unsere Pflicht und Aufgabe, alle Begabungen unserer steirischen Jugend zu fördern, zu entfalten und den Tüchtigen den Weg nach oben zu öffnen.

Deshalb kommt der Dotierung der Gruppe 2, Schulwesen, eine ganz besondere Bedeutung zu. Hier investiert unser Land jenes Geld, das in den kommenden Jahren die größten Zinsen tragen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat sich mit der Gruppe 2 in mehrstündiger Beratung sehr eingehend befaßt und hat die vorliegenden Ansätze einstimmig genehmigt. Die Einnahmen in der Gruppe 2 sehen vor für das Jahr 1969 32.046.000 Schilling, das sind um 2,2 Millionen Schilling mehr als 1968. Die Ausgaben betragen 194.440.000 Schilling, das sind um 34,5 Millionen Schilling mehr als 1968.

Hohes Haus! Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich Sie, der Gruppe 2 bzw. den Ansätzen der Gruppe 2, Schulwesen, Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Prof. Hartwig. Ich erteile es ihr.

**Abg. Prof. Hartwig:** Hohes Haus! Die Schule steht seit längerer Zeit sehr stark im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, teils in positivem, teils auch in negativem Sinn. Ich möchte also zuerst ein paar Worte zu einer Schule sagen, die nicht unmittelbar — sagen wir — „mein Fach“ betrifft, nämlich zu der Schule für gehobene Sozialberufe.

Zunächst muß ich ehrlich gestehen, ich verstehe den Namen nicht ganz, weil in Wirklichkeit hinter dem Plural nur eine Schule steht, nämlich eben die Ausbildungsstätte für unsere Fürsorgerinnen. Ich weiß also nicht, woher das kommt. Diese Schule hat jetzt samt dem Vorbereitungslerngang, in dem die Nicht-Maturan-

tinnen unterrichtet werden, — die Maturantinnen haben dann nur eine zweijährige Ausbildung — 32 Schülerinnen, zwei davon sind Gast-schülerinnen.

Der Mangel an Fürsorgerinnen ist Ihnen ja allen bekannt. Mir scheint also, daß hier doch eine viel intensivere Werbung einsetzen müßte. Wir haben gehört, daß es z. B. für die Krankenpflegeschulen möglich war, den Besuch insgesamt um 57 Prozent zu steigern und den Besuch der Vorschulen sogar um mehr als 340 Prozent seit dem Jahr 1965, in dem man mit einer intensiven Werbung begonnen hat. Ich glaube, daß man hier auch bei den Fürsorgerinnen oder für diese Schule einiges mehr erreichen müßte.

Freilich gehört dazu unter allen Umständen auch eine bessere Unterbringung dieser Schule das heißt also eine eigene Schule für diesen so eminent wichtigen Beruf, von dem so vieles abhängt, der auch eine so hohe Verantwortung hat.

Außerdem — das ist meine sehr persönliche Meinung, von der ich glaube, daß sie doch richtig ist — glaube ich, daß eine Einstufung der Fürsorgerinnen und zwar aller Fürsorgerinnen in die Gruppe B durchaus berechtigt wäre. Ich weiß natürlich, die Gruppe B ist den Maturantinnen vorbehalten, aber wenn man den Lehrplan ansieht, den diese jungen Mädchen durchzumachen haben, dann muß man doch sagen, sie lernen Methodik der Sozialarbeit, sie haben Unterricht in sozialphilosophischen, psychologischen, pädagogischen, medizinischen, rechtskundlichen und ökonomischen und auch musischen Fächern, so daß man sagen muß, sie haben zwar eine andere Ausbildung als Maturantinnen sie haben aber die für ihren Beruf richtige. Ich persönlich glaube ja, daß die Matura als Statussymbol in unserer Zeit wohl überhaupt ein bißchen überholt ist und wahrscheinlich einmal diese Frage überprüft werden müßte. Denn es ist ja auch die Matura, wenn Sie wollen, heute schon ein gewisses Spezialwissen, genauso, wie eben diese Mädchen dort ein Spezialwissen für ihren Beruf erwerben. Ich glaube, wenn man diese beiden Dinge zusammen regeln könnte, dann wäre es doch möglich, den großen Bedarf an Fürsorgerinnen besser zu decken. Im übrigen muß ich sagen, daß mir persönlich der Kontrollbericht sehr recht zu haben scheint, der meint, daß die Fürsorgerinnenschule, überhaupt die Fürsorgerinnen, richtigerweise der Abteilung 9 zu unterstellen wären; denn dort weiß man, wie brennend die Not an Fürsorgerinnen ist und es wäre wahrscheinlich dann ein bißchen leichter, da entsprechend einzugreifen.

Erlauben Sie aber, daß ich jetzt auch noch ein paar Worte zu der allgemeinbildenden höheren Schule sage, obwohl ich natürlich weiß, daß dieser Schultyp nicht unmittelbar dem Land untersteht. Aber auch in die höheren Schulen — in die gesamte Unterstufe — gehen die Zehn- bis Vierzehnjährigen, die ja schulpflichtig sind und die also, wenn man will, auf diesem Umweg auch wieder hierher gehören.

Die österreichischen Kinder zwischen 10 und 14 Jahren besuchen insgesamt drei verschiedene Schultypen. Entweder eine Volksschuloberstufe

oder eben die allgemeinbildende höhere Schule oder die Hauptschule. Ob das richtig und nützlich ist, weiß ich nicht.

Ich weiß es vor allem deshalb nicht, weil wir uns den Luxus leisten, ein Drittel aller unserer Kinder ihre gesamte Schulpflicht noch an einer Volksschul-Oberstufe absolvieren zu lassen, was natürlich für diese Kinder heißt, daß der Vorhang herunter und der Aufstieg zum höheren Bildungsweg ihnen verschlossen ist. Ich glaube — und diese Meinung ist ja jetzt im wesentlichen schon unbestritten — daß die Entwicklung doch dahin gehen müßte, daß für diese Zehnbisvierzehnjährigen eine allgemeine Schule da sein müßte, die gleich geartet ist für alle Kinder. Jeder, der an einer Mittelschule ist, weiß, daß die Kinder, die aus den Hauptschulen kommen und die offiziell nach demselben Lehrplan unterrichtet werden, doch immer Schwierigkeiten haben beim Übertritt, vor allem Schwierigkeiten in den Fremdsprachen, selbst wenn sie in einer Zeit kommen, in der in der Mittelschule das Latein noch nicht begonnen hat, also in der ersten oder zweiten Klasse. Ich glaube, daß das die richtige Entwicklung wäre, wozu noch käme, daß das gewiß auch den Lehrermangel wenigstens bis zu einem gewissen Grad lindern würde, weil ja dann eben sowohl Lehrer für die allgemein bildende Schule als auch Hauptschullehrer in diesem Zweig unterrichten könnten und man könnte da ein bißchen ausgleichen.

Ich weiß schon, da gibt es auch gewisse gewerkschaftliche Fragen, aber die Bezahlung nach Ausbildung gibt es ja in anderen Ländern auch. Die Franzosen tun das längst; das wäre nur eine organisatorische Frage, die gelöst werden könnte. In diesen vier Jahren müßte aber auch eine echte Beobachtung der Begabungen von den Lehrern her durchgesetzt werden, es müßte auch der schulpsychologische Dienst bei uns noch viel stärker ausgebaut werden und dann, an diesen allgemeinen Unterbau eine differenzierte Oberstufe der Mittelschule oder eben der Polytechnische Lehrgang, je nachdem, welcher Schultyp dann gewählt wird.

Ob nun diese Oberstufe vier oder fünf Jahre haben müßte, das heißt ob wir ein 13. Schuljahr und ein 9. Mittelschuljahr haben sollen, wird ja gegenwärtig geprüft. Es gibt dafür und dagegen sehr viele Argumente, eines der Hauptargumente dagegen ist natürlich der Widerwille der Eltern, der Unwille der Eltern, die ein solches 13. Schuljahr nicht wünschen, wie man immer hört. Man muß sich natürlich sagen, wenn man es darauf anlegen wollte, könnte man auch sofort eine Elternmehrheit z. B. dafür bekommen, daß die Wehrpflicht in Österreich nicht neun Monate sondern nur sechs Monate betragen sollte. Auch das könnte man wahrscheinlich erreichen. Mit ganz ähnlichen Argumenten. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Man hätte auch anno 1869 natürlich niemals die allgemeine Schulpflicht durchsetzen können. Sie wissen ja so gut wie ich, daß man damals sogar die Gendarmerie eingesetzt hat, um nicht dem Willen der Eltern nachgeben zu müssen. Das sind also

Dinge, die man sehr verschieden regeln kann. Ich verstehe dabei vollkommen, daß die Eltern unter den gegebenen Umständen sich sehr heftig gegen so ein 9. Jahr wehren, denn wenn sie auf der anderen Seite sehen, daß an den allgemein bildenden höheren Schulen unter allen Umständen Stunden gekürzt werden, auch dort, wo weder der Raum- noch der Lehrermangel dazu zwingen würde, wenn sie weiter auch noch sehen, daß z. B. im Fremdsprache-Unterricht, also im Englisch-Unterricht, der bisher in der Unterstufe auch in Gruppen geführt worden ist, so daß ein Lehrer nicht 30, 35 oder 40 Schüler in Englisch zusammenhatte, sondern dort zwei Gruppen waren, so daß sich ein Lehrer mit 18 oder 20 Schülern zu beschäftigen hatte, der Gruppenunterricht gestrichen ist, dann verstehe ich, daß die Eltern sagen, das alles haben wir nicht, dazu schaffen wir auch noch die Freigegegenstände ab, aber dafür ein Schuljahr mehr — das ist den Eltern wirklich schwer begreiflich zu machen.

Wobei ich jetzt zu dieser Aufhebung des Gruppenunterrichtes noch sagen möchte, ich halte diese sehr unglückliche Regelung nicht nur für höchst unpädagogisch sondern auch für recht unsozial. Denn es trifft natürlich diese Kinder in ihrem Fortkommen, die zu Hause niemand haben, der ihnen in der Muttersprache und schon gar in der Fremdsprache helfen könnte. Ich habe mir bei der jetzt abgeführten Trimester-Konferenz in meiner Schule die Kataloge der ersten und zweiten Klassen angeschaut und habe festgestellt — wobei in der ersten Klasse ja vorläufig außerordentlich zurückhaltend klassifiziert wird — die Kinder haben ja eben erst sehr kurz diesen Unterricht — daß man aber doch sehen kann, daß die schlechten Noten, auch die Genügend, aber auch die Mahnungen und schon gar die Nichtgenügend in weit überwiegendem Maß den Schülern gegeben werden mußten, die eben in der sprachlichen Ausbildung, auch in der Muttersprache keinerlei Förderung vom Elternhaus her haben oder eine viel zu geringe.

Ich halte das für eine sehr unglückliche Einführung. Ich weiß schon, warum es geschehen ist, weil man natürlich mehr erspart, wenn man das in der Unterstufe macht. In der Oberstufe ist nämlich dann dieser Gruppenunterricht merkwürdigerweise erlaubt. Der Stolz, den wir auf die Chancengleichheit für alle Kinder haben, ist meiner Überzeugung nach immer noch unberechtigt. Es ist nämlich so, daß zwar natürlich formell heute Gott sei Dank alle Kinder die Möglichkeit haben, eine allgemein bildende höhere Schule zu besuchen. Sie haben die gleichen Chancen. Aber diese sind noch lange nicht dieselben Chancen. Die Kinder aus Arbeiter- und Bauernkreisen müßten eine viel stärkere Förderung haben, damit sie einigermaßen dieselben Chancen hätten. Wie man das erreichen kann? Da gibt es verschiedene Meinungen. Vielleicht mit einem Vorschuljahr, wie es in anderen Ländern üblich ist, damit der sprachliche Bestand einigermaßen aufgeholt werden kann. Ich bezweifle das. Wahrscheinlich liegt eine wirkliche Möglichkeit in der Ganztagschule, die nebenbei

noch den großen Vorteil hätte, daß auch die vielen schöpferischen Fähigkeiten der Kinder viel besser gefördert werden könnten. Ich weiß, daß das Zukunftsmusik ist. Trotzdem sollte man sich sehr ernsthaft darüber Gedanken machen. Außerdem fehlt uns in Österreich der Mut zum Experiment. Längst gibt es in anderen Ländern Förderungsstufen in den Schulen. Wenn wir eine Klasse haben, in der zehn sehr begabte Schüler sitzen und 20, die dem Durchschnitt entsprechen, so gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder der Lehrer fördert die zehn sehr Begabten in der Weise, die ihrer Begabung wirklich etwas gibt, dann bleiben die anderen auf der Strecke, oder er kümmert sich — und das ist seine Pflicht — um die schwächeren Schüler, dann haben diese zehn nicht die ihnen zukommende Förderung. Ich glaube, daß man solche Dinge öfter und mehr erwägen müßte. Wir legen Wert darauf, die wirklich Begabten zu fördern.

Noch ein Wort zu dem unglücklichen 13. Jahr. Wir haben heute eine Lebenserwartung von 68 Jahren für Männer. Wir haben zwölf Schuljahre für die Besucher der allgemeinbildenden höheren Schulen. Für das Jahr 1980 ist bereits eine mittlere Lebenserwartung von 85 Jahren errechnet. Selbst wenn wir ein 13. Jahr der Schule zufügen würden, so wäre die Relation zwischen Schulbesuch und Lebenserwartung nicht verändert. Es würde sich ziemlich gleichbleiben. Aber ich glaube auch, daß mit einem bloßen Anhängen nichts getan wäre. Für eine Reform unserer Schulen und zugleich auch der Hochschulen (denn das müßte in einem geschehen) glaube ich wäre — und ich bin durch die heute schon geäußerten Ansichten noch mehr in dieser Meinung bestärkt worden — unbedingt auch eine Überprüfung unseres Bildungsideals nötig.

Meine Damen und Herren! Unser jetzt noch immer maßgebendes Bildungsideal ist das geisteswissenschaftliche des 19. Jahrhunderts. Wir haben heute aus vielen Beiträgen schon gehört und wir wissen es aus eigener Erfahrung, daß unser Leben verändert wird in bestürzender Geschwindigkeit von den Naturwissenschaften und der Technik her. Trotzdem gilt bei uns ein Mensch als gebildet, wenn er genug über Goethe oder Mozart usw. weiß, er gilt als gebildet eben auch, wenn er dabei keine Ahnung hat von den Naturwissenschaften oder z. B. der Kybernetik. Das hindert nicht, ihn als einen gebildeten Menschen zu betrachten. Ich bin selber ein solches Beispiel. Ich verstehe nichts von den Naturwissenschaften. Leider. Ich glaube, daß wir in Zukunft nicht so weiterarbeiten dürfen. Es ist heute so, daß man einen noch so großartigen Naturwissenschaftler, wenn er auf dem geisteswissenschaftlichen Gebiet eben nicht entsprechend dasteht, als einseitig abstempelt. Daß die Geisteswissenschaftler genauso einseitig sind, das wollen wir nicht sehen. Ich glaube, daß wir eine Verbindung zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften unter allen Umständen ins Auge fassen müßten. Heute ist es wirklich so, daß man den Gegensatz Natur-Kultur auch in diese Ge-

biete hinein überträgt und das ist sicherlich falsch. Auch eine Hochschulreform müßte in dieser Richtung gehen. Denn in Wirklichkeit ist von einer universitas literarum ja selbstverständlich keine Rede mehr.

Für die Hochschulreform möchte ich etwas über die Lehrerausbildung, also die philosophische Fakultät sagen. Ich möchte nur von dem Gebiet reden, von dem ich etwas verstehe. Es wird den Mittelschullehrern mit Recht oder Unrecht immer vorgeworfen, sie hätten zu wenig pädagogische Fähigkeiten. (Abg. Scheer: „Stimmt auch!“)

Stimmt. Man muß ihnen dann diese Ausbildung auch wirklich geben, nämlich z. B. die Übungsschulen, die für die Volks- und Hauptschullehrer selbstverständlich sind. Wenn ich betrachte, was mit der Ausbildung der Probelehrer vor sich geht, dann muß ich mir sagen, ein Wunder ist es nicht. Es muß eben einer schon ein Naturtalent sein, dann geht es immer. Aber die Ausbildung ist absolut falsch. Vielleicht kann ich ein krasses aber richtiges Beispiel geben, auch für die theoretische Starre, die immer noch herrscht. Ich habe vor 35 Jahren Germanistik studiert. (Abg. Scheer: „Gibt es das?“)

Das gibt es. Ich habe während meines Studiums über die moderne Grammatik, also über die Grammatik der heute gesprochenen Sprache auf der Hochschule natürlich nichts gehört oder kaum etwas gehört. Mein eigener Sohn studiert jetzt Germanistik. Er muß ein Seminar aus Gotisch, Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, das heißt aus zweien von diesen, nachweisen, das dritte Fach kommt dann zur Lehramtsprüfung. Aber glauben Sie ja nicht, daß er über die funktionelle Grammatik des Neuhochdeutschen mehr gehört hätte, als eine völlig unverbindliche Vorlesung eines Lehrbeauftragten, die er besucht hat. Da geschieht gar nichts. Das sind doch wohl ganz krasse und ganz konkrete Beispiele, wie es nicht sein sollte.

Im übrigen will ich sagen: Ich glaube, nur eine Reform unseres gesamten Schulwesens, nicht nur eines Zweiges, sondern des gesamten Schulwesens wird es ermöglichen, daß unsere Kinder den Weg in die Zukunft — in eine Zukunft, die allerdings schon begonnen hat — einigermaßen heil überstehen werden und überhaupt gehen können. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Afritsch:** Ich übergebe Herrn Landtagspräsident Dr. Kaan den Vorsitz.

**Präsident Dr. Kaan:** Ich übernehme den Vorsitz. Zu Worte ist gemeldet Herr Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Eichinger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mich in vielem gleichsetzen mit den Ausführungen meiner sehr geschätzten Berufskollegin. Es ist heute wirklich so, daß auf dem Sektor der Schule alles in Bewegung geraten ist und auch in Bewegung geraten muß, weil wir, wie ja auch früher schon ausgeführt wurde, uns tatsächlich in einem na-

turwissenschaftlichen Zeitalter befinden, dem leider Gottes noch nicht so weit Rechnung getragen wurde.

Was die Volksschuloberstufe betrifft, darf ich sagen, es besteht durch die Einführung der musisch-pädagogischen Anstalten auch für die Absolventen einer Volksschuloberstufe die Möglichkeit, in diese Schule überzutreten. Es war ja mit ein Grund, daß dieser Schultyp geschaffen wurde und auch mit ein Grund, daß in der Steiermark zehn solche Anstalten bis jetzt geschaffen wurden. Es ist erfreulich, daß noch einige dazu kommen sollen. Dasselbe gilt für die Hauptschüler. Auch die haben hier eine Möglichkeit erhalten, in breiter Form in diese neuen Schulen überzutreten. Es war auch früher möglich; nur waren die Schwierigkeiten eines Übertrittes sehr groß. Ich kann das aus eigener Erfahrung sagen, weil ich auch von einer vierten Hauptschule in eine fünfte — damals hieß es Oberschule — übergetreten bin und das waren sehr bittere und sehr harte Jahre, um diese Zeit zu überbrücken und den Anschluß zu finden, um eben dann doch die Schule zu absolvieren. Ich darf aber eines sagen, es gibt die Stundungsmöglichkeit und aus eigener Erfahrung weiß ich auch von meinen Kollegen, daß man in solchen Fällen sehr rücksichtsvoll ist, daß man die Schwierigkeiten des Einzelnen erkennt und daß man versucht, wo es nur möglich ist, solchen Kindern zu helfen.

Kurz noch auf die Chancengleichheit, auf die Unterschiede im Milieu, zu der Feststellung, daß Kinder aus dem Arbeiterstand kommen und hier sprachliche Schwierigkeiten haben:

Das ist gegeben. Es müßte hier tatsächlich in Form von Klubs und in Form von Veranstaltungen, durchgeführt von den Kammern, den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, vielleicht in Nachmittagskursen hier Dinge nachzuholen, die ihnen fehlen. Aus der Erfahrung in Mürzzuschlag weiß ich dies, wir haben hier sehr, sehr viele Arbeiterkinder. Die Arbeiterfamilien haben die Bedeutung dieser Schule erkannt und wir sehen, daß hier die Leistungen nicht schlecht sind, daß sich diese Kinder außerordentlich bemühen. Nicht zuletzt auch dadurch, weil die Eltern erkannt haben, daß ihre Kinder durch diese Schule eine Bildungs-Chance erhalten haben, die sie auch nützen müssen. Und letzten Endes geht ja das Streben der Eltern dahin, den eigenen Kindern ein besseres Leben zu sichern als sie es hatten. Denn so und so viele Eltern hätten es auch leisten können, hatten aber leider nicht die Möglichkeit dazu.

Nun zu anderen Problemen. Wir merken überall die enorme Entwicklung der Wissenschaft und Technik. Und wenn mit Ende dieses Jahres in der Bundesrepublik Deutschland über 5.000 Computer stehen, so weiß man, daß diese die deutsche Wirtschaft noch effektvoller gestalten werden. Und all das zwingt uns dazu — diese Entwicklung aus den Nachbarstaaten — die Gesamtheit des Volkes immer wieder zu überzeugen, daß die Bildungspolitik speziell wie bei uns in einem kleinen Land zu einem ganz

entscheidenden Faktor unserer weiteren Existenz wird, Eltern und Schüler müssen ständig über die Bildungswege informiert werden und es wird zu einem Gebot der Zeit, vermehrt auf die Berufsmöglichkeiten hinzuweisen, was nur durch intensive Kontakte zwischen Schule, Berufsberatung, Wirtschaft, Verwaltung und anderen Institutionen möglich ist. Nur auf diese Weise können wir in Zukunft Fehlentwicklungen vermeiden. Das Schicksal allzuvieler Politologen und Soziologen in anderen Ländern müßte uns da wirklich eine Warnung sein.

Für den Schülerhalter bringt die heutige Bildungsexplosion — sie ist ja letzten Endes bereits ein Ausdruck einer wirksamen Bildungswerbung — eine Fülle von Aufgaben. Allein das Beschaffen der notwendigen Klassenräume stellt eine finanzielle Belastung dar, die noch in die Milliarden gehen wird. Immer mehr werden wir dadurch auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß zwar modernes, doch zweckmäßiges Bauen eine Entlastung bringen wird. Das Wort Schulpavillon braucht niemand zu erschrecken. Bei einem Besuch des hessischen Gymnasiums in Oberursel am Taunus standen neben dem modernen Bau, der inzwischen auch zu klein wurde, bereits einige solcher Pavillons. Gewiß eine Notlösung, doch man war nicht gezwungen, Lernwillige dieser Stadt abzuweisen. Es mag zwar gar manches für das Auge nicht so schön sein, doch lieber einfacher und mehr als kostspielig und weniger.

Der Schulbehörde aber obliegt es, für die Heranbildung der notwendigen Lehrkräfte zu sorgen. Obwohl Maturantenlehrgänge durchgeführt wurden, obwohl mehr Broschüren herausgekommen sind, obwohl auch in den Schulen geworben wurde — speziell auch von den Lehrern — gibt es immer noch großen Fehlbestand. So gibt es derzeit bei Überschreitung des Schüler-Limits in 1.241 Klassen der Pflichtschulen 840 unbesetzte Dienstposten, an den allgemeinbildenden Schulen sind es 148 und an den berufsbildenden Anstalten sind es 51.

Durch die Umstellung auf die pädagogischen Akademien und der dadurch wesentlich verbesserten Ausbildung kommt es zum Ausfall eines Jahrganges, wodurch im nächsten Schuljahr an den Pflichtschulen eine sehr heikle Situation entsteht, die an unsere Volks- und Hauptschullehrer wieder größte Anforderungen stellen wird. Erhöhte Klassenschülerzahlen, Ausgleich der Schülerzahlen zwischen einzelnen Schulen, Vermehrung der lehrerlosen Klassen, Zusammenfassung von Volksschuloberstufen, Aufhebung der Präsenzdienstleistung und ein vermehrter Einsatz von Lehrern des Ruhestandes werden notwendig sein, um dieses kritische Jahr zu überbrücken. Ich bin allerdings der Meinung, daß neben Broschüren und Zeitungsartikeln vor allen Dingen in persönlichen Gesprächen versucht werden müßte, Lehrer des Ruhestandes für einen weiteren Einsatz von zehn Monaten zu gewinnen. Man müßte ihnen Schulort, Stundenzahl und Auswahl der Klassen freistellen. An den Lehrern aller Schultypen aber wird es in der Zukunft auch liegen, junge Menschen und